

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Rietberg
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rietberg	3
Managementübersicht	3
Ausgangslage der Stadt Rietberg	7
Strukturelle Situation	7
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	10
→ Zur Prüfung der Stadt Rietberg	12
Prüfungsablauf	12
→ Zur Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	15

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Rietberg wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rietberg

Managementübersicht

Die Stadt Rietberg hat zum 1. Januar 2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die Jahresergebnisse 2009 bis 2012 weisen jeweils Defizite aus. Die Fehlbe-

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

träge konnten dabei kontinuierlich reduziert werden. Seit 2010 sind die Jahresergebnisse deutlich besser ausgefallen als geplant. Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wurde der Haushalt bisher fiktiv ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage weist Ende 2012 noch einen Bestand auf. Dieser wird wahrscheinlich zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages 2013 ausreichen. Ab 2014 muss dann die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2017 sind jährlich Defizite ausgewiesen. Zwar entsteht keine Pflicht, ein formelles Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, dennoch setzt sich der Eigenkapitalverzehr fort. Bis Ende 2017 werden voraussichtlich 22,2 Mio. Euro beziehungsweise rund 23 Prozent an Eigenkapital verbraucht sein. Bisher war die Eigenkapitalausstattung der Stadt Rietberg überdurchschnittlich.

Das vorläufige Defizit der Stadt Rietberg für das Jahr 2012 beträgt minus 48 Euro je Einwohner. Es ist leicht ungünstiger als der Durchschnitt (minus 41 Euro je Einwohner) bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen im landesweiten Vergleich.

Die Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Gesamtsituation. Die GPA NRW hat deshalb berechnet, von welchen Ergebnissen unter der Annahme unveränderter Bedingungen auszugehen ist. Für die Stadt Rietberg ergibt sich eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke in Höhe von 2,1 Mio. Euro.

Die Stadt Rietberg plant eher zurückhaltend und setzt dabei insbesondere auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die Entwicklung der Gewerbesteuer. Eine perspektivische Analyse zeigt vereinzelt Risiken auf, unter anderem bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der Kreisumlage. Insgesamt besteht für die Stadt Rietberg das Risiko, dass das für das Jahr 2017 abgebildete Defizit höher ausfällt. Mit der Risikoanalyse kann die GPA NRW die eigenen Abwägungen der Stadt Rietberg nicht ersetzen. Sie möchte aber dafür sensibilisieren, dass sich der Konsolidierungsbedarf mittelfristig auf bis zu 3,0 Mio. Euro erhöhen kann. Ab 2018 ist ein zusätzliches Risiko bei dem zu leistenden Verlustausgleich für die Gartenschau Park Rietberg GmbH erkennbar. Daher sollten frühzeitig Handlungsstrategien entwickelt werden.

Die finanzielle Grundausrüstung der Stadt Rietberg ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Die niedrigeren allgemeinen Deckungsmittel sind insbesondere auf die ab 2012 ausbleibenden Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Andererseits indizieren ausbleibende Mittel des Finanzausgleichs eine hohe Steuerkraft. Im Jahr 2012 weist die Stadt Rietberg die höchste Nettosteuerquote aus. Dieses führt auch dazu, dass ab 2014 eine Solidaritätsumlage im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes zu zahlen ist. Die Hebesätze der Grundsteuern entsprechen den fiktiven Hebesätzen. Der Gewerbesteuerhebesatz liegt niedriger. Mit einer sachgerechten Anpassung kann die bestehende Konsolidierungslücke reduziert werden. Weitere Ertragsverbesserungen sind bei den Straßenbaubeiträgen sowie im Gebührensektor zu erzielen.

Wesentliche Voraussetzung zum Erreichen eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs ist auch eine angemessene und auf den örtlichen Bedarf zugeschnittene Ausstattung mit Infrastruktur. Die Größe der Gemeindefläche von Rietberg ist interkommunal unauffällig. Dementsprechend ist die Infrastrukturquote nur leicht überdurchschnittlich. Der städtische Haushalt wird durch die Abnutzung der Vermögenswerte und die größere Abschreibungsintensität vergleichsweise stark belastet. Durch höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden diese Belastungen abgedeckt. Dieses dürfte auch bei zukünftigen Investitionen mit den vorhandenen hohen erhal-

tenen Anzahlungen möglich sein. Die Investitionsquote steigt seit 2010 leicht an und liegt 2012 erstmals oberhalb des Durchschnittswertes. Insgesamt wird der Vermögensverzehr allerdings nicht ausgeglichen. In den nächsten Jahren sind umfangreiche Investitionen im Bereich der Schulen und Sporthallen geplant.

Der interkommunal insgesamt unterdurchschnittliche Gebäudeflächenbestand bedeutet tendenziell eine Entlastung für den kommunalen Haushalt. Lediglich bei den Nutzungsarten Schule und Kultur ist der Flächenverbrauch höher.

Beim Kernhaushalt gingen die überschaubaren Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten kontinuierlich zurück. Für 2014 ist allerdings die Aufnahme neuer Darlehen in Höhe von drei Mio. Euro geplant. Dank meist positiver Salden aus Investitionstätigkeit und aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die liquiden Mittel stetig angestiegen. 2013 und 2014 werden sich die Liquiditätsbestände jedoch erkennbar verringern. Ab 2015 erwartet die Stadt dann wieder eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Damit bestand bisher kein Bedarf an Liquiditätskrediten. Ein solcher ist auch mittelfristig nicht erkennbar.

Die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Stadt Rietberg sind nach dem NKF-Gesamtabschluss 2010 weit unterdurchschnittlich. Rietberg gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung.

Beim Thema Schule hat die GPA NRW den Fokus auf die Schulflächen, die Schulsekretariate und die Schülerbeförderung gelegt. Die Auswirkungen demografischer Veränderungen sind in Rietberg weit weniger zu spüren, als in anderen Städten. Im Grundschulbereich sieht die GPA NRW in der Gesamtbetrachtung für 2012 keine Flächenüberhänge. Im Prognosezeitraum bis 2019/2020 wird sich die Gesamtsituation voraussichtlich nicht wesentlich verändern. Trotz rückläufiger Schülerzahlen wird die Flächenbilanz insgesamt ausgeglichen sein. Die Schullandschaft im weiterführenden Bereich befindet sich in Rietberg wie in vielen anderen nordrhein-westfälischen Kommunen in einem erheblichen Umbruch. Bei der Hauptschule mit zwei Standorten sowie der Realschule waren deutliche rückläufige Schülerzahlen zu verzeichnen. Hierauf hat die Stadt Rietberg sachgerecht reagiert. Beide Schulen laufen aus. Ein Hauptschulstandort wurde bereits 2013 geschlossen. Eine städtische Gesamtschule ist eingerichtet. Sie hat ihren Betrieb zum Schuljahr 2013/2014 aufgenommen. Damit besteht das Angebot an weiterführenden Schulen mittelfristig in einem Gymnasium und einer Gesamtschule.

Beim Gymnasium bestehen im Jahr 2012 bereits nennenswerte Flächenüberhänge. Sie werden in der Zukunft nochmals deutlich steigen. Diese Flächenüberhänge sollte die Stadt Rietberg sukzessive für die Gesamtschule nutzen. Eine Schulentwicklungsplanung für die Gesamtschule ab dem Schuljahr 2019/2020 liegt bisher nicht vor. Sie ist für das Jahr 2017 beabsichtigt. Die Entwicklung der Schülerzahlen und damit die Zügigkeit sind maßgeblich für den zukünftigen Flächenbedarf der Gesamtschule. Derzeitig ist von der Stadt Rietberg ein Erweiterungsneubau für die Gesamtschule im Schulzentrum beabsichtigt. Vor einer solchen Entscheidung ist die Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung neuer Schülerzahlen fortzuschreiben. Eine dann aktualisierte Schulentwicklungsplanung sollte die Grundlage für die Ermittlung der zukünftigen Flächenbedarfe und Investitionsentscheidungen sein. In diesem Zusammenhang sollte gleichzeitig eine Entscheidung für das ehemalige Hauptschulgebäude in Mastholte getroffen werden. Eine mögliche Option wäre die Nutzung als Teilstandort der Gesamtschule.

Bei den Schulturnhallen ergibt ein Vergleich von Flächenbedarf und Flächenbestand Überkapazitäten von aktuell knapp vier Halleneinheiten. Die Überkapazitäten werden weiter steigen. Daher sollten sukzessive einzelne Schulturnhallen aufgegeben werden.

Die Schulsekretariate werden in Rietberg günstig organisiert. Die Aufwendungen je Schüler liegen auf einem niedrigen Niveau.

Bei der Schülerbeförderung konnten nicht alle erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt werden. Die Datenlage sollte daher verbessert werden. Die Aufwendungen je Schüler bewegen sich auf dem Niveau des interkommunalen Mittelwertes.

Für das Prüfgebiet Grünflächen konnten die angeforderten Daten überwiegend bereitgestellt werden. Damit verfügt die Stadt Rietberg über eine vergleichsweise bessere Datenlage. Ein Grund hierfür ist das im Jahr 2013 eingeführte Grünflächeninformationssystem (GRIS). Bei einer niedrigen Bevölkerungsdichte ist im Landesvergleich der Grünflächenanteil am Stadtgebiet höher. Insofern besteht nicht ein besonderer Bedarf für die Vorhaltung kommunaler Grünflächen. Dennoch weisen die Vergleichszahlen aus, dass die Stadt Rietberg ihren Bürgern durchaus offensichtlich angemessene Flächen bei den Park- und Gartenanlagen sowie den Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung stellt. Das aus der Landesgartenschau 2008 hervorgegangene Areal und deren Aufwendungen blieben bei der Analyse der Park- und Gartenanlagen unberücksichtigt. Die Bewirtschaftung der Park- und Gartenanlagen, der Spiel- und Bolzplätze und auch des Straßenbegleitgrüns ist vergleichsweise günstig. Insgesamt ist der kommunale Haushalt durch diese Aufgaben weit weniger belastet, als bei den meisten der Vergleichskommunen. Ursachen dafür sind die Festlegung von Pflegestandards und Schwerpunkten sowie ein wirtschaftliches Handeln.

Das kommunale Angebot in Rietberg mit 16 Sportplätzen ist quantitativ und qualitativ deutlich überdurchschnittlich. Die Sportflächen liegen im Verhältnis zur Einwohnerzahl etwa 50 Prozent über dem Landesdurchschnitt. Vorhandene Tennenplätze wurden in der Vergangenheit bereits zu Naturrasenplätzen umgebaut. Es bestehen nunmehr ausschließlich Naturrasenplätze, die sich in einem guten Zustand befinden. Die vorhandenen Nutzungszeiten werden von den Sportvereinen nicht ausgenutzt. Vom Stadtsportverband liegt ein Konzept zur Umgestaltung von drei Naturrasenplätzen in Kunstrasenplätze mit einem Investitionsvolumen von über eine Mio. Euro vor. Die GPA NRW bewertet die beabsichtigten Maßnahmen aus fachlicher und finanzieller Hinsicht kritisch. Es ist davon auszugehen, dass durch den demografische Wandel und ein sich änderndes Sportverhalten in der Bevölkerung die Sportflächennutzung weiter zurückgehen wird. Die Stadt Rietberg sollte daher einen zukunftsgerichteten Sportstättenbedarfsplan erstellen.

Im Prüffeld Sicherheit und Ordnung erreicht die Stadt Rietberg beim Aufgabenbereich Einwohnermeldewesen gute Kennzahlenwerte. Hier bestätigen relativ geringe Personalaufwendungen und hohe Fallzahlen bei den Leistungskennzahlen einen wirtschaftlichen Personaleinsatz. Beim Personenstandswesen waren vergleichsweise niedrigere Personalaufwendungen und unauffällige Fallzahlen zu verzeichnen. Die Resultate bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sind ungünstiger. Die GPA NRW hat hier hohe Personalaufwendungen, insbesondere aufgrund einer Stellendotierung, und niedrige Fallzahlen festgestellt.

Im Teilbericht Personalwirtschaft und Demografie hat die GPA NRW die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Stadtverwaltung Rietberg betrachtet. Das Durchschnittsalter

der aktuellen Beschäftigten der Stadt Rietberg beträgt annähernd 48 Jahre. Das der Leitungs- oder Führungskräfte liegt leicht darüber. In den nächsten 15 Jahren werden rund 43 Prozent aus der Verwaltung ausscheiden. Auf der Basis von Fluktuations- und Aufgabenanalysen sollte die Stadt Rietberg ihren Personalbedarf planen.

Die GPA NRW empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Anzahl der Fachbereiche perspektivisch zu reduzieren. Dieses wäre bei Fluktuationen möglich.

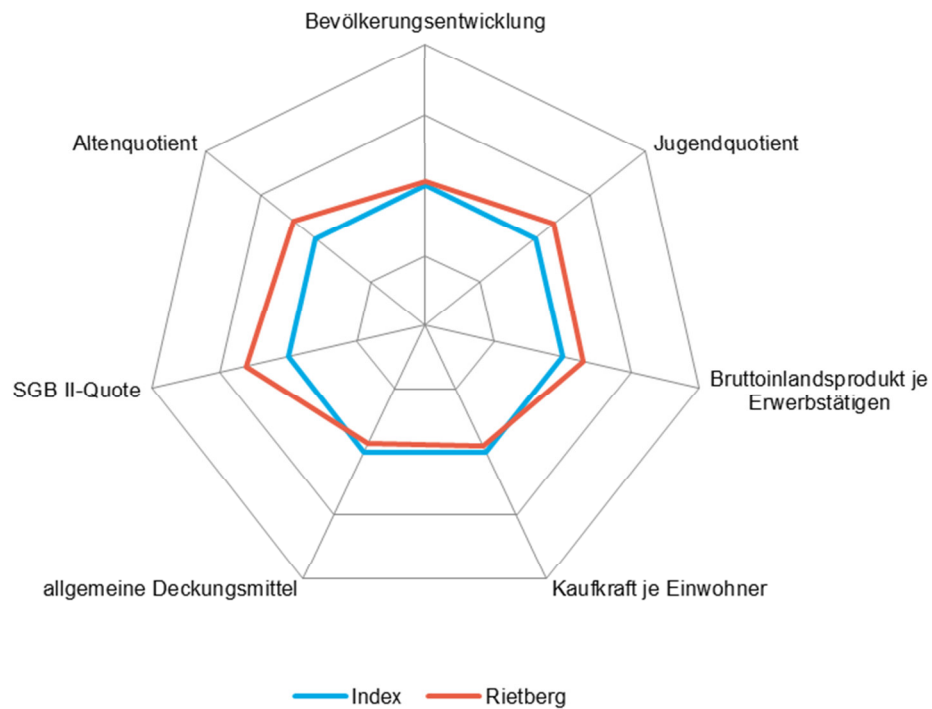
Die Stadt Rietberg nutzt bereits Modelle zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber. Diese sollten durch weitere Maßnahmen auf den Gebieten der Personalentwicklung, der Gewinnung von Nachwuchskräften und der Gesundheitsförderung ergänzt werden. Hierdurch kann erreicht werden, dass auch künftig genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Um das vorhandene Wissen zu sichern, sollte zumindest ein Wissensmanagement für Spezialwissen aufgebaut werden.

Ausgangslage der Stadt Rietberg

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Rietberg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Die Rahmenbedingungen der Stadt Rietberg sind hinsichtlich der demografischen Strukturen besonders günstig. Entgegen der landesweiten Entwicklung rückläufiger Bevölkerungszahlen werden für die Stadt Rietberg noch leichte Zuwächse erwartet. Der allgemeine Trend einer insgesamt älter werdenden Bevölkerung trifft zwar auch hier zu, jedoch deutlich abgeschwächt. Das Bruttoinlandsprodukt für die Stadt Rietberg ist im interkommunalen Vergleich erkennbar höher als der Durchschnitt. Die Kaufkraft der in Rietberg lebenden Bevölkerung ist etwas geringer. Die SGB II-Quote wird entsprechend der Darstellung auch tatsächlich als sehr niedrig empfunden. Die allgemeinen Deckungsmittel (Mittel aus dem allgemeinen Finanzausgleich und eigene Steuereinnahmen) und damit die finanzielle Grundausstattung der Stadt Rietberg sind interkommunal leicht unterdurchschnittlich. Größenordnungen, Ursachen und Auswirkungen hat die GPA NRW vor allem im Bericht Finanzen näher beleuchtet.

Demografische Entwicklung und örtlich Strukturen

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister am 16. Juni 2014 erörtert.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienz-

steigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Beispiele für erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Rietberg sind:

- Zentrale Vergabestelle mit den Kommunen Langenberg und Verl
- Rechnungsprüfung für die Städte Delbrück und Verl.

Die Stadt Rietberg weist gute Lebensbedingungen für Familien, aber auch für ältere Menschen, auf. Dieses wird auch dadurch erreicht, dass für junge Familien bezahlbare Baugrundstücke im Hauptort als auch in den Ortseilen angeboten werden. Die Ausweisung von Bauland und die Vermarktung erfolgt grundsätzlich durch die Stadt Rietberg. Die Nachfrage nach Baugrundstücken liegt häufig über dem Angebot. Daher arbeitet die Kommune mit Vergaberichtlinien. Hierbei wird insbesondere das Ziel verfolgt, Interessenten ohne Immobilienbesitz die Möglichkeit zu geben, erstmals Wohneigentum zu schaffen. Die vielfach bekannte Leerstandsproblematik besteht in Rietberg weitgehend nicht.

Die Stadt Rietberg ist ebenfalls attraktiver Gewerbestandort mit inzwischen rund 11.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Es besteht eine große Nachfrage nach Gewerbeflächen. Dabei gestaltet es sich zunehmend schwieriger, neue Flächen bereit zustellen.

Die Gewerbesteuer ist die tragende Säule des städtischen Haushalts. Als größte Ertragsposition zeigte sie eine deutlich positive Entwicklung im Betrachtungszeitraum. Sie betrug zuletzt etwa 18,7 Mio. Euro im Jahr 2013. Mit der Anhebung des vergleichsweise niedrigen Gewerbesteuerhebesatzes kann die Konsolidierungslücke im Haushalt zu verringert werden.

Hervorzuheben ist die Wirtschaftsinitiative Rietberg (WiR). Es ist eine Initiative der Rietberger Wirtschaft und der städtischen Wirtschaftsförderung. Hierbei steht die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Rietberg und der einzelnen Unternehmen im Stadtgebiet im Vordergrund des Handelns. Der Initiative gehören rund 350 Unternehmer sowie Fach- und Führungskräfte an. Die Wirtschaftsinitiative Rietberg bietet unterschiedliche gemeinsame Veranstaltungen an. Sie werden von der Stadt koordiniert und organisiert. Die Veranstaltungen dienen als Plattform und fördern zugleich die Kommunikation zwischen den Beteiligten.

Eine städteübergreifende, kreisweite Betrachtung und Analyse der Wirtschaft wird vom Kreis Gütersloh wahrgenommen. Hierzu erstellt die pro Wirtschaft GT GmbH regelmäßige Strukturberichte. Aktuell liegt der Strukturbericht 2014 vor. Er informiert über die Entwicklung des Kreises Gütersloh und der einzelnen Kommunen in den Bereichen Wirtschaftskraft, Demografie und Arbeitsmarkt.

Nach Angaben der Kommune beträgt der Ausländeranteil in Rietberg acht Prozent und zeigt damit die Bevölkerungsvielfalt. Die Stadt Rietberg stellt sich auch diesem Handlungsfeld. Seit mehreren Jahren ist eine Integrationsbeauftragte auf ehrenamtlicher Basis aktiv. Sie ist auch in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse einbezogen. Mit dem im Jahr 2011 mit externer Unterstützung erstellten Integrationsplan verfügt die Stadt Rietberg zudem über ein gutes Instrument. Grundlagen hierfür waren eine Integrationskonferenz Mitte 2010 und die Ergebnisse der gebildeten Arbeitsgruppen.

Die erfolgreiche Landesgartenschau 2008 hat die Bekanntheit der Stadt Rietberg deutlich gesteigert. Mit dem aus der Landesgartenschau weiterentwickelten 40 ha großen Gartenschau-park Rietberg ist für die Bevölkerung, aber auch für die Besucher der Stadt Rietberg ein bleibendes attraktives Angebot entstanden. Wie bereits ausgeführt zeigt die finanzielle Betrachtung mittelfristig steigende Haushaltsbelastungen.

Im Gartenschau-park entstand ein 12.000 m² großer Klimapark. Die Stadt Rietberg hat sich im Vergleich mit anderen Kommunen in herausragender Weise dem Thema Klimaschutz verschrieben. Hierzu zählt die Teilnahme am europäischen Qualitätsmanagementprozess European Energy Award. Darüber hinaus wurden weitere Klimaschutzprojekte angegangen. Hierbei waren und sind die Stadt, die Bevölkerung und die ansässigen Unternehmen aktiv. Das im Jahr 2000 beschlossene Leitbild der Stadt Rietberg wurde um dieses Thema erweitert. Das neue Leitbild lautet: „Klimakommune Rietberg - Energieautonome und nachhaltige Stadt Rietberg im Jahr 2030“. Ein erster Meilenstein ist die „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2022“. Mit dem unter externer Begleitung erstellten integrierten Klimaschutzkonzept sollen die künftigen energiepolitischen Ziele erreicht werden.

Auch das bürgerschaftliche Engagement ist in Rietberg ausgeprägt. So wurde bereits im Jahr 2003 eine Bürgerstiftung auf Initiative des damaligen Bürgermeisters gegründet. Für die finanzielle Ausstattung hat die Stadt das kommunale RWE-Aktienpaket eingebracht. Bisher wurden über 170 unterschiedlichste Projekte mit einer Gesamtvolumen von rund 380.000 Euro in allen sieben Stadtteilen initiiert und unterstützt.

Die Stadt Rietberg ist aus Sicht der GPA NRW im Hinblick auf die Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringen wird, bereits auf einem guten Weg. Zahlreiche Projekte und Maßnahmen wurden umgesetzt oder angestoßen. Die wesentlichen Handlungsfelder sind im Blick von Verwaltungsführung und Politik.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

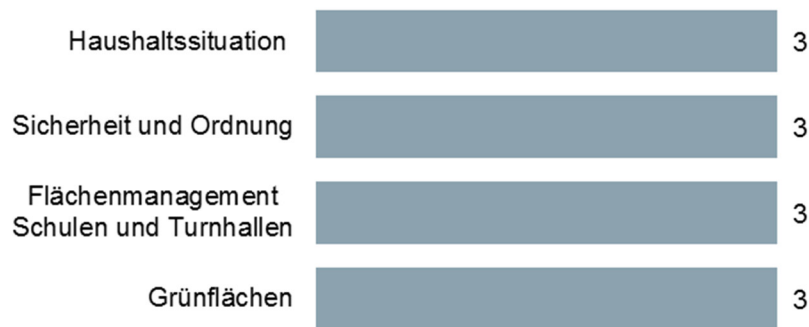
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Rietberg

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Rietberg hat die GPA NRW von März bis September 2014 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Rietberg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis hat die GPA NRW die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Rietberg der Schwerpunkt auf das Jahr 2012 gelegt. Die GPA NRW hat insbesondere die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 und die aktuellen Haushaltsplanungen bis 2017 analysiert. Der im Entwurf vorliegende Jahresabschluss 2012 sowie der festgestellte Gesamtabschluss 2010 wurden berücksichtigt. Ergänzend hat die GPA NRW die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse einbezogen.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Jürgen Schwanitz
Finanzen	Holger Pohl
Personalwirtschaft und Demografie	Ute Ledebur
Sicherheit und Ordnung	Ute Ledebur
Schule	Jens Reinhard
Grünflächen	Jens Reinhard

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch am 26. September 2014 hat die GPA NRW den Bürgermeister und zwei Mitarbeiter über die Prüfungsergebnisse informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d. h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Rietberg hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichen-

den Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls.

dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 19. Dezember 2014

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Jürgen Schwanitz

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Rietberg
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	4
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	11
Haushaltswirtschaftliche Risiken	14
Risikoszenario	14
Haushaltskonsolidierung	15
Kommunaler Steuerungstrend	16
Beiträge	18
Gebühren	20
Steuern	22
Gebäudeportfolio	23
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	29
Vermögenslage	29
Schulden- und Finanzlage	34
Ertragslage	40

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 und die aktuellen Haushaltsplanungen bis 2017 analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und den vorliegenden Gesamtabchluss 2010 ein. Auch der im Entwurf zur Verfügung stehende Jahresabschluss 2012 wurde berücksichtigt. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Rietberg hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01. Januar 2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die Jahresabschlüsse 2009 und 2011 sind von der örtlichen Rechnungsprüfung testiert und vom Rat der Stadt festgestellt worden. Beim Jahresabschluss 2010 hat die Stadt die Möglichkeit gem. Artikel 8 § 4 NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) in Anspruch genommen. Der Abschluss wurde daher nur vom Bürgermeister im Entwurf bestätigt und der Aufsichtsbehörde angezeigt. Der Jahresabschluss 2012 liegt im Entwurf vor und wurde in die Prüfung mit einbezogen. Der erste Gesamtabschluss wurde zum Stichtag 31.12.2010 aufgestellt. Auch dieser wurde von der örtlichen Rechnungsprüfung testiert und vom Rat festgestellt.

Als Grundlage für die Haushaltswirtschaft dient der Stadt der im Dezember 2013 verabschiedete Haushaltsplan 2014. Darin wird im Ergebnisplan ein Defizit erwartet. Da die Ausgleichsrücklage bereits aufgebraucht wurde, ist die allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen. Die Kommunalaufsicht hat diese Reduzierung gem. § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigt. Die in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2017 ausgewiesenen Defizite liegen unterhalb der Schwellenwerte nach § 76 Abs. 1 GO NRW. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) besteht daher nicht.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Das letzte kamerale Haushaltsjahr 2008 hat die Stadt Rietberg mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Wie in den Vorjahren konnte im Verwaltungshaushalt ein deutlicher Überschuss erwirtschaftet werden. Mit der Umstellung auf das NKF kippte dieser positive Trend.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2009*)	2009	2010	2011	2012 (Entwurf)
Jahresergebnis		-3.892	-3.175	-1.504	-1.384
Höhe der allgemeinen Rücklage	84.653	83.448	83.521	82.535	82.141
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)					-496
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent		1,4	keine Verringerung	1,2	-0,1
Höhe der Ausgleichsrücklage	11.676	7.785	4.610	3.106	1.722
Fehlbetragsquote in Prozent		4,0	3,5	1,7	1,6

*) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Die ersten vier NKF-Jahresergebnisse weisen jeweils Defizite aus. Die Fehlbeträge konnten dabei kontinuierlich reduziert werden. Zudem ist festzuhalten, dass seit 2010 die Jahresergebnisse deutlich besser als zunächst geplant ausgefallen sind. Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wurde der Haushalt fiktiv gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW ausgeglichen. Die in diesem Zeitraum festzustellende Verringerung der allgemeinen Rücklage resultiert aus nicht ergebniswirksamen Korrekturen der Eröffnungsbilanz. Im Entwurf des Jahresabschlusses 2012 ist darüber hinaus eine Wertveränderung von Finanzanlagen verrechnet worden.

Im Ergebnis hat das Eigenkapital von 2009 bis 2012 einen Werteverzehr von 12,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies macht rund ein Achtel des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals aus.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-3.367	-2.804	-1.372	-1.386	-843
Höhe der allgemeinen Rücklage	80.497	77.692	76.320	74.934	74.091
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)		-205	-180	-158	-140
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	2,0	3,2	1,5	1,6	0,9
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	4,0	3,5	1,8	1,8	1,1

Die Haushaltswirtschaft 2013 wird voraussichtlich besser als erwartet abschließen. Die Stadt rechnet mit einem deutlich geringeren Defizit als geplant. Entgegen der Planannahmen wird die Ausgleichsrücklage wahrscheinlich zur Deckung des Fehlbetrages ausreichen. Die vier folgenden Jahre weisen ebenfalls ein negatives Jahresergebnis aus. Ab 2014 ist zur Deckung des Fehlbetrages erstmals mit der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zu rechnen. Die Fehlbeträge summieren sich in der Planung bis 2017 auf rund 9,8 Mio. Euro. In den ersten neun Jahren der Haushaltsführung unter NKF-Bedingungen werden damit 22,2 Mio. Euro des sich aus den Rücklagen und den Jahresergebnissen ergebenden Eigenkapitals verbraucht sein. Dies entspricht 23 Prozent des ursprünglich vorhandenen Eigenkapitals. Sollte das Jahresergebnis 2013 besser ausfallen, verringert sich dieser Wert entsprechend.

Jahresergebnisse je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2012

Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-48	-394	186	-41	-79	-27	36	34

Mit -48 Euro je Einwohner liegt das vorläufige Jahresergebnis 2012 der Stadt Rietberg unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen. In den nächsten beiden Jahren werden weiterhin negative Jahresergebnisse erwartet.

→ **Feststellung**

Der schleichende Verbrauch an Eigenkapital ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Die Jahresergebnisse zu verbessern und den Haushaltsausgleich zu erreichen müssen oberste Priorität für das städtische Handeln haben.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Nachfolgend wird daher zunächst das strukturelle Ergebnis 2012 ermittelt und dieses anschließend dem Planergebnis 2017 gegenüber gestellt.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2012 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Ab 2014 hat die Stadt Rietberg eine Solidaritätsumlage im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes zu zahlen. Eingeplant wird dafür ein jährlicher Betrag von 246.000 Euro. Das strukturelle Ergebnis 2012 wird ohne diese Position berechnet. Ab 2014 ist die Umlage als zusätzlicher Konsolidierungsbedarf ergänzend zum strukturellen Ergebnis zu berücksichtigen.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2012

Stadt Rietberg	
Jahresergebnis	-1.384
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich (Standardbereinigung)	9.926
Bereinigungen Sondereffekte (kommunalspezifische Bereinigungen)	135
= bereinigtes Jahresergebnis	-11.445
Hinzurechnungen (Mittelwerte)	9.374
= strukturelles Ergebnis	-2.071

→ Feststellung

Die Stadt Rietberg weist für das Jahr 2012 ein strukturelles Ergebnis von -2,1 Mio. Euro aus. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Rietberg ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem geplanten Jahresergebnis 2017. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2012 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Rietberg ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Nach der mittelfristigen Planung rechnet die Stadt Rietberg 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von 843.000 Euro. Die strukturelle Konsolidierungslücke des Jahres 2012 ist danach um rund 1,2 Mio. Euro reduziert worden. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Verbesserung zusammensetzt. Dabei sind nur die wesentlichen Positionen aufgelistet:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2012 und Planergebnis 2017 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2012	Planergebnis 2017	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern *)	15.835	19.000	3.165	3,7
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern *)	10.007	14.030	4.023	7,0
Schlüsselzuweisungen *)	1.292	0	-1.292	-100,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte **)	1.486	785	-701	-12,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen **)	7.875	8.934	1.059	2,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **)	9.333	9.420	87	0,2
Kreisumlage *)	15.939	17.970	2.031	2,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen **)	2.638	2.347	-291	-2,3

*) Durchschnittswerte 2009 bis 2012

***) Ergebnis 2012

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist die größte Ertragsposition der Stadt. Mit rund 3,2 Mio. Euro leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Schließung der Konsolidierungslücke. Um diesen Wert zu erreichen, müssen die Erträge im Vergleich zum strukturellen Ergebnis jährlich um 3,7 Prozent ansteigen. Die Stadt Rietberg hat diese Ertragsposition vorsichtig geplant. Der erwartete Wert für 2017 liegt nur rund 600.000 Euro über dem Ist-Ergebnis 2012. Die vorläufigen Zahlen für 2013 lassen ein Gewerbesteueraufkommen von rund 18,7 Mio. Euro erwarten. Die Prognose der Stadt wird damit grundsätzlich bestätigt. Diese Haushaltsposition wird daher nicht in das Risikoszenario aufgenommen.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Absolut plant die Stadt Rietberg bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer die größte Verbesserung ein. Der Konsolidierungsbeitrag von über vier Mio. Euro ist erheblich. Um dieses Ziel zu erreichen, ist für 2013 eine Ertragssteigerung oberhalb der Orientierungsdaten¹ geplant. Nach dem vorläufigen Jahresergebnis wird diese Erwartungshaltung nahezu erreicht. In den Folgejahren bewegen sich die angenommenen Steigerungsraten jeweils knapp unterhalb der Orientierungsdaten.

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern hängt unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Diese kann von der Stadt Rietberg nicht beeinflusst werden. Gehen die

¹ Vgl. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. Juli 2013, Az. 34-46.05.01-264/13

deutschen Wachstumszahlen zurück, hat dies negative Auswirkungen auf die aus den Gemeinschaftssteuern zu erzielenden Erträge. Angesichts der tiefgreifenden internationalen Verflechtungen wird die deutsche Wirtschaft zunehmend von der globalen konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Ein Wachsen der Wirtschaftsleistung und stetig steigende Steuereinnahmen können daher nicht erwartet werden. Auch wenn die Planwerte für 2013 wahrscheinlich erreicht werden, birgt diese wichtige Ertragsposition ein generelles Risiko.

Schlüsselzuweisungen

Diese Ertragsposition geht in die Ermittlung des strukturellen Ergebnisses mit den Durchschnittswerten von 2009 bis 2012 ein. In 2012 war die städtische Steuerkraft allerdings so hoch, dass die Stadt keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten hat. Auch bis 2017 werden daraus keine Erträge eingeplant. Die Schlüsselzuweisungen leisten daher keinen Beitrag zur Schließung der Konsolidierungslücke. Im Gegenteil: Der Rückgang um rund 1,3 Mio. Euro stellt eine wesentliche Belastung des Ergebnisses 2017 dar.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im betrachteten Zeitraum gehen die privatrechtlichen Leistungsentgelte um rund 700.000 Euro zurück. Sie belasten damit deutlich den Konsolidierungserfolg. Dabei muss jedoch eine Besonderheit berücksichtigt werden. Das Jahresergebnis 2012 enthält rund 630.000 Euro Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Auch in den Vorjahren wurden entsprechende - jedoch geringere - Erträge erzielt. In der Planung bildet die Stadt diese Geschäftsvorfälle allerdings nicht ergebniswirksam ab. Um den dargestellten Rückgang der privatrechtlichen Leistungsentgelte zu vermeiden, muss die Stadt auch in den Folgejahren Grundstücke verkaufen. Dies darüber hinaus zu Preisen, die Erträge in der Ergebnisrechnung nach sich ziehen. Gemäß dem vorläufigen Ergebnis werden für 2013 rund 170.000 Euro erwartet. Der dargestellte Rückgang der privatrechtlichen Leistungsentgelte ist somit Ausdruck einer vorsichtigen Planung. Diese Haushaltssposition wird daher nicht in das Risikoszenario aufgenommen.

Personalaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen gemäß der Planung jährlich um rund 2,6 Prozent. Damit liegen die Steigerungsraten deutlich über den Orientierungsdaten des Landes. Sie reichen fast an die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände heran. Diese gehen für die Jahre 2013 bis 2016 von rund drei Prozent jährlicher Steigerung aus.² Ein erhöhtes Risiko für den Konsolidierungsprozess ist bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen daher nicht ersichtlich.

² Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände: Kommunal Finanzen bis 2016 – Prognose der kommunalen Spitzenverbände, Umdruck-Nr. L 2125 vom 19.06.2013

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im betrachteten Zeitraum steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen basierend auf dem strukturellen Ergebnis lediglich um rund 87.000 Euro an. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist der ab 2014 geplante stetige Rückgang der Aufwendungen. Dieser Trend wird wesentlich von der Planung der Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude beeinflusst. Für diesen Zweck werden ab 2014 kontinuierlich geringere Beträge veranschlagt. Nach Auskunft der Stadt ist dies darin begründet, dass für 2014 konkrete Maßnahmen geplant sind. Die Ansätze der Folgejahre enthalten lediglich niedrigere Pauschalwerte.

Bei den Sachaufwendungen geben die Orientierungsdaten des Landes eine Zielgröße von einem Prozent jährlicher Aufwandssteigerung vor. Die Prognose der kommunalen Spitzenverbände rechnet für 2013 bis 2016 mit Steigerungsraten für den Sachaufwand zwischen 3,7 (in 2013) und 2,6 Prozent (in 2016).³ Die von Rietberg geplanten Werte können somit nur durch konkrete Konsolidierungsbemühungen erreicht werden. Das Projekt „Haushaltskonsolidierung“ soll nach Auskunft der Stadt künftig verstärkt angegangen werden. Konkrete Maßnahmen sind allerdings noch nicht benannt. Daher können auch noch keine Konsolidierungspotenziale beziffert werden, die einen Rückgang der Aufwendungen begründen würden.

Die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen birgt daher ein Risiko für die städtischen Konsolidierungsbemühungen.

Kreisumlage

Im Vergleich zum strukturellen Ergebnis steigt die an den Kreis Gütersloh zu zahlende Umlage jährlich um 2,4 Prozent. In der Tendenz folgt dieser Ansatz damit der ebenfalls von der städtischen Steuerkraft beeinflussten Gewerbesteuerentwicklung. In der Haushaltsplanung werden die allgemeine und die differenzierte Kreisumlage ab 2014 allerdings in gleichbleibender Höhe ausgewiesen. Diese Einschätzung deckt sich nicht mit den Planannahmen des Kreises. Dieser rechnet mit kontinuierlich steigenden Umlagegrundlagen. Darüber hinaus ist für 2015 ein um 0,43 Prozentpunkte steigender Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage eingeplant. Bei der differenzierten Kreisumlage wird von jährlich deutlich steigenden Mehrbedarfen ausgegangen.⁴ Da die Ausgleichsrücklage des Kreises voraussichtlich Ende 2014 aufgebraucht sein wird, ist bei diesen Annahmen mit einem steigenden Aufwand für die kreisangehörigen Kommunen zu rechnen. Diese Haushaltsposition stellt daher ein Risiko für den Konsolidierungsprozess dar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehen im Eckjahresvergleich zurück. Sie leisten damit einen Beitrag zur Schließung der Konsolidierungslücke. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Jahresergebnis 2012 durch eine Zuführung zu einer sonstigen Rückstellung belastet ist. Aufgrund einer Erstattungsverpflichtung von Pensionen an einen anderen Dienstherrn mussten rund 200.000 Euro aufgewendet werden. Ein erhöhtes Risiko für den Konsolidierungsprozess ist daher nicht ersichtlich.

³ Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände: a.a.O.

⁴ Vgl. Kreis Gütersloh, Haushaltsplan 2014, S. 32f.

➔ **Feststellung**

Einzelne Ertrags- und Aufwandspositionen beinhalten Risiken für die weitere Haushaltsbewirtschaftung. Teilweise können diese von der Stadt Rietberg nicht beeinflusst werden.

Die aufgezeigten Risiken werden unten im Kapitel „Haushaltswirtschaftliche Risiken“ erneut aufgegriffen.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rietberg
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	83,6	111,7	98,2	96,6
Eigenkapitalquote 1	11,0	65,0	37,0	43,5
Eigenkapitalquote 2	34,8	86,2	64,5	76,9
Fehlbetragsquote	0,1	27,3	5,4	1,6
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	53,3	35,8	36,5
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	31,0	112,7	52,7	58,1
Investitionsquote	10,1	286,2	75,8	76,3
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	67,6	107,4	89,7	101,6
Liquidität 2. Grades	6,0	1.430,4	140,5	86,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	37	11
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	25,0	7,7	11,3
Zinslastquote	0,1	8,3	2,6	0,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	43,8	74,3	57,8	74,3
Zuwendungsquote	5,5	32,8	16,6	7,0
Personalintensität	13,4	28,6	20,6	16,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,1	29,4	17,7	19,2
Transferaufwandsquote	36,2	51,7	43,7	47,0

Weitere Kennzahlen je Einwohner in Euro

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rietberg
Jahresergebnis	-394	186	-41	-48
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-263	338	65	81
Gesamtverbindlichkeiten *)	502	5.290	2.319	1.164
Allgemeine Deckungsmittel	1.034	2.082	1.269	1.233

*) Für diese Kennzahl werden die Vergleichswerte 2010 verwendet

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die Stadt Rietberg erreicht 2012 vergleichsweise gute Kennzahlenwerte zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation. Einzig der Aufwandsdeckungsgrad ist unterdurchschnittlich. Die ordentlichen Erträge konnten die ordentlichen Aufwendungen nicht decken. Dies war auch in den vorangegangenen Jahren nicht der Fall. Die Eigenkapitalausstattung ist überdurchschnittlich. Allerdings gehen die diesbezüglichen Quoten im Zeitverlauf kontinuierlich zurück. Bei den Vergleichskommunen konnte dagegen von 2011 nach 2012 eine leichte Verbesserung festgestellt werden. Die rückläufige Tendenz resultiert aus den durchweg negativen Jahresergebnissen. Die Stadt hat einen sukzessiven Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen. Nach den Plandaten ist nicht von einer Verbesserung auszugehen. Dies unterstreicht einen grundsätzlich bestehenden Handlungsbedarf.

Vermögenslage

Die Gemeindefläche der Stadt liegt auf dem Niveau des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Die Abwasserbeseitigung ist wie bei den meisten Städten aus dem Kernhaushalt ausgegliedert. Dementsprechend ist die Infrastrukturquote nur leicht überdurchschnittlich. Oberhalb des Mittelwertes liegt auch die Abschreibungsintensität. Der städtische Haushalt wird vergleichsweise stark durch die Abnutzung der Vermögenswerte belastet. Dieser negative Effekt wird allerdings durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert. Die überdurchschnittliche Drittfinanzierungsquote korrespondiert mit der hohen Eigenkapitalquote 2. Dank des großen Bestandes an erhaltenen Anzahlungen werden diese Quoten weiterhin positiv hervorstechen. Die Investitionsquote steigt seit 2010 leicht an. 2012 liegt sie erstmals oberhalb des Durchschnittswertes. Insgesamt wird der Vermögensverzehr allerdings nicht ausgeglichen.

Finanzlage

Dank einem meist positiven Saldo aus Investitionstätigkeit und aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die liquiden Mittel stetig angestiegen. Ein Bedarf an Liquiditätskrediten bestand nicht und ist mittelfristig auch nicht erkennbar. Die Kreditverbindlichkeiten sind vergleichsweise gering. Für die geplanten Investitionen soll 2014 ein Darlehen über drei Mio. Euro aufgenommen werden. Die jeweils unterdurchschnittlichen Kennzahlen Liquidität 2. Grades und kurzfristige Verbindlichkeitsquote sind auf den hohen Bestand an erhaltenen Anzahlungen zurückzuführen.

Ertragslage

Die Netto-Steuerquote der Stadt Rietberg stellt für 2012 den Maximumwert der Vergleichskommunen dar. Auch in den Vorjahren gehörte Rietberg durchweg zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Netto-Steuerquote. Dies belegt eine überdurchschnittliche Selbstfinanzierungskraft. Seit 2012 erhält die Stadt keine Schlüsselzuweisungen mehr. Dies erklärt die relativ niedrige Zuwendungsquote und das unterdurchschnittliche Niveau der allgemeinen Deckungsmittel. Die Transferaufwandsquote liegt seit 2010 über dem Durchschnitt. Hier kommt vor Allem eine steigende Belastung aus der Kreisumlage zum Tragen. Dieser Effekt ist ebenfalls auf die hohe Steuerkraft der Stadt zurückzuführen.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- NKF-Einführung zum 01. Januar 2009; bislang keine HSK-Pflicht,
- die ersten vier NKF-Haushaltsjahre schlossen mit einem Defizit ab; das Eigenkapital wurde dabei um 12,5 Prozent reduziert,
- das strukturelle Ergebnis 2012 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von 2,1 Mio. Euro aus,
- in der Ergebnisplanung werden negative Jahresergebnisse erwartet; die Ausgleichsrücklage wird spätestens 2014 aufgebraucht sein,
- der Eigenkapitalverzehr beträgt bis 2017 voraussichtlich 22,2 Mio. Euro (rund 23 Prozent),
- die Ergebnisplanung beinhaltet ab 2014 sinkende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, darüber hinaus wird der Aufwand für die Kreisumlage ab 2014 gleichbleibend geplant; dies bedeutet ein Haushaltsrisiko,
- es ist ein hoher Bestand an liquiden Mitteln verfügbar; mittelfristig ist kein Bedarf an Liquiditätskrediten erkennbar.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Rietberg mit dem Index 3.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Risiko in der geplanten Entwicklung des Gemeindeanteils an den Gemeinschaftssteuern	Strukturelle Haushaltssituation
Risiko in dem geplanten Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2014 und der gleichbleibend geplanten Kreisumlage ab 2015	Strukturelle Haushaltssituation
Risiko in dem zu leistenden Verlustausgleich für die Gartenschauпарк Rietberg GmbH ab 2018	Finanzanlagen

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Stadt nicht ersetzen. Die Stadt Rietberg muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

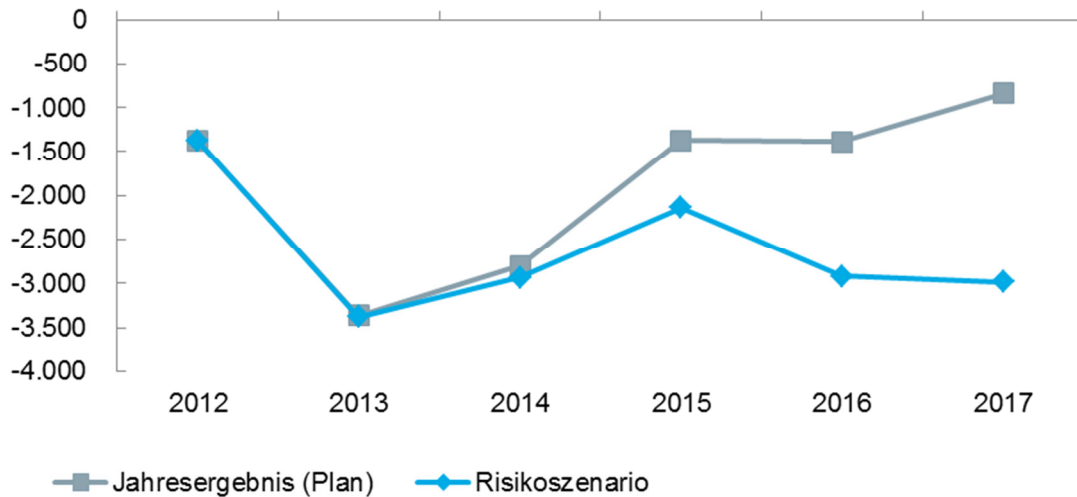
Planergebnis und Risikoszenario 2017 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2017	Planergebnis 2017	Abweichung
Gemeinschaftssteuern	Steigerung ein Prozent geringer als geplant (2014: 3,3; 2015:4,5; 2016:4,0; 2017: 3,7 Prozent)	13.492	14.030	538
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Steigerung gem. Orientierungsdaten (1 Prozent)	9.973	9.420	553
Kreisumlage	Steigerung in halber Höhe des vom Kreis geplanten Mehrbedarfs (2015: 2,7; 2016: 1,7; 2017: 1,4 Prozent)	19.022	17.970	1.052
Saldo				2.144

Berechnung der Steigerung jeweils ausgehend vom vorläufigen Ergebnis 2013 (Stand Juni 2014)

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen stellt sich das Risikoszenario im Vergleich zur Haushaltsplanung wie folgt dar:

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2012 bis 2017



→ Empfehlung

Die Stadt Rietberg sollte eine individuelle Risikoeinschätzung vornehmen. Dabei hat sie festzulegen, welcher Teil der von ihr zu ermittelnden Risikosumme ggf. mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird. Sind konkrete Maßnahmen eingeleitet, kann im Falle des tatsächlichen Eintritts einzelner Risiken schnell reagiert werden.

Ohne Maßnahmen zur Risikoreduzierung und -vorsorge besteht die Gefahr, dass auf neue Konsolidierungslücken nur kurzfristig mit Steueranhebungen reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Erhöhung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen nach KAG	Beiträge
Abrechnung investiver Maßnahmen an Wirtschaftswegen nach § 8 KAG	Beiträge
Neuberechnung der Eigenkapitalverzinsung beim Abwasserbetrieb	Gebühren
Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf den fiktiven Hebesatz	Steuern
Stärkere Kostenbeteiligung der externen Nutzer städtischer Gebäude	Gebäudeportfolio

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Stadt Rietberg freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt umso mehr, da die Ausgleichsrücklage spätestens 2014 aufgebraucht sein wird. Die Stadt kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Im Zuge der Konstituierung der politischen Gremien nach der Kommunalwahl 2014 wurde eine Arbeitsgruppe „Haushalt“ gebildet. Darin sind alle Fraktionen sowie die Verwaltung vertreten. Die Arbeitsgruppe soll Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung entwickeln und vorberaten. Als konkrete Prüffelder werden beispielsweise die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen und Transferleistungen sowie die Unterhaltung von Wirtschaftswegen genannt. Ziel ist es, das strukturelle Haushaltsdefizit nachhaltig abzubauen.

→ Feststellung

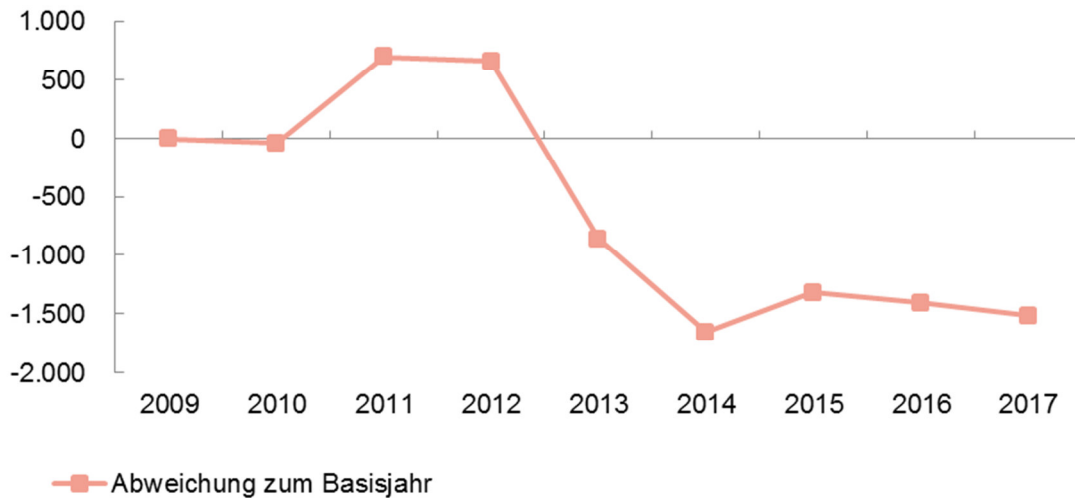
Mit der Arbeitsgruppe „Haushalt“ schafft die Stadt Rietberg gute organisatorische Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung. Konkrete Maßnahmen können in einem kleinen Kreis erarbeitet und beschlussreif vorberaten werden.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, dem Finanzausgleich und der Solidarumlage. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Dazu gehören insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Gartenschaupark Rietberg GmbH sowie die damit korrespondierenden Abschreibungen auf die Finanzanlage Gartenschaupark. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2009 bis 2012 (Entwurf) Istwerte, danach Planwerte

Ausgehend von 2009 zeigt sich bis zum Jahr 2012 ein positiver Steuerungstrend. Die bereinigten Jahresergebnisse verbessern sich um rund 659.000 Euro. Der kommunale Steuerungstrend bestätigt damit die in den Jahresrechnungen ausgewiesene positive Entwicklung. Die Verbesserung der Jahresergebnisse beruht demnach nicht nur auf nicht steuerbaren Effekten – wie steigenden Gewerbesteuererträgen. Der Stadt Rietberg ist es darüber hinaus gelungen, sämtliche Preissteigerungen und Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen zu kompensieren.

Von 2012 auf 2013 stürzt der Steuerungstrend um rund 1,5 Mio. Euro ab. Hier wird der Übergang von den Istwerten zu den Planwerten dargestellt. Die Verschlechterung wird wesentlich von der Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestimmt. Diese sind 2013 um rund 935.000 Euro höher geplant als sie im vorläufigen Jahresergebnis 2012 ausgewiesen werden. Hier kommt die vorsichtige Planung der Stadt Rietberg zum Tragen. Gemäß dem vorläufigen Ergebnis 2013 werden sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen lediglich um rund 250.000 Euro erhöhen. Insgesamt ist mit einem deutlich weniger schlechten Jahresergebnis 2013 als zunächst geplant zu rechnen.

Die negative Entwicklung des Steuerungstrends setzt sich bis 2014 fort. Dabei schlagen höhere Personalaufwendungen (500.000 Euro) und gestiegene Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke bei den Transferaufwendungen (400.000 Euro) negativ zu Buche. In den drei Folgejahren stabilisiert sich die Entwicklung des bereinigten Jahresergebnisses auf einen Wert von rund 1,5 Mio. Euro unterhalb des Basisjahres. Dies bedeutet, dass die Stadt davon ausgeht, ab 2014 sämtliche Preissteigerungen sowie Lohn- und Gehaltserhöhungen kompensieren zu können.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich die positive Entwicklung des Steuerungstrends bei Realisierung der Plandaten nicht fortsetzen würde. Kompensieren könnten dies dann nur Haushaltspositionen, die von der Stadt nicht zu beeinflussen sind. Deren Entwicklung ist teilweise mit Risiken behaftet. Die Stadt Rietberg sollte daher darauf hinwirken, dass die Ist-Ergebnisse nach

2012 tatsächlich besser ausfallen als geplant. Ansonsten werden die bisherigen Konsolidierungserfolge wieder aufgezehrt. Nach dem vorläufigen Ergebnis 2013 wird das Haushaltsjahr voraussichtlich besser abschließen als erwartet. Damit wäre die Stadt auf einem guten Kurs.

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend weist bis zum Jahr 2012 eine Verbesserung von rund 659.000 Euro aus. Ab 2013 kehrt sich dieser positive Trend um. Nach den Planungen der Stadt stabilisiert sich das Ergebnis auf einem Niveau von rund 1,5 Mio. Euro unterhalb des Basisjahres 2009. Dies bedeutet zumindest eine weitgehende Kompensation von Preissteigerungen und Personalkostenzuwachs.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁵. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent (IST)

	2009	2010	2011	2012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	1.040	1.048	1.041	1.102
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.199	2.188	2.215	2.254
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	47,3	47,9	47,0	48,9

Die Stadt Rietberg weist eine relativ konstante Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen auf. Fast die Hälfte der Investitionen in den Straßenbau wurde in der Vergangenheit durch Beiträge gegenfinanziert. Dies ist im interkommunalen Vergleich ein deutlich überdurchschnittlicher Wert - gleichwohl besteht noch Optimierungspotenzial.

Grundlage für die Erhebung von Beiträgen sind kommunale Straßenbaubeitragssatzungen. Diese sollten für die erstmalige Erstellung bzw. Erschließung von Baugrundstücken nach den §§ 127 ff. BauGB aufgestellt sein. Die Herstellung, Erneuerung und Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen sollte über eine Satzung nach § 8 KAG abgedeckt werden.

Die Stadt Rietberg verfügt über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB. Die Satzung trat am 22. August 2000 in Kraft und entspricht in weiten Teilen nicht der aktuellen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. So ist der von den Beitragspflichtigen zu tragende beitragsfähige Aufwand auf 85 Prozent festgelegt. Die Mustersatzung sieht hierfür einen Anteil von 90 Prozent vor.

⁵ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

→ **Feststellung**

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB bezieht sich nicht auf die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Der von den Beitragspflichtigen zu tragende Aufwand liegt mit 85 Prozent unter dem in der Mustersatzung enthaltenen Satz von 90 Prozent.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte ihre Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem aktuellen Muster des Städte- und Gemeindebundes überarbeiten. In diesem Zusammenhang sollte eine Anhebung des von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteils am Aufwand auf 90 Prozent geprüft werden.

Die gültige Beitragssatzung nach § 8 KAG der Stadt Rietberg datiert in der Fassung vom 24. September 1985. Eine Abrechnung von Ausbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen ist darin nicht vorgesehen.

→ **Feststellung**

Die Straßenbaubeitragssatzung nach § 8 KAG der Stadt Rietberg beinhaltet nicht die Abrechnung von Ausbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen. Investive Maßnahmen werden über den Gesamthaushalt finanziert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die Beitragsabrechnung investiver Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen nach § 8 KAG durchführen.

Die Satzung entspricht darüber hinaus nur in Teilen dem aktuellen Muster des Städte- und Gemeindebundes. Zudem stellt der von der Stadt Rietberg festgelegte Anteil der Beitragspflichtigen mit wenigen Ausnahmen jeweils die Untergrenze der empfohlenen Spannweite dar. So wird für die Fahrbahnen von Anliegerstraßen ein Anteil von 50 Prozent festgelegt. Die Mustersatzung empfiehlt einen Anteil von 50 bis 80 Prozent. Bei der Beleuchtung und Oberflächenentwässerung an Hauptverkehrsstraßen liegt der festgesetzte Anteil von zehn Prozent sogar unterhalb der Empfehlung von 30 bis 80 Prozent. Bei der Frage nach der angemessenen Ausschöpfung der empfohlenen Spannweiten sind die allgemeinen Haushaltsgrundsätze des § 75 GO.NRW zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu berücksichtigen. Darüber hinaus gilt § 77 Abs. 2 GO.NRW. Danach haben die Gemeinden ihre Einnahmen in erster Linie – soweit vertretbar und geboten – aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen zu beschaffen. Nach der Rechtsprechung des OVG NRW ist den Gemeinden bei der Bestimmung des Vertretbaren und Gebotenen grundsätzlich ein Ermessensspielraum eröffnet. Dieser ist jedoch für Gemeinden, die bereits über längere Zeit hinweg ihre Haushaltsrechnungen mit einem Fehlbetrag abgeschlossen haben, eingeschränkt. Diese unterliegen in besonderem Maße der grundsätzlichen Verpflichtung zur vollständigen Ausschöpfung der Einnahmequellen. Deshalb ist in vielen Kommunen die Festsetzung des in der Mustersatzung empfohlenen Höchstanteils üblich und geboten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rietberg hat Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen festgesetzt. Diese stellen mit wenigen Ausnahmen die jeweilige Untergrenze der in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes empfohlenen Spanne dar. Durch diesen Verzicht auf Beitragseinnahmen wird eine Möglichkeit zur Verbesserung der defizitären Haushaltssituation nicht genutzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die Satzung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG entsprechend der geltenden Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aktualisieren. In diesem Zusammenhang sollte eine Anhebung der Anteile der Beitragspflichtigen geprüft werden.

Gebühren

Die Stadt Rietberg führt die klassischen Gebührenhaushalte Straßenreinigung und Abfallwirtschaft im Kernhaushalt. Ein Friedhof wird nicht betrieben. Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung ist dem Abwasserbetrieb zugeordnet. Dieser wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sondervermögen geführt.

Über- und Unterdeckungen

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen aus den abgelaufenen Kalkulationszeiträumen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Deshalb müssen sowohl Voraus- als auch Nachkalkulationen durchgeführt werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rietberg führt für die Gebührenhaushalte im Kernhaushalt und im Sondervermögen Nachkalkulationen durch. Diese erfolgen auf der Basis von Betriebsabrechnungsbögen. Sie überzeugen dabei durch ihre Struktur und den Detaillierungsgrad. Im Zuge der Nachkalkulationen werden Über- und Unterdeckungen der Gebührenhaushalte in den Folgejahren ausgeglichen.

Kalkulatorische Abschreibungen

In der letzten überörtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass die Stadt Rietberg in ihren Gebührenkalkulationen die Abschreibungen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Die GPA NRW hat eine Umstellung der Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte empfohlen.⁶ Dies wurde durch die Stadt Rietberg nicht umgesetzt. Die praktizierte Berechnung der Abschreibung auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten ist gemäß KAG NRW zulässig. Allerdings gibt insbesondere der Abwasserbetrieb dadurch Einnahmemöglichkeiten aus der Hand. Die zur Ersatzbeschaffung von Anlagegütern erforderlichen

⁶ Vgl. Bericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Rietberg in 2009, Seite Fi - 12

Beträge müssen dann zumindest teilweise durch allgemeine Haushaltsmittel oder Kredite finanziert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die Abschreibungen im Rahmen der Gebührenkalkulation auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.1995 aus dem Kernhaushalt ausgegliedert. In der Gebührenkalkulation wird auch eine Verzinsung des Eigenkapitals berücksichtigt. Die Stadt Rietberg rechnet dabei mit einem Zinssatz von sechs Prozent.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG NRW setzt die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung am aufgewandten Kapital an. Außer Betracht bleibt dabei der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Eigenkapitalanteil. Damit umfasst der Begriff des „aufgewandten Kapitals“ neben dem Eigenkapital auch Fremdkapital, das die Stadt zur Finanzierung in Anspruch nehmen muss.⁷ Deshalb setzt die GPA NRW bei der Ermittlung der Verzinsungsbasis am Anlagevermögen an. Abgezogen wird lediglich der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter vorhandene Vermögensanteil. Dies umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen empfangenen Ertragszuschüsse und die Sonderposten für Zuwendungen.

Darüber hinaus wird in der Bilanz des Abwasserbetriebs eine Kapitalrücklage von rund 17,1 Mio. Euro ausgewiesen. Diese Position enthält Bundes- und Landeszuweisungen von 9,2 Mio. Euro, die zum Ausbau der Abwasseranlagen in der Vergangenheit gewährt wurden. Eine jährliche Auflösung dieser Fördermittel ist entsprechend den Bestimmungen der damaligen Eigenbetriebsverordnung (EigVO) nicht erfolgt. Nach Auffassung der GPA NRW sind diese historischen Landeszuwendungen ebenfalls als Abzugskapital zu behandeln. Bei der Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung sind diese Zuwendungen analog zur Abnutzung der korrespondierenden Anlagegüter „abzuschreiben“. In Anlehnung an die im Sondervermögen angewandten Nutzungsdauern wird dieses Kapital mit jährlich 1/50 aufgelöst. Damit wird nur der noch im Anlagevermögen gebundene Anteil berücksichtigt.

Auf Basis des Jahresabschlusses 2012 ergibt sich die folgende Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung:

⁷ OVG NRW, Urteil vom 13.04.2005 – Az.: 9 A 3120/03 sowie grundlegend: OVG NRW, Urteil vom 05.08.1994 – Az.: 1248/92

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung im Sondervermögen Abwasser der Stadt Rietberg

	Angaben in Tausend Euro
Anlagevermögen lt. Bilanz 2012: (45.272 Tausend Euro ./.. Anlagen im Bau 88 Tausend Euro)	45.184
./.. Sonderposten für Zuwendungen	300
./.. Empfangene Ertragszuschüsse	8.623
= zu verzinsendes Kapital (Zwischensumme)	36.260
./.. Bundes- und Landeszuwendungen, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz als zweckgebundene Rücklagen im Eigenkapital bilanziert wurden (Auflösung mit 1/50 jährlich seit 01.Januar 1995)	5.884
= zu verzinsendes Kapital	30.376
kalk. Verzinsung bei 6,0%	1.823
./.. Ansatz Fremdkapitalzinsen bei Gebührenkalkulation 2012 (aus GuV)	523
Gebührenrechtlich mögliche kalk. Verzinsung bei 6,0%	1.300
Potenzial bei Zinssatz von 6,0% (abzüglich 658 Tausend Euro geleisteter Eigenkapitalverzinsung)	642

Empfehlung

Die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung sollte nach dem KAG NRW als maßgebliche Rechtsgrundlage für die Erhebung von Kommunalabgaben erfolgen. Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung umfasst das Optimierungspotenzial die Neukalkulation der Eigenkapitalverzinsung und eine Umstellung der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte.

Steuern

Die Stadt Rietberg hat zuletzt 2012 die Realsteuerhebesätze angehoben. Im Bereich der Grundsteuern hat sie damit das Niveau der fiktiven Hebesätze erreicht. Bei der Gewerbesteuer liegt die Stadt unterhalb der fiktiven Berechnungsgrundlage des Landes.

Hebesätze des Jahres 2013

	Stadt Rietberg	fiktiver Hebesatz*)	Kreis Gütersloh	Regierungsbezirk Detmold	gleiche Größenklasse**)
Grundsteuer A	209	209	195	234	253
Grundsteuer B	413	413	357	431	457
Gewerbesteuer	400	411	394	417	414

*) nach Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 (GFG 2013)

**) kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 bis unter 60.000 Einwohnern (Quelle IT.NRW)

In der Haushaltssatzung 2014 sind unveränderte Hebesätze festgesetzt. Damit wird der Stadt Rietberg bei der Ermittlung der Kreisumlage eine höhere Steuerkraft zugerechnet, als sie tatsächlich gegeben ist.

Die Kommunen im Kreis Gütersloh haben im interkommunalen Vergleich niedrige Realsteuerhebesätze. Rietberg liegt oberhalb der jeweiligen Durchschnittssätze der 13 Kreiskommunen. Bei der Gewerbesteuer weisen allerdings acht Kommunen einen höheren Hebesatz als Rietberg auf. Vier davon liegen auf dem Niveau des fiktiven Hebesatzes.

→ **Feststellung**

Der Kreis Gütersloh verfügt über vergleichsweise steuerstarke Kommunen. Demgemäß sind die Realsteuerhebesätze im interkommunalen Vergleich relativ niedrig. Die Stadt Rietberg erreicht lediglich bei den Grundsteuern den fiktiven Hebesatz. Im Vergleich zum Durchschnitt im Regierungsbezirk und der maßgeblichen Gemeindegrößenklasse auf Landesebene besteht deutliches Anpassungspotenzial.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf das fiktive Niveau des GFG prüfen. Dadurch könnte der schleichende Eigenkapitalverzehr verringert werden.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Rietberg über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt. In der Stadt Rietberg betrifft dies vor Allem das Hallenbad.

Insgesamt werden von der Stadt Rietberg ca. 91.200 m² an Gebäudefläche vorgehalten (Bruttogrundfläche - BGF -, gemäß DIN 277 Berechnungsgrundlage „Bereich a“). Diese sind nach den folgenden Nutzungsarten gegliedert:

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	BGF in m ² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	60.017	2.078	65,8
Jugend	3.311	115	3,6
Sport und Freizeit	2.900	100	3,2
Verwaltung	6.001	208	6,6
Feuerwehr / Rettungsdienst	2.946	102	3,2
Kultur	7.600	263	8,3
Soziales	2.413	84	2,7
sonstige Nutzungen	6.019	208	6,6
Gesamtsumme	91.207	3.158	100

Wie bei den meisten Kommunen werden im Bereich Schulen die mit Abstand größten Flächen bereitgestellt. Dieser Anteil am Gesamtportfolio bewegt sich interkommunal zwischen 41 und 69 Prozent.

Da sich viele kommunale Flächen nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. bestimmten Einwohnergruppen in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen lassen, wird analysiert, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen:

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rietberg
Schule	1.270	2.535	1.925	2.078
Jugend	107	370	190	115
Sport und Freizeit	36	885	236	100
Verwaltung	141	377	237	208
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	149	102
Kultur	27	629	223	263
Soziales	16	221	112	84
sonstige Nutzungen	96	1.268	532	208
Gesamtfläche	2.662	4.705	3.621	3.158

→ Feststellung

Die Stadt Rietberg stellt einwohnerbezogen weniger Gebäudeflächen als die meisten Vergleichskommunen zur Verfügung. Dies wirkt tendenziell eher entlastend auf die Haushaltssituation.

Die Positionierung im interkommunalen Vergleich kann wesentlich von der Gemeindefläche und der Anzahl der Ortsteile beeinflusst werden. Diese spiegeln sich häufig in der Anzahl der Schulen, Feuerwehrgerätehäuser und der Dorfgemeinschaftshäuser wider.

Mit rund 110 km² liegt die Fläche der Stadt Rietberg auf Höhe des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Das Stadtgebiet ist in nur sieben Ortsteile untergliedert. Diese Rahmenbedingungen wirken sich begünstigend aus. In der Gesamtbetrachtung sticht keine Nutzungsart im interkommunalen Vergleich hervor. Lediglich in den Bereichen Schulen und Kultur werden überdurchschnittliche Flächenwerte vorgehalten.

Schulen

Fast zwei Drittel der städtischen Gebäudefläche wird für Schulen und Turnhallen für den Schulsport bereitgestellt. Im interkommunalen Vergleich sind die 2.078 m² BGF je 1.000 Einwohner ein überdurchschnittlicher Wert. Die Stadt Rietberg hat bereits auf die Entwicklung der Schülerzahlen reagiert. So wird beispielsweise ab dem Schuljahr 2013/2014 eine Gesamtschule im Schulzentrum Rietberg jahrgangswise aufgebaut. Gleichzeitig laufen die Hauptschule und die Realschule jahrgangswise aus. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen in 2018 kann sich der Flächenwert entsprechend verringern. Die diesbezügliche Detailanalyse erfolgt im Teilbericht Schulen.

Die Schließung eines Schulstandortes zieht allerdings nicht automatisch eine Reduzierung der Gebäudeflächen nach sich. Während für die Realschule eine Weiternutzung im Zuge des Aufbaus der Gesamtschule erfolgt, ist die Zukunft des Hauptschulgebäudes in Mastholte ungewiss. Über eine teilweise schulische Weiternutzung oder anderweitige Nutzung des Gebäudes soll zu gegebener Zeit diskutiert und entschieden werden.

→ Empfehlung

Die Schließung der Hauptschule in Mastholte bietet die Gelegenheit, sich von dem Altgebäude zu trennen. Mehr noch als der Verkaufserlös stehen bei einer solchen Vorgehensweise die ersparten Aufwendungen für Unterhaltung, Bewirtschaftung und Abschreibung positiv zu Buche. Die Stadt sollte bei einer eventuellen Weiternutzung des Gebäudes eine Lösung suchen, die den Vorteil der dauerhaften Ersparnis von Aufwendungen für das Altgebäude nicht aus der Hand gibt.

In diesem Zusammenhang ist auch das Angebot an Sporthallen im Ortsteil Mastholte zu überdenken. Derzeit stehen für die Grundschule und die Hauptschule zwei Hallen zur Verfügung. Nach Schließung der Hauptschule in 2018 wird die kleinere der beiden Sporthallen bei einer Restnutzungsdauer von sechs Jahren bereits zu 85 Prozent abgenutzt sein. Das Ablaufen der bilanziellen Nutzungsdauer bedeutet zwar nicht zwangsläufig, dass die Sporthalle ihren Zweck nicht mehr erfüllt. Dennoch stellt sich zunehmend die Frage der Wirtschaftlichkeit vor dem Hintergrund tendenziell steigender Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen. Es wird für die Stadt zunehmend aufwendiger und schwieriger werden, die Hallen in einem guten Zustand zu erhalten.

Generell stehen die städtischen Turn- und Sporthallen auch den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung. Nutzungsgebühren werden dafür nicht erhoben.

→ Feststellung

Die Stadt Rietberg stellt den örtlichen Vereinen die städtischen Turn- und Sporthallen kostenlos zur Verfügung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die Nutzer der städtischen Sporthallen durch Nutzungsentgelte an den laufenden Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung beteiligen.

Seit 2012 steht in Rietberg eine neue Schul- und Sportschwimmhalle zur Verfügung. Diese wurde durch einen privaten Investor errichtet und von der Stadt zusammen mit dem Kreis Gütersloh angemietet. Das Bad dient vornehmlich dem Schulsport, wird aber auch Vereinen zur Nutzung überlassen. Zunächst wurde dafür eine Nutzungsgebühr beschlossen. Die Schwimmabteilung TuS Viktoria Rietberg und die DLRG Rietberg sollten 29 Euro je Stunde bezahlen. Die Umsetzung dieses Beschlusses wurde jedoch zunächst ausgesetzt. 2013 wurde bis auf weiteres auf die Erhebung einer Nutzungsgebühr verzichtet.

Eine Auswertung des ersten Betriebsjahres der Schwimmhalle ergab eine Zahl von rund 38.100 Nutzungen. Auf die beiden Vereine entfielen davon gut 11.400.⁸ Dies entspricht einem Anteil von 30 Prozent. Die unentgeltliche Bereitstellung der Halle für den Vereinssport macht damit einen wesentlichen Anteil an der Badnutzung aus.

Die Stadt hat gemäß Mietvertrag ein jährliches Nutzungsrecht von 2.195 Stunden. 2014 ist dafür eine Mietzahlung von 290.000 Euro eingeplant. Rein rechnerisch kostet der Stadt damit eine Stunde Schwimmhallennutzung 132 Euro. Der Mietvertrag enthält eine Vereinbarung zur regelmäßigen Preisanpassung. Die Aufwendungen für eine Hallenstunde werden damit kontinuierlich steigen. Angesichts der defizitären Haushaltslage ist der Verzicht auf eine Nutzungsgebühr kritisch zu bewerten. Die Belastung für den Haushalt könnte wenigstens zum Teil durch eine direkte Inanspruchnahme der Nutzer des Bades verringert werden. Mit der derzeitigen Regelung werden sämtliche Steuer- und Gebührenzahler der Stadt zur Finanzierung herangezogen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die Nutzer der Schwimmhalle durch Nutzungsentgelte an den Mietaufwendungen beteiligen.

Kultur

Für die Nutzungsart Kultur stellt die Stadt Rietberg rund 7.600 m² BGF zur Verfügung. Mit 1.570 m² BGF ist das Cultura-Theater das größte Einzelgebäude. Dieses Objekt wurde im Zuge der Landesgartenschau 2008 in Rietberg errichtet. Eigentümerin ist die Stadt. Sie trägt die Unterhaltungsaufwendungen. Bewirtschaftet wird das Theater jedoch durch die Gartenschau Rietberg GmbH. Die Programmgestaltung und Organisation von kulturellen Veranstaltungen obliegt dem kulturig e.V. Dieser Verein führt die Kulturarbeit im Auftrag der Stadt durch. Dem kulturig e.V. werden für diesen Zweck zwei Räume zur Verfügung gestellt. Nach Auskunft der Stadt hat die Raumgestaltung einschließlich der Sachkosten (wie Strom, Heizung, Porto, etc.) einen jährlichen Gegenwert von 15.000 Euro. Diese Sachkosten sind grundsätzlich durch den Verein zu erstatten. Darüber hinaus beteiligt sich kulturig e.V. an den Hausmeisterkosten für das Cultura-Theater. Dies macht jährlich 5.000 Euro aus.

⁸ Vgl. Beschlussvorlage für den Schul- und Sozialausschuss der Stadt Rietberg vom 02.07.2013, Drucksache 174/2013

Trotz hohen ehrenamtlichen Engagements ist es dem Verein nicht möglich, die Kulturarbeit kostendeckend zu betreiben. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation hat der Rat der Stadt daher einen Beschluss zur Unterstützung der Kulturarbeit des Vereins gefasst. Danach verzichtet die Stadt auf die Geltendmachung der Sachkostenerstattung in Höhe von 15.000 Euro pro Jahr. Darüber hinaus wird dem Aufsichtsrat der Gartenschaupark Rietberg GmbH empfohlen, auf die Kostenbeteiligung an den Cultura-Hausmeisterkosten in Höhe von 5.000 Euro jährlich zu verzichten. Zudem übernimmt die Stadt jährlich 9.500 Euro für die Zinsbelastung aus einem Darlehen des kulturig e.V. Der Verein hat dieses Darlehen für Umbauarbeiten und Renovierungen im Cultura-Theater aufgenommen. Diese finanzielle Unterstützung soll bis auf weiteres gelten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte ein dauerhaftes Konzept für die Nutzung des Cultura-Theaters aufstellen. Wesentliche Bedeutung hat dabei Transparenz in Bezug auf sämtliche für die Kulturarbeit anfallenden Aufwendungen. Dabei sind insbesondere auch die Gebäudekosten für das Cultura-Theater zu berücksichtigen.

In den Ortsteilen werden fünf Heimat- und Bürgerhäuser unterhalten. Die Nutzung erfolgt durch die jeweiligen Bürgerhaus- bzw. Heimatvereine. Zusammen nehmen die Gebäude eine Fläche von 4.662 m² BGF ein. Dies ist im interkommunalen Vergleich ein hoher Wert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2010 ist der Betrieb der Häuser bereits in den Fokus geraten. Damals wurde beschlossen, dass die laufenden Bewirtschaftungskosten durch die Vereine getragen werden sollen. Zudem wurde eine Übereignung der Gebäude an die Nutzer bzw. Trägervereine angestrebt. Diese Beschlüsse konnten jedoch nicht umgesetzt werden. Derzeit beteiligen sich die Vereine lediglich mit 50 Prozent an den Energiekosten der Häuser.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte eine stärkere Beteiligung der Vereine an den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Heimat- und Bürgerhäuser umsetzen.

Im Ortsteil Neuenkirchen werden in mehreren Gebäuden der alten Volksschule rund 2.800 m² BGF vorgehalten. Die Nutzung erfolgt durch verschiedene Vereine. Auch ein Jugendzentrum ist dort untergebracht. Auch im Ortsteil Mastholte werden benachbarte Gebäude für dorfgemeinschaftliche Zwecke genutzt. Dort befindet sich das städtische Bürgerhaus direkt neben dem Gebäude des Heimatvereins.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte Möglichkeiten zur Reduzierung ihrer Gebäudeflächen, die der Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens dienen, prüfen. Ist eine Übertragung auf die örtlichen Vereine nicht möglich oder gewünscht, sollte eine Aufgabe der Liegenschaften in Erwägung gezogen werden.

Die Bereitstellung von kulturellen Einrichtungen ist eine wichtige aber freiwillige Aufgabe. Diese kann im Regelfall nicht kostendeckend betrieben werden. Angesichts der stetig ausgewiesenen Ergebnisdefizite ist die Stadt gefordert, auch in diesem Bereich nach Konsolidierungsmöglichkeiten zu suchen. Die Gebäudenutzung ist dabei ein wesentlicher Kostenfaktor. Daher können insbesondere in diesem Bereich dauerhafte Einsparungen erzielt werden. Die Stadt hat dies bereits selbst erkannt. Einige der im Haushaltsplan 2010 erarbeiteten Konsolidierungsmaß-

nahmen setzten genau an dieser Stelle an. Leider ist eine Umsetzung gerade dieser Maßnahmen nicht zufriedenstellend gelungen.

→ **Empfehlung**

Die im Haushaltsplan 2010 entwickelten Konsolidierungsmöglichkeiten enthalten Maßnahmen, die dauerhafte Einsparungen im Gebäudeportfolio bewirken. Die damaligen Überlegungen sollten wieder aufgegriffen werden. Sie können eine gute Grundlage für die Konsolidierungsbemühungen der „Arbeitsgruppe Haushalt“ sein.

Portfoliomanagement

Die Stadt Rietberg hat im Fachbereich IV ein zentrales Gebäudemanagement eingerichtet. Somit ist ein ganzheitlicher Überblick über den Gebäudebestand und dessen Zustand vorhanden. Die Belegungsplanung erfolgt für die Sportstätten und die Übergangwohnheime in den jeweiligen Fachämtern. Trotz der teilweisen Dezentralisierung liegt grundsätzlich eine gute Voraussetzung für die stetige Optimierung des Gebäudeportfolios vor.

Verschiedene Optimierungsansätze können im Wege des Portfoliomanagements zur Entlastung des städtischen Haushalts beitragen. Dazu gehören die Mehrfachnutzung von Objekten, Kooperationen mit Dritten (z.B. Sport- oder Heimatvereine) oder auch die konsequente Veräußerung nicht mehr benötigter Immobilien. Besondere Bedeutung hat auch die nachhaltige Vermeidung von Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen nach Wegfall des bisherigen Verwendungszwecks. Einige dieser Möglichkeiten zur Flächen- und Nutzungsoptimierung werden in der Stadt Rietberg bereits umgesetzt. Dazu zählt der Verkauf von nicht mehr benötigten Wohngebäuden in den letzten Jahren.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rietberg verfügt über die wesentlichen Voraussetzungen für ein effektives Portfoliomanagement. Strategien für eine wirtschaftliche Nutzung des Gebäudebestandes werden in vielen Bereichen umgesetzt.

Verbesserungspotenzial besteht im Zusammenhang mit der Dokumentation der Planung von Instandhaltungsmaßnahmen. Regelmäßig erfolgt dies maßnahmenscharf nur für das jeweils kommende Haushaltsjahr. Die daraus resultierenden Aufwendungen gehen daher meist nur in die Ansätze des nächsten Planjahres ein. Eine Abbildung der mittelfristigen Instandhaltungsplanung in der Ergebnisplanung erfolgt normalerweise nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen in der Ergebnisplanung abbilden. Dies umfasst auch die drei dem Haushaltsplanjahr folgenden Jahre.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Anlagevermögen	172.109	170.604	168.327	166.946	165.529
Umlaufvermögen	22.066	23.842	25.422	23.657	26.796
Aktive Rechnungsabgrenzung	139	125	127	138	451
Bilanzsumme	194.314	194.572	193.876	190.740	192.776

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz bis zum letzten testierten Jahresabschluss 2012 haben sich die Bilanzsumme und damit das Vermögen der Stadt Rietberg nur um 0,8 Prozent verringert. Die wesentlichen Vermögenspositionen entwickelten sich dabei gegenläufig. Während das Anlagevermögen kontinuierlich zurückging, nahm das Umlaufvermögen zu. Letzteres ist durch den deutlichen Zuwachs der liquiden Mittel zu erklären. Diese machen 2012 mit rund 13,6 Mio. Euro etwa die Hälfte des Umlaufvermögens aus.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	99	1.111	1.094	1.118	1.127
Sachanlagen	142.776	141.131	139.641	138.945	138.371
Finanzanlagen	29.234	28.361	27.593	26.883	26.032
Anlagevermögen gesamt	172.109	170.604	168.327	166.946	165.529

Das Anlagevermögen geht in den ersten vier NKF-Jahren um 3,8 Prozent zurück. Sowohl die Abnahme der Sachanlagen als auch der Rückgang der Finanzanlagen tragen zu dieser Entwicklung bei. Der deutliche Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände in 2009 ist auf eine Korrektur der Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Danach bleibt diese Vermögensposition weitestgehend konstant.

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.669	16.074	15.482	15.225	15.164
Kinder- und Jugendeinrichtungen	457	539	523	502	700
Schulen	30.960	30.111	29.243	29.081	28.397
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	17.793	17.263	16.449	15.983	16.467
Infrastrukturvermögen	75.360	73.348	72.085	71.206	70.438
davon Straßenvermögen	74.959	72.984	71.765	70.714	69.985
sonstige Sachanlagen	2.538	3.796	5.859	6.948	7.204
Summe Sachanlagen	142.776	141.131	139.641	138.945	138.371

Mit 50,9 Prozent besteht 2012 rund die Hälfte der städtischen Sachanlagen aus dem Infrastrukturvermögen. Diese Bilanzposition beinhaltet das Straßennetz, die Brücken und Tunnel sowie den dazugehörigen Grund und Boden. Die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung werden in Rietberg, wie bei den meisten Kommunen in NRW, nicht im Kernhaushalt geführt. Sie sind dem Sondervermögen Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg zugeordnet.

Die Reduzierung des Sachanlagevermögens beruht im Wesentlichen auf den laufenden Abschreibungen für das Gebäude- und das Straßenvermögen. Gebremst wird dieser Trend durch den Anstieg der sonstigen Sachanlagen. Darin werden die Anlagen im Bau bilanziert. Diese machen 2012 rund 4,1 Mio. Euro aus. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen werden diese in das Gebäude- und Infrastrukturvermögen umgebucht. Insgesamt fällt der Rückgang des Sachanlagevermögens mit rund 3,1 Prozent gering aus.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rietberg
unbebaute Grundstücke	31	3.254	821	525
Kinder- und Jugendeinrichtungen	22	346	134	24
Schulen	732	2.366	1.365	983
sonstige Bauten *)	2	2.177	757	570
Straßenvermögen **)	1.551	3.412	2.467	2.423
Finanzanlagen	168	5.789	1.636	901

*) Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremden Grund und Boden

**) Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege, Plätze

Wertmäßig weist die Stadt Rietberg durchgängig unterdurchschnittliche Vermögenswerte aus.

Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
Schulen	3,4	1,1	82,0	25,6	28,0
sonstige Bauten *)	37,6	7,2	41,7	150,8	59,3
Infrastrukturvermögen **)	16,4	46,6	64,0	68,9	49,0
Investitionsquote gesamt	74,9	73,8	75,3	76,3	75,1

*) Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremden Grund und Boden

**) Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege, Plätze

In den ersten vier NKF-Jahren wurde von der Stadt Rietberg schwerpunktmäßig in sonstige Bauten und das Infrastrukturvermögen investiert. Dabei fallen besonders der Neubau des Feuerwehrrätehauses Neuenkirchen und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ins Gewicht. Im Durchschnitt der betrachteten Jahre konnten rund drei Viertel der gebuchten Abschreibungen und Abgänge durch Investitionen ausgeglichen werden. Für 2012 ist dies eine durchschnittliche Investitionsquote.

In den nächsten Jahren sind umfangreiche Investitionen im Bereich der Schulen und Sporthallen geplant. Das Schulzentrum Rietberg wird mit rund 3,2 Mio. Euro ausgebaut. Für die Sporthalle Neuenkirchen sind 2,2 Mio. Euro vorgesehen. Die Investitionsquote für die Schulen wird sich daher deutlich erhöhen. Darüber hinaus sind Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an den historischen Verwaltungsgebäuden im Stadtkern geplant. Bemerkenswert ist dabei, dass dafür aus Stadterneuerungsprogrammen rund 70 Prozent Fördermittel zugesagt sind.

Die aus dem Vermögen resultierenden Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen können im wesentlichen Umfang nur über eine vorausschauende langfristige Investitionsstrategie beeinflusst werden. Diese hat ihren Ursprung in der Altersstruktur des vorhandenen Vermögens.

Anlagenabnutzungsgrade und Anteile am Anlagevermögen in Prozent

Vermögensgegenstand	Anlagenabnutzungsgrad	Anteil am Anlagevermögen
Schulgebäude	52	17,2
Turn- und Sporthallen	80	nicht ermittelt
Geschäftsgebäude	47	9,5
Straßen	58	27,9

Die Ermittlung des Anlagenabnutzungsgrades der einzelnen Vermögenspositionen erfolgte auf der Grundlage der einzeln bilanzierten Vermögensgegenstände per 31.12.2012 anhand der vorliegenden Restnutzungsdauer im Verhältnis zur vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer.

Die Stadt Rietberg hat überwiegend mittlere Gesamtnutzungsdauern gewählt. Das Anlagevermögen hat im Schnitt die Hälfte seiner Nutzungsdauer erreicht. Eine Ausnahme stellen die Turn- und Sporthallen dar. Diese weisen einen Anlagenabnutzungsgrad von 80 Prozent auf. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Stadt in diesem Bereich umfangreiche Sanierungsarbeiten bereits durchgeführt hat bzw. plant. So ist die große Sporthalle in Mastholte mit Mitteln des Konjunkturpaketes 2 grundlegend saniert worden. 2014 wird darüber hinaus der Hallenboden erneuert. Die historische Emssporthalle wird ebenfalls 2014 saniert. Im Ortsteil Neuenkirchen werden seit 2013 das ehemalige Kleinschwimmbecken und die anliegende Turnhalle zu einer großen Sporthalle umgebaut und komplett saniert.

Insgesamt ergeben sich aus den Gesamtnutzungsdauern in Verbindung mit den moderaten Anlagenabnutzungsgraden keine Hinweise auf kurz- bis mittelfristige Refinanzierungsbedarfe. Allerdings schließt diese Einschätzung nicht aus, dass einzelne Vermögensgegenstände kurzfristig abgängig sein können und ersetzt werden müssen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen machen 2012 etwa 16 Prozent des Anlagevermögens aus. Im Jahresvergleich gehen sie deutlich zurück. Dies ist vor Allem auf die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.929	6.962	6.174	5.459	4.815
Beteiligungen	523	520	520	527	297
Sondervermögen	20.641	20.641	20.641	20.641	20.641
Wertpapiere des Anlagevermögens	140	211	231	229	252
Ausleihungen	1	27	27	27	27
Summe Finanzanlagen	29.234	28.361	27.593	26.883	26.032

Die Finanzanlagen werden von den Sondervermögen dominiert. Darunter wird der Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg geführt. Von Bedeutung sind darüber hinaus die Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Stadt bilanziert darunter ihre Anteile an der Gartenschaupark Rietberg GmbH.

Abwasserbetrieb

Das Sondervermögen Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg leistet regelmäßig Zahlungen an den Kernhaushalt. Es handelt sich dabei um die Verzinsung des eingebrachten Kapitals. Das Sondervermögen leistet damit einen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts. Dieser Beitrag könnte allerdings höher ausfallen. Im Kapitel „Gebühren“ wurde das Potenzial dargestellt.

Gartenschaupark Rietberg GmbH

Die Stadt Rietberg hält zwei Drittel der Gesellschaftsanteile der Gartenschaupark Rietberg GmbH. Die Gesellschaft unterhält und bewirtschaftet den Gartenschaupark. Es handelt sich dabei um Teile des Geländes der Landesgartenschau 2008.

Die Nutzung des Parks und der Einrichtungen ist kostenpflichtig. Trotz stetig zunehmendem Tourismus reichen die Erträge aus den Eintrittsgeldern nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Die Stadt leistet daher regelmäßig einen jährlichen Verlustausgleich von 150.000 Euro. Darüber hinaus zehrt die Gesellschaft von der Gewinnrücklage. Diese betrug Ende 2009 noch rund 3,1 Mio. Euro. Bis zum 31.12.2012 wurde diese auf 1,9 Mio. Euro reduziert. Ursächlich dafür waren jährliche Verluste von durchschnittlich 380.000 Euro. Es ist davon auszugehen, dass der Gartenschaupark dauerhaft nur defizitär betrieben werden kann.

Die Stadt Rietberg ist zur Verlustabdeckung verpflichtet. Solange noch eine Gewinnrücklage in Anspruch genommen werden kann, beschränkt sich das städtische finanzielle Engagement auf einen Zuschuss von derzeit 150.000 Euro. Bei unveränderten Rahmenbedingungen wird die Gewinnrücklage spätestens 2018 aufgezehrt sein. Die Stadt wird dann deutlich größere Belastungen aus der Beteiligung zu tragen haben. Dies gilt umso mehr, als dass die GmbH dann auch zur Deckung des Liquiditätsbedarfes auf die Stadt angewiesen sein wird. 2009 standen noch rund 3,4 Mio. Euro liquide Mittel aus dem Landesgartenschaujahr zur Verfügung. Zur Finanzierung des laufenden Betriebs mussten diese kontinuierlich in Anspruch genommen werden. Bis Ende 2012 hat sich der Bestand bereits um die Hälfte reduziert.

→ Feststellung

Die Stadt Rietberg leistet einen jährlichen Zuschuss von 150.000 Euro an die Gartenschaupark Rietberg GmbH. Spätestens 2018 besteht das Risiko einer deutlich höheren Inanspruchnahme der Stadt für den Verlustausgleich.

Neben der Zahlung des Verlustausgleiches belasten Abschreibungen auf den Wert der Finanzanlage den städtischen Haushalt. Der regelmäßige Abbau des im Landesgartenschaujahr erwirtschafteten Überschusses führt zu einer dauerhaften Wertminderung der Beteiligung. Diese wird im städtischen Jahresabschluss durch eine Abschreibung auf den Anteil an der Gartenschaupark Rietberg GmbH abgebildet. 2009 bis 2011 belasteten diese Abschreibungen das Ergebnis (2011: 295.000 Euro). Mit dem ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) hat

sich ab 2012 dazu eine Änderung ergeben. Die Aufwendungen aus der Wertminderung von Finanzanlagen werden nunmehr direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Das Jahresergebnis wird dadurch nicht mehr belastet. Unter den „bilanziellen Abschreibungen“ wird dieser Sachverhalt noch einmal beleuchtet.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

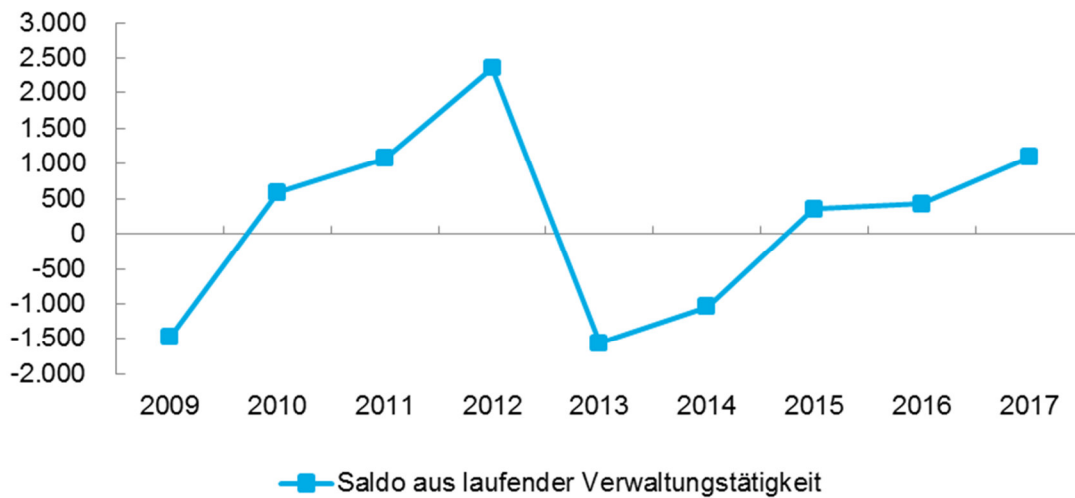
Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.471	588	1.072	2.345
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	1.613	2.646	-1.415	2.577
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	142	3.234	-343	4.922
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-159	-158	-167	-170
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-17	3.077	-510	4.753
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.392	4.705	7.334	9.053
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-2.670	-448	2.230	-159
= Liquide Mittel	4.705	7.334	9.053	13.647

In den ersten vier NKF-Jahren steigt der Bestand an eigenen Finanzmitteln um 7,3 Mio. Euro an. Ab 2010 weisen die Finanzrechnungen einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft ist damit gegeben. Der Anstieg der eigenen Finanzmittel ist auch auf die Entwicklung des Saldos aus Investitionstätigkeit zurückzuführen. In den ersten vier Jahren wurden hier rund 5,4 Mio. Euro mehr eingenommen als investiert wurde. Dies spiegelt sich in dem deutlichen Anstieg der erhaltenen Anzahlungen wieder. Darauf wird im Kapitel „Verbindlichkeiten“ näher eingegangen.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



bis 2012 (vorläufig) Ist-Werte, ab 2013 Planwerte

Nach negativen Salden in 2013 und 2014 wird ab 2015 wieder mit Überschüssen gerechnet. Diese Werte zeigen, dass die Stadt Rietberg bislang und auch zukünftig in der Lage sein wird, notwendige Investitionen zumindest zum Teil aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Das in den Vorjahren aufgebaute Finanzpolster wird sich allerdings deutlich verringern. Für 2014 ist darüber hinaus eine zusätzliche Kreditaufnahme erforderlich, um anstehende Investitionen zu finanzieren.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
81	-263	338	65	-12	66	149	35

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner weist 2012 ein deutlich überdurchschnittliches Ergebnis aus. Diesen guten Wert wird die Stadt Rietberg in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht mehr erreichen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rietberg verfügt insgesamt über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Risiken aus Zinsaufwendungen für zusätzlichen Liquiditätsbedarf sind derzeit nicht ersichtlich.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schuldenübersicht Kernhaushalt in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.300	7.140	6.981	6.812	6.638
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.826	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	397	975	1.616	917	1.318
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7	154	185	261	1.986
Sonstige Verbindlichkeiten	380	7.596	7.711	7.196	6.625
Erhaltene Anzahlungen	1.225	6.339	9.415	10.187	11.622
Verbindlichkeiten gesamt	14.134	22.205	25.908	25.373	28.189
Rückstellungen	13.846	13.708	14.153	14.771	16.041
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	90	130
Schulden gesamt	27.980	35.913	40.061	40.234	44.360
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	490,3	770,4	897,5	878,4	976,1

In den ersten vier NKF-Jahren verdoppeln sich die Verbindlichkeiten nahezu. Den größten Anteil haben daran die erhaltenen Anzahlungen. Der deutliche Anstieg in 2009 ist zum Teil auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen (2.552 Tausend Euro). Darüber hinaus steigt diese Bilanzposition kontinuierlich an. Der Grund dafür ist, dass erhaltene pauschale Investitionszuwendungen nicht in voller Höhe neuen Vermögensgegenständen zugeordnet werden konnten. Dies liegt zum Teil daran, dass im Zuge der Stadtkernsanierung Landesfördermittel von bis zu 70 Prozent der Investitionssumme geflossen sind. Für die Zukunft bieten die erhaltenen Anzahlungen die Chance, Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten spürbar zu reduzieren.

→ Feststellung

Die Bilanz der Stadt Rietberg weist hohe erhaltene Anzahlungen aus. Diese können bei künftigen Investitionen den neu geschaffenen Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet werden. Die Belastung des Ergebnisses aus Abschreibungen auf das neue Sachanlagevermögen wird dadurch deutlich abgemildert werden.

Wie die erhaltenen Anzahlungen steigen auch die sonstigen Verbindlichkeiten in 2009 deutlich an. Dies ist im Wesentlichen auf einen veränderten Bilanzausweis zurückzuführen. Die Stadt Rietberg betreibt eine zentrale Mittelbewirtschaftung. Zusätzlich zum eigenen Kassenbestand verwaltet die Stadt die Mittel des Abwasserbetriebes, der Gartenschaupark GmbH und des Schulverbandes Rietberg-Verl. In der Eröffnungsbilanz waren die Fremdmittel von rund 4,8 Mio. Euro noch als Liquiditätskredite ausgewiesen. Ab der Schlussbilanz 2009 werden sie den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die vergleichsweise hohen Beträge zeigen, dass auch die Beteiligungen der Stadt über eine gute Liquiditätslage verfügen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gehen im Kernhaushalt kontinuierlich zurück. Für 2014 ist allerdings die Aufnahme neuer Darlehen in Höhe von drei Mio. Euro geplant.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Anlagendeckungsgrad II	107,2	103,7	102,4	101,6	101,6
Liquidität 2. Grades	137,0	90,4	77,9	129,8	86,0
Dynamischer Verschuldungsgrad		neg.Ergebnis	42,8	23,6	10,9
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,6	7,8	9,8	6,0	11,3
Zinslastquote		1,1	0,9	0,9	0,7

Der hohe Bestand an erhaltenen Anzahlungen beeinflusst die Kennzahlen „Liquidität 2. Grades“ und „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“. Diese sind schlechter als im Durchschnitt der bisher von der GPA NRW geprüften Kommunen. Bei den weiteren Kennzahlen zur Finanzlage erreicht die Stadt Rietberg gute Werte.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die Stadt Rietberg hat zum Stichtag 31.12.2010 den ersten NKF-Gesamtabschluss erstellt. Dies geschah unter Einbeziehung der Einzelabschlüsse

- des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg und
- der Gartenschauпарк Rietberg GmbH.

Gesamtverbindlichkeiten in Tausend Euro

	31.12.2010
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.155
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.386
Sonstige Verbindlichkeiten	1.633
Erhaltene Anzahlungen	9.415
Summe aller Verbindlichkeiten	33.589

Der Vergleich mit der städtischen Schlussbilanz zum 31.12.2010 zeigt auf, dass die Stadt Rietberg den Großteil ihrer Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in die Beteiligungen ausgelagert hat. Lediglich 35 Prozent davon sind dem Kernhaushalt zuzuordnen. Allerdings ist mit dem Abwasserbetrieb auch ein erheblicher Teil des Vermögens ausgegliedert.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2010

Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.164	502	5.290	2.319	1.468	2.277	3.099	26

Im interkommunalen Vergleich weist die Stadt Rietberg eine deutlich unterdurchschnittliche Quote an Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner auf. Die Stadt gehört 2010 zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung.

Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar. Insofern ist bei Auffälligkeiten eine differenzierte Analyse und Bewertung notwendig.

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Pensionsrückstellungen	11.945	11.915	12.394	13.031	14.116
Rückstellungen Deponien und Altlasten	100	100	100	100	100
Instandhaltungsrückstellungen	0	0	35	20	6
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	1.800	1.693	1.624	1.620	1.820
Summe der Rückstellungen	13.846	13.708	14.153	14.771	16.041

Wie in den meisten Kommunen entfällt der deutlich größte Anteil der Rückstellungen auf die Pensionsrückstellungen. Diese steigen in den ersten vier NKF-Jahren um ca. 2,2 Mio. Euro an. Zum Jahresende 2012 machen sie rund sieben Prozent der Bilanzsumme aus. Dies ist ein unterdurchschnittlicher Wert. Zur Bestreitung der sich aus den Pensionsansprüchen ergebenden Zahlungsverpflichtungen wird die Stadt künftig einen zunehmenden Liquiditätsbedarf haben. Eine Gegenfinanzierung durch entsprechende Finanzanlagen ist nicht in ausreichendem Umfang gegeben. Die künftigen Pensionslasten werden daher die städtische Selbstfinanzierungskraft einschränken.

Die Stadt Rietberg hat in der Eröffnungsbilanz keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Dies ist untypisch. Viele Kommunen haben die einmalige Möglichkeit, in der Eröffnungsbilanz Instandhaltungsrückstellungen zu bilden, sehr weitreichend genutzt. In den Folgejahren können unterbliebene Instandhaltungen dann ergebnisneutral nachgeholt werden. Oft können die Maßnahmen auch aufgrund der sich verschlechternden Finanzsituation nicht mehr durchgeführt werden. Dann erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen. Dies kann zu Verzerrungen in der Darstellung der Haushaltslage führen. Bei der Stadt Rietberg ist dies nicht der Fall. Die seit 2010 ausgewiesenen Rückstellungen beziehen sich auf kleinere Instandhaltungsmaßnahmen, die jeweils im Folgejahr nachgeholt wurden.

Sonderposten

Die Stadt Rietberg verfügt über einen relativ hohen Bestand an Sonderposten. Dementsprechend hoch sind die Erträge aus der Auflösung dieser Bilanzposition. Die Drittfinanzierungsquote beschreibt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

Drittfinanzierungsquote in Prozent 2012

Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
58,1	31,0	112,7	54,4	42,2	54,6	58,4	37

Die Drittfinanzierungsquote liegt mit 58,1 Prozent oberhalb des Mittelwertes. Die Belastung durch Abschreibungen wird entsprechend abgemildert. Darüber hinaus weist die Stadt zum 31.12.2012 erhaltene Anzahlungen von 11,6 Mio. Euro aus. Diese Bilanzposition enthält die in der Vergangenheit erhaltenen investiven Zuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Wenn die Stadt Investitionen tätigt, können die erhaltenen Anzahlungen diesen als Sonderposten zugeordnet werden. Die neu zu veranschlagenden Abschreibungen werden so zu einem erheblichen Teil durch entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital	96.329	91.232	88.131	85.641	83.863
Sonderposten	69.989	67.372	65.684	64.943	64.504
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	69.989	67.372	65.684	64.854	64.374
Rückstellungen	13.846	13.708	14.153	14.771	16.041
Verbindlichkeiten	14.134	22.205	25.908	25.373	28.189
Passive Rechnungsabgrenzung	16	54	0	11	179
Bilanzsumme	194.314	194.572	193.876	190.740	192.776
Eigenkapitalquoten in Prozent					
Eigenkapitalquote 1	49,6	46,9	45,5	44,9	43,5
Eigenkapitalquote 2	85,6	81,5	79,3	78,9	76,9

Das Eigenkapital der Stadt Rietberg nimmt in den ersten vier NKF-Jahren um rund 12,5 Mio. Euro ab. Wesentliche Ursache dafür waren die negativen Jahresergebnisse. Rund zehn Mio. Euro schlagen in diesem Zusammenhang zu Buche. Darüber hinaus wurden umfangreiche Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Insgesamt 2,5 Mio. Euro wurden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und verringerten das Eigenkapital. Da die Entwicklung der Bilanzsumme dem Trend des Eigenkapitalverzehr nicht in gleicher Intensität folgt, sinken die Eigenkapitalquoten 1 und 2.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	43,5	11,0	65,0	37,0	30,5	37,9	45,9	32
Eigenkapitalquote 2	76,9	34,8	86,2	64,5	55,9	66,5	76,9	32

Bei den Eigenkapitalquoten erreicht die Stadt Rietberg im interkommunalen Vergleich gute Werte. Bei Einbeziehung der Sonderposten (Eigenkapitalquote 2) gehört die Stadt zu den Kommunen mit der höchsten Eigenkapitalausstattung.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent im Gesamtabschluss 2010

	01.01.2010	31.12.2010
Eigenkapital	92.112	89.008
Sonderposten	83.238	82.301
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	83.238	81.867
Rückstellungen	13.831	14.262
Verbindlichkeiten	27.613	33.590
Passive Rechnungsabgrenzung	246	173
Bilanzsumme	217.041	219.333
Eigenkapitalquoten in Prozent		
Eigenkapitalquote 1	42,4	40,6
Eigenkapitalquote 2	80,8	77,9

Der Gesamtabschluss 2010 weist ebenfalls eine gute Eigenkapitalausstattung aus. Allerdings gehen die Eigenkapitalquoten im ersten Gesamtabschlussjahr deutlich zurück. Dies ist der gegenläufigen Entwicklung von Eigenkapital und Verbindlichkeiten geschuldet. Das Eigenkapital und die Sonderposten nehmen im Jahresverlauf ab; während die Verbindlichkeiten ansteigen.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Ordentliche Erträge in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012*)
Steuern und ähnliche Abgaben	26.712	29.814	31.924	35.618
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.994	6.271	4.633	3.298
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.107	3.297	3.222	3.391
Privatrechtliche Leistungsentgelte	846	950	882	1.487
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.782	1.443	917	1.303
Sonstige ordentliche Erträge	2.311	1.879	2.090	1.754
Ordentliche Erträge	40.751	43.655	43.668	46.851
Finanzerträge	658	448	829	617

*) vorläufiges Ergebnis

Die ordentlichen Erträge steigen stetig an. Die beiden größten Einzelpositionen entwickeln sich dabei im Eckjahresvergleich gegenläufig. Während die Steuereinnahmen deutlich steigen, führen sinkende Schlüsselzuweisungen zu einem Rückgang der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Ab 2012 erhält die Stadt keine Schlüsselzuweisungen mehr. Bleibt die Steuerkraft weiterhin hoch, wird die Ertragsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ künftig deutlich an Gewicht verlieren.

Der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen wird durch die Nettosteuerquote beschrieben. In den ersten vier NKF-Jahren ist diese kontinuierlich von 63,5 auf 74,3 Prozent gestiegen. Im interkommunalen Vergleich weist die Stadt Rietberg damit 2012 die höchste Nettosteuerquote aus. Dies verdeutlicht, wie abhängig die Stadt von den Steuererträgen ist.

Ab dem Jahr 2010 enthalten die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (rund eine Mio. Euro). Im ersten NKF-Jahr wurden diese noch unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bilanziert. In der Zeitreihe werden somit bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten relativ konstante Erträge erzielt.

Die Schwankungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich aus wechselnden Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen dominieren die Konzessionsabgaben. Schwankungen wirken sich direkt auf diese Ertragsposition aus.

Allgemeine Deckungsmittel

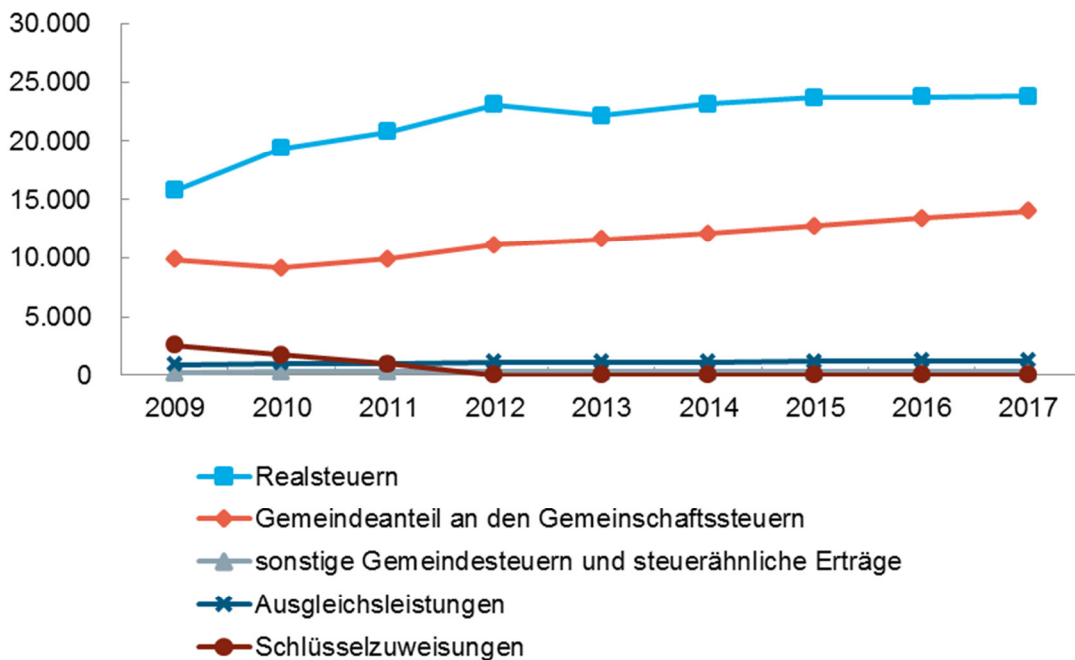
Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie

- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro



bis 2012 (vorl.) Istwerte, ab 2013 Planwerte

Mit Ausnahme des Jahres 2013 steigen die allgemeinen Deckungsmittel in Summe stetig an. Es dominieren dabei die Realsteuern. Die Stadt erhält seit 2012 keine Schlüsselzuweisungen mehr. Einbrüche bei den Steuererträgen, wie zuletzt 2009, können daher nicht durch steigende Schlüsselzuweisungen aufgefangen werden.

Der erwartete Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel beruht vor Allem auf der Annahme kontinuierlich steigender Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern. Für 2013 wird nach den vorläufigen Zahlen das Planergebnis knapp erreicht. Auf die Unwägbarkeiten der weiteren Entwicklung wurde im Risikoszenario hingewiesen.

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.233	1.034	2.082	1.269	1.142	1.231	1.316	34

Im interkommunalen Vergleich 2012 zeigt sich, dass die allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner der Stadt Rietberg unterdurchschnittlich sind. Diese Einschätzung gilt in gleicher Weise für die beiden Vorjahre.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012*)
Personalaufwendungen	7.693	7.921	7.701	7.876
Versorgungsaufwendungen	417	422	389	882
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.230	9.833	8.850	9.333
Bilanzielle Abschreibungen	5.751	5.553	5.607	4.985
Transferaufwendungen	19.409	20.700	20.863	22.809
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.327	2.441	2.193	2.639
Ordentliche Aufwendungen	44.827	46.870	45.603	48.523
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	474	408	399	329

*) vorläufiges Ergebnis

Die ordentlichen Aufwendungen unterliegen in dem betrachteten Zeitraum deutlichen Schwankungen. Im Eckjahrevergleich steigen sie um 8,2 Prozent an. Den größten Anteil an dieser Entwicklung haben die Transferaufwendungen. Die stetig steigende Kreisumlage wird in dieser Aufwandsposition abgebildet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden durch Maßnahmen, die aus Mitteln des Konjunkturpaketes 2 finanziert wurden, beeinflusst. 2010 wurden in diesem Zusammenhang 1,4 Mio. Euro eingesetzt.

Die Transfer- sowie die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten Risiken hinsichtlich der künftigen Entwicklung. Dies wurde im Rahmen des Risikoszenarios detailliert dargestellt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012*)
Ordentliche Aufwendungen	44.827	46.870	45.603	48.523
Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.740	5.553	5.607	4.985
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.246	3.170	3.138	2.897
Netto-Ergebnisbelastung	2.494	2.382	2.470	2.088
Kennzahlen in Prozent				
Abschreibungsintensität	12,8	11,8	12,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	56,5	57,1	56,0	58,1

*) vorläufiges Ergebnis

2009 bis 2011 wurden die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten durch eine Besonderheit beeinflusst. Die Stadt ist an der Gartenschau Rietberg GmbH beteiligt. Durch den kontinuierlichen Abbau des im Landesgartenschaujahr erwirtschafteten Überschusses mindert sich der Wert der Beteiligung. In jedem Jahr wurde daher eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Analog wurde der aus Landeszuwendungen gebildete Sonderposten anteilig aufgelöst. Ab dem Jahresabschluss 2012 ändert sich diese Vorgehensweise. Der durch das erste NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) geänderte § 43 Abs.3 GemHVO schreibt nunmehr eine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage vor. Die Wertveränderungen der Finanzanlage schlagen sich daher nicht mehr in der Ergebnisrechnung nieder. Dementsprechend gehen die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in 2012 spürbar zurück.

Interkommunaler Vergleich 2012

Kennzahl	Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungsintensität	10,3	0,8	15,1	9,3	8,3	9,6	11,1	41
Drittfinanzierungsquote	58,1	31,0	112,7	54,4	42,2	54,6	58,4	37

Trotz der ab 2012 veränderten Buchungspraxis liegt die Abschreibungsintensität über dem Mittelwert. Diese Bewertung deckt sich mit den Vergleichsergebnissen der beiden Vorjahre. Den Abschreibungen stehen jedoch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die ebenfalls überdurchschnittliche Drittfinanzierungsquote mindert die Ergebnisbelastung entsprechend.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Rietberg im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3
Interkommunale Zusammenarbeit	11

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Auf Handlungsfelder mit prüfungsübergreifender demografischer Bedeutung geht die GPA NRW im Vorbericht ein (z.B. Auswertung relevanter demografischer Informationen als Basis für die Ziel- und Maßnahmenplanung, ressortübergreifende Demografieplanung, Bürgerschaftliches Engagement etc.). Die Kommune hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Rietberg folgende Optimierungsbzw. Handlungsmöglichkeiten:

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Die Einwohnerzahlen der Stadt Rietberg waren in den letzten Jahren konstant. Für die Zukunft wird im Unterschied zu vielen anderen Städten ein Bevölkerungsanstieg prognostiziert.¹

Der Demografiebeauftragte der Stadt Rietberg greift auf die Demografiezahlen des Kreises Gütersloh zurück. Die Stadt stellt fest, dass die Zuzüge stärker ausfallen als die Abgänge. Allerdings gehen auch die Geburten zurück. Nach Auffassung der Stadt Rietberg wirken sich die Abgänge bisher nicht auf den Personaleinsatz der Stadt aus (z. B. Bürgerbüro). Lediglich die

¹ siehe Demografiebericht für den Kreis Gütersloh 2011

zurückgehenden Schülerzahlen nehmen Einfluss auf das Handeln der Stadt Rietberg im Schulbereich.

Eine strategische Einbindung des Personalmanagements in die demografische Ziel- und Maßnahmenplanung ist bei der Stadt Rietberg noch nicht geschehen.

Um die zukünftige (Aufgaben-)Ausrichtung der Stadt Rietberg festzulegen, ist die Erarbeitung strategischer Ziele durch die Politik und die Verwaltungsführung erforderlich. Die strategischen Ziele sollten mit der operativen Ebene verknüpft werden. Damit die bevorstehenden Aufgaben mit den personellen Ressourcen vereinbar sind, ist eine Abstimmung mit dem Personalmanagement von Bedeutung.

→ **Empfehlung**

Das Personalmanagement der Stadt Rietberg sollte bei möglichen Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Personalkörper in die demografische Ziel- und Maßnahmenplanung der Stadt einbezogen werden.

Verwaltungsorganisation optimieren

Die Verwaltungsorganisation stellt gerade in Zeiten des demografischen Wandels ein bedeutendes Handlungsfeld dar. In Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen ist jede Verwaltung aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv wahrnehmen zu können.

Seit April 2014 ist die Verwaltung der Stadt Rietberg in vier Fachbereiche mit zwei, drei oder fünf Abteilungen organisiert. Zwei Fachbereichsleiter sind in Personalunion zugleich Abteilungsleiter.

Die Organisationsstruktur ist zum Teil der in der Vergangenheit durchgeführten Landesgartenschau und den daraus entstandenen intensiven touristischen Aktivitäten geschuldet.

Aus Sicht der Stadt Rietberg ist die jetzige Organisationsstruktur gut. Die Stadt hat damit gute Erfahrungen gemacht.

Ebenso wie die KGSt hält die GPA NRW grundsätzlich eine Aufbauorganisation mit drei Fachbereichen in der Gliederungsbreite sowie maximal drei Leitungsebenen in der Gliederungstiefe für eine mittlere kreisangehörige Kommune für angemessen.

Die Stadt Rietberg hält in der Gliederungstiefe unter den Fachbereichen die Abteilungen vor.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rietberg ist in der Gliederungstiefe aus Sicht der GPA NRW gut aufgestellt.

Als grundsätzlichen Aufbau in der Gliederungsbreite sollten die Kommunen folgende Dreigliederung versuchen einzuhalten:

- Innere Verwaltung einschließlich Personal, Finanzen sowie zentrales Liegen- und Gebäudemanagement

- Bürgerdienste (Bürgerbüro, Standesamt, Schule, Kultur, Sport, Rechtsangelegenheiten, Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehr, Jugend, Soziales und Wohnen)
- Bauen

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die Anzahl der Fachbereiche künftig reduzieren. Hierzu sollten Fluktuationen genutzt werden.

Der Aufgabenbereich Gartenschaupark & Stadtmarketing hat im Zuge der damaligen Landesgartenschau in Rietberg immer noch Bedeutung. Eine Zuordnung dieses Aufgabenbereiches könnte losgelöst von der Fachbereichsstruktur als Stabstelle organisiert werden. Es kann heute von der Stadt Rietberg nicht eingeschätzt werden, wie lange das Gartenschaugelände mit dem jetzigen Besucheraufkommen zukünftig weiter nachgefragt wird. Daher bietet es sich an, diesen Aufgabenbereich als Stab zu organisieren. Der Aufgabenbereich Tourismus könnte diesem Stab ebenfalls zugeordnet werden. Weitere Ausführungen zum Gartenschaupark und zur Gartenschau Rietberg GmbH finden sich im Finanzbericht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg könnte den Aufgabenbereich Gartenschaupark & Stadtmarketing zusammen mit dem Aufgabenbereich Tourismus von der Fachbereichsstruktur lösen und als Stab unabhängig von den Fachbereichen organisieren.

Die Stadt Rietberg hat bereits mit dem flexiblen Organisationsmodell der Projektgruppe gearbeitet. Diese wurden unter Beteiligung der Politik eingerichtet. Für die Aufgabenfelder Haushaltssteuerung, Haushaltskonsolidierung unterstützen Projektgruppen die Aufgabenbereiche. Frühere Projektgruppen wurden zum Thema Schullandschaft, Energiewirtschaft gebildet.

Der Hauptcharakter einer Projektgruppe ist die zeitliche Begrenzung. Es sollte ein Projektziel und einen Zeitrahmen geben, in dem dieses Ziel erreicht wird. Dies ist in Rietberg der Fall.

→ **Feststellung**

Die Organisationsstruktur der Stadt Rietberg wird durch Projektgruppen ergänzt. Auf diese Weise reagiert die Stadt flexibel auf sich ändernde Aufgabenstellungen.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Für die Abstimmung mit zukünftigen Aufgabenstrukturen sind personalwirtschaftliche Hintergrundinformationen wie Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen erforderlich.

Das Personalmanagement der Stadt Rietberg hält für jeden Mitarbeiter Daten in einzelnen Personalblättern vor. Auswertungen hierzu müssen manuell gemacht werden. Eine Auswertung für alle Beschäftigten kann nicht per Knopfdruck erfolgen. Die Auswertungen enthalten Angaben zum Dienstbeginn, zur Ausbildung, zum Dienstjubiläum oder zur Berufsgruppe. Das Datum des möglichen Ausscheidens aus dem Dienst ist nicht enthalten. Ebenso liegt der Stadt Rietberg keine Altersstrukturanalyse in Form von Tabellen etc. vor. Die Stadt Rietberg kennt dennoch die zukünftigen altersbedingten Fluktuationen. Es werden jährlich im Rahmen der Stellenplanaufstellung zukünftige altersbedingte Fluktuationen thematisiert.

Das Durchschnittsalter der aktuellen Beschäftigten der Stadt Rietberg beträgt 47,5 Jahre. Das Durchschnittsalter der Leitungs- oder Führungskräfte beträgt 49 Jahre. In den nächsten 15 Jahren werden 81 Beschäftigte ausscheiden. Das sind rund 43 Prozent der derzeitigen 189 Beschäftigten. Ab dem Jahr 2031 werden 68 Beschäftigte ausscheiden (36 Prozent). Ab dem Jahr 2041 verlassen 39 Beschäftigte (21 Prozent) altersbedingt die Stadt Rietberg.

→ **Feststellung**

In den nächsten 15 Jahren werden rund 43 Prozent der 189 Beschäftigten die Stadt Rietberg altersbedingt verlassen.

Damit wird deutlich, dass bei der Stadt Rietberg kontinuierlich Personal altersbedingt ausscheiden wird. Entsprechende Planungen, auch im Hinblick auf sich verändernde Bevölkerungsstrukturen und Aufgaben, sind unerlässlich. Die Berücksichtigung der altersbedingten Fluktuationen im Rahmen von Stellenplanaufstellungen reicht nach Auffassung der GPA NRW nicht aus.

Eine Altersstrukturanalyse sollte Daten enthalten, die nach Alter, Geschlecht, Arbeitszeitvolumen, Betriebs- bzw. Verwaltungszugehörigkeit gegliedert sind. Diese Daten sollten in Beziehung gesetzt werden zu Organisationseinheiten, aktuellen und zukünftigen Aufgabenfeldern, Berufsgruppen, Qualifikation und Hierarchieebenen.

Eine Fluktuationsanalyse ist bisher auch nicht erstellt worden, weil sonstige Fluktuation selten bei der Stadt Rietberg eintreten.

→ **Empfehlung**

In Anbetracht der hohen altersbedingten Fluktuation sollte die Stadt Rietberg künftig Altersstruktur- und Fluktuationsanalysen durchführen und diese auch auf die Berufsgruppen einschließlich der Qualifikation herunter brechen. Die Altersstrukturanalyse sollte jährlich aktualisiert werden und einen Zeitraum von zehn Jahren umfassen.

Für die Altersstrukturanalyse sind die Daten in die Personalsoftware (LOGA) einzugeben und zu pflegen. Aus Sicht der GPA NRW stellen diese Auswertungen ein wichtiges Steuerungsinstrument dar.

Die Stadt Rietberg sollte mit dem vorhandenen Stellenvolumen im Personalmanagement die Altersstrukturanalyse erstellen. Bei Eintreten einer altersbedingten Fluktuation im Aufgabenbereich Personalmanagement könnte die Nachbesetzung der Sachbearbeiter-Stelle bereits frühzeitig eingesetzt werden und die Eingabe und Pflege der wichtigsten Daten für die Altersstrukturanalyse übernehmen. Parallel ist sichergestellt, dass Kenntnisse im Aufgabenbereich Personalmanagement erlangt werden können (siehe hierzu auch Themenfeld Wissensmanagement). Die bisherigen Listen sollten nicht weitergeführt werden.

Aus dem verwendeten Personalprogramm LOGA sollten sich alle Parameter auslesen lassen können. Ggf. müssen hier Informationen „nachgepflegt“ werden.

Personalbedarf planen

Die Personalbedarfsplanung ist ein Planungsinstrument, um die weiteren Aktivitäten der Personalentwicklung und zur Personalbeschaffung zu steuern. Im Ergebnis erfährt die Verwaltung durch die Personalbedarfsplanung den mittel- bis langfristigen Personalbedarf in den relevanten Berufsgruppen. Durch die demografischen Auswirkungen wird das Volumen des nicht gedeckten Personalbedarfes in den nächsten Jahren steigen. Hinzukommt, dass nahezu alle Kommunen eine ähnliche Ausgangslage vorweisen und somit in Konkurrenz zueinander stehen. Eine Konkurrenzsituation besteht auch zur freien Wirtschaft, was die Ausgangslage der Kommunen, geeignetes Personal zu finden, verschärft.

Zur Ermittlung des Personalbedarfes ist folgende Planungsmatrix denkbar:

Soll

- Statistischer Personalbestand in Vollzeit-Stellen
- Veränderung des Solls durch Veränderung der Aufgabenentwicklung
- Veränderung des Solls durch Rationalisierungen (u. a. IT-Technik)
- Teilergebnis: Soll-Bestand in Vollzeit-Stellen

Prognose (voraussichtliche Entwicklung des Personalbestandes durch Abgänge)

- Personalbestandsveränderungen durch altersbedingte Abgänge
- Personalbestandsveränderungen durch zusätzliche nicht altersbedingte Abgänge
- Personalbestand umgerechnet in Vollzeit-Stellen
- Teilergebnis: Personalbestandsveränderungen in Vollzeit-Stellen

Nettopersonalbedarfsermittlung (voraussichtlicher jährlicher Einstellungsbedarf)

- Nettobedarf in Vollzeit-Stellen
- Nettobedarf in Personen
- Voraussichtliche jährliche Rekrutierung durch z. B. Übernahme von Auszubildenden, interne und externe Einstellungen

Ergebnis: Nicht gedeckter Nettopersonalbedarf in Vollzeitkräften

Die Stadt Rietberg erstellt keine systematische Personalbedarfsplanung. Die Personalbedarfsplanung erfolgt bei Eintreten von altersbedingten Fluktuationen sowie jährlich im Zuge der Erstellung des Stellenplanes. Aktuell ist im Bereich Schule, Sport, Kultur die Leitungsstelle neu besetzt worden. Weitere Stellen wurden in den Bereichen Finanzen und Soziales ebenfalls nach besetzt. Den Stellenbesetzungen sind interne Ausschreibungen vorausgegangen. Die Beförderungsstellen werden ebenfalls intern ausgeschrieben. Auf diese Weise soll die Möglichkeit des Erlangens von höherwertigen Stellen geschaffen werden. Außerdem wird eine Wiederbesetzungskette in Gang gesetzt.

Die Ausbildungsplatzquote des Jahres 2012 der Stadt Rietberg liegt bei 1,89 Prozent, der Mittelwert bei 3,63 Prozent. Im Jahr 2013 ist die Ausbildungsplatzquote auf 4,48 Prozent gestiegen.

Organisationsuntersuchungen sind bisher nicht durchgeführt worden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte regelmäßig eine mittelfristige und langfristige Personalbedarfsplanung aufstellen. In die Personalbedarfsplanung müssen Erkenntnisse aus einer Aufgabenanalyse, aus Organisationsuntersuchungen sowie der Altersstrukturprognose einbezogen werden. Des Weiteren sollte die Stadt ermitteln, welche Berufsgruppen zukünftig benötigt werden. Auf Grundlage dieser Zahlen kann die Verwaltung die Planwerte für die Zahl der benötigten Auszubildenden bzw. externen Einstellungen festlegen. Der Planungshorizont sollte in eine mittelfristige (von drei bis fünf Jahren) und in eine langfristige (von fünf bis 10 Jahren) Periode unterteilt werden.

Attraktiver Arbeitgeber sein

In der kommunalen Landschaft sind die Möglichkeiten des Personalmarketings häufig eingeschränkt. Das Entgelt- und Besoldungsniveau ist begrenzt; Gleiches gilt für die Aufstiegsmöglichkeiten.

Dennoch müssen Verwaltungen nicht immer das Nachsehen haben. Vielmehr wird es darum gehen, Personalmarketingmaßnahmen zu modifizieren. Die Instrumente der Personalgewinnung sind zielgruppenorientiert einzusetzen. Auch so genannte „weiche“ Faktoren wie Sinngehalt der Arbeit, flexible Arbeitszeiten und -formen, qualitativ hochwertige Personalführung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind auszubauen.

Es ist von großer Bedeutung, dass diese Attraktivitätsfaktoren zielgruppenorientiert eingesetzt werden.

Die Beschäftigten der Stadt Rietberg sind mit ihrem Arbeitsgeber sehr zufrieden. Andere Fluktuationen, wie die altersbedingte Fluktuation, treten selten ein.

Die Stadt Rietberg bietet ihren Beschäftigten Arbeitszeiten nach der Elternzeit an, die nach Bedarf/Wunsch flexibel aufgestockt werden können.

Darüber hinaus können für alle Beschäftigten die Arbeitszeiten flexibel gestaltet werden. Die Möglichkeit des Home-Office wird schon in Anspruch genommen (örtliche Rechnungsprüfung, Pressestelle).

Das Angebot von Schülerpraktika wird im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten vorgehalten.

Einmal im Jahr nimmt die Stadt an der Ausbildungsmesse zusammen mit dem Gymnasium teil. Im Kreis der Haupt- u. Personalämter soll eine Stellenbörse auf Kreisebene eingerichtet werden.

Die GPA NRW sieht noch folgende Möglichkeiten zum Ausbau der Arbeitgeberattraktivitätsfaktoren:

- Erweitertes Angebot zur Teleheimarbeit mit dem Erlass einer Dienstvereinbarung
- Optimierung des Internetauftrittes (z. B. Bereitstellung von bebilderten Erfahrungsberichten der Auszubildenden)

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte ihren Internetauftritt für die Ausbildung anpassen, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber konkret anzusprechen.

Personal entwickeln

Mit der Personalentwicklung erhält und fördert man die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Beschäftigten. Diese werden im Hinblick auf die demografische Entwicklung die zukünftigen Aufgaben mit einem geringeren Personalvolumen erledigen müssen. Daher ist es sinnvoll, dass das Personalmanagement die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten fördert. Personalentwicklung beschäftigt sich immer mit dem vorhandenen Personal und versucht Bedürfnisse und Qualifikationen der Beschäftigten mit den Zielen und Aufgaben der Organisation in Einklang zu bringen. Die Stadt Rietberg hat bisher kein klassisches Personalentwicklungskonzept erstellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte ein Personalentwicklungskonzept aufstellen.

Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht. Sehr positiv wird Fortbildung gesehen. Den Beschäftigten wird die Möglichkeit gegeben, an den A I oder AII-Lehrgänge teilzunehmen. Auch Aufstiege in den gehobenen Dienst sind im Einzelfall (bedarfsgerecht) möglich. Die Bemühungen der Bewerber werden unterstützt.

Veranstaltungen zu gesundheitsrelevanten Themen werden jedes Jahr angeboten. Die Gesundheitstage werden zusammen mit den Krankenkassen und mit Betrieben vor Ort durchgeführt. Die Beschäftigten haben die Möglichkeit, an Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Rietberg aufgrund der Veränderungen in der Altersstruktur weiter gesundheitsrelevante Themen in die zukünftige Personalarbeit einzubauen.

Ein weiteres wichtiges Instrument im Personalmanagement sind Anforderungsprofile. Diese sollten insbesondere abbilden, welche fachlichen Qualifikationen und sozialen Fähigkeiten auf den einzelnen Stellen benötigt werden. Sie bieten eine solide Grundlage

- für Stellenausschreibungen / die Mitarbeiterauswahl
- für Beförderungen und die damit verbundenen Leistungsbeurteilungen
- sowie für daraus abzuleitende Personalentwicklungsmaßnahmen.

Bei der Stadt Rietberg liegen zurzeit Anforderungsprofile nur im Zuge von Stellenbewertungen (Stellenbeschreibungen) oder im Rahmen von Stellenausschreibungen vor.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Rietberg flächendeckende Anforderungsprofile für die Stellen in der Verwaltung zu erstellen. Hierbei sollte mit den Führungs-/Leistungsstellen begonnen werden.

Wissen bewahren und verteilen

Mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern droht der Verlust essenzieller Wissensquellen. Die von der Altersfluktuation betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Das daraus resultierende Wissen und dessen Bewahrung bzw. Verteilung ist für jede Verwaltungsorganisation von großer Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als viele der ausscheidenden Mitarbeiter über Schlüsselwissen („single source“) verfügen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht.

Wissensmanagement ist umfänglich zu betrachten und umfasst nicht nur das Personalmanagement, sondern das Organisations- und Informationsmanagement.

Bei der Stadt Rietberg gibt es kein strukturiertes Verfahren zur Bewahrung des Wissens von Wissensträgern. Bei Stellenneubesetzungen sollen nach Möglichkeit Übergangszeiten eingerichtet werden.

Eine systematische Erfassung und Dokumentation des Wissens aller Wissensträger erfolgt für den Bereich Personalmanagement über Checklisten in Papierform. Eine elektronische Darstellung der Arbeitsabläufe erfolgt nicht.

Auf einem internen Laufwerk werden Daten, Dienstanweisungen, Vordrucke, Formulare etc. hinterlegt. Eine entsprechende Regelung für die Hinterlegung dieser Daten, etc. gibt es nicht.

Aus Sicht der GPA NRW sollte für die kommenden Jahre ein strukturiertes Verfahren zur Weitergabe bzw. zur Verteilung des Wissens aufgebaut werden. Folgende Grundlagen sind dafür notwendig:

- Wissen und Spezialwissen systematisch und fortlaufend erfassen und dokumentieren.
- Ein Dokumentenmanagementsystem zusammen mit einem Gemeinde- bzw. Verwaltungs-Wiki einführen.
- Spezialwissen in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen systematisch erfassen.
- Übergabe- oder Vertretungsakten (gesammelte arbeitsplatzbezogene Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall (z. B. Stellenbeschreibungen, Checklisten, Arbeitsablaufbeschreibungen, Muster) erstellen.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Rietberg zur Sicherung des vorhandenen Wissens, zumindest ein Wissensmanagement für Spezialwissen aufzubauen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Der Stadt Rietberg wird es ebenso wie vielen anderen Kommunen nicht gelingen können, künftig jede frei werdende Stelle mit geeignetem Personal nach zu besetzen. Auf Basis einer Fluktuationsprognose sind demnach strategische Entscheidungen erforderlich, ob Aufgaben künftig noch selbst wahrgenommen werden (können). Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, auf verschiedenen Feldern interkommunal zu agieren. Unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen geht die GPA NRW davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen immer mehr in den Fokus rücken werden.

Die Stadt Rietberg ist bereits interkommunale Zusammenarbeiten mit Nachbarkommunen eingegangen. Zu nennen sind hier die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung mit den Städten Verl und Delbrück. Mit den Bauhöfen der Nachbarkommunen gibt es punktuell Kooperationen.

Eine gemeinsame Vergabestelle für die Städte Verl und Rietberg steht kurz vor der Umsetzung.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die bereits eingegangenen interkommunalen Zusammenarbeiten der Stadt Rietberg.

In der kommunalen Praxis sind weitere gute Modelle interkommunaler Zusammenarbeit entstanden, die sich künftig noch weiter entwickeln werden.

Zu nennen sind hier beispielsweise: Vertretungsregelungen im Personenstandswesen, gemeinsamer Standesamtsbezirk (siehe hierzu auch die Empfehlung in dem Bericht Sicherheit und Ordnung - Teilbereich Personenstandswesen), gemeinsame Rentenstellen mit gemeinsamen Rentensprechtagen, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen im Archivwesen, für die Rufbereitschaft im Ordnungsdienst sowie für den Vollstreckungsdienst.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte im Rahmen von Aufgabenkritik und bei Eintreten von Fluktuationen immer prüfen, ob eine Aufgabe zusammen mit anderen Kommunen im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit wahrgenommen werden kann.

Das Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 10. November 2011 zur Umsatzsteuerpflicht von Kommunen wird bis auf weiteres nicht über den entschiedenen Einzelfall hinaus angewendet (siehe Schnellbrief 63/2012 des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 27.04.2012, oder Entschließungsantrag des Landtages NRW Drucksache 16/5533). Die GPA NRW empfiehlt jedoch, diesen Aspekt in eine mögliche Entscheidung über zukünftige interkommunale Kooperation mit einzubeziehen. Darüber hinaus verweist die GPA NRW auf die aktuellen Entwicklungen durch die Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG).²

² Umsetzung der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.11.2008 über Leiharbeit in deutsches Recht

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Rietberg im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	8
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	12
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	15
Einwohnermeldeaufgaben	15
Personenstandswesen	15
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	16
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	17

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Im Vergleichsjahr 2012 hatten noch nicht alle Kommunen das elektronische Personenstandsregister eingeführt, da die gesetzliche Übergangszeit erst 2013 endete. In einem standardisierten Interview erfasst die GPA NRW den individuellen Entwicklungsstand der Kommunen. Ziel dieser empirischen Erhebung ist es festzustellen, ob es Wirkungszusammenhänge zwischen dem Einsatz von Informationstechnologie und dem Personalbedarf gibt.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben der Stadt Rietberg werden im Bürgerbüro in einem separaten Gebäude (ehemalige Sparkasse) wahrgenommen. Es gibt keine Nebenstellen. Das Bürgerbüro zählt zusammen mit den Bereichen Standesamt und Touristikinformation zu der Abteilung 33 und dem Fachbereich II Bürgerdienste.

Im Bürgerbüro werden neben den Einwohnermeldeaufgaben weitere Aufgaben erledigt:

- Führerscheine, KFZ-Angelegenheiten
- Ausländerangelegenheiten
- Staatsangehörigkeiten
- Fischereischeine
- Jagdscheine
- Fundsachen
- Hundeangelegenheiten
- Abfall
- Wahlen
- Anmeldungen zur VHS, Verkauf von Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen, für das Hallen- und Freibad, für den Gartenschauпарк Rietberg usw.
- oder Finanzwesen für die v. g. Tätigkeiten des Bürgerbüros (Kulturangelegenheiten, Gartenschau, Sommerferienprogramm, etc.)

Im Jahr 2012 waren neun Personen im Bürgerbüro der Stadt Rietberg beschäftigt. Die Stellenanteile für den Overhead und für die Sachbearbeitung Einwohnermeldeaufgaben hat die Stadt Rietberg anhand des Fallaufkommens des gesamten Aufgabenvolumens des Bürgerbüros geschätzt. Für die Einwohnermeldeaufgaben werden 2,5 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und zusätzlich 0,2 Vollzeit-Stellen für den Overhead vorgehalten.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2012

Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,23	13,21	32,53	22,28	19,63	21,82	24,84	47

Basis: KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Der Overhead der Einwohnermeldeaufgaben wird bei den Personalaufwendungen mitberücksichtigt.

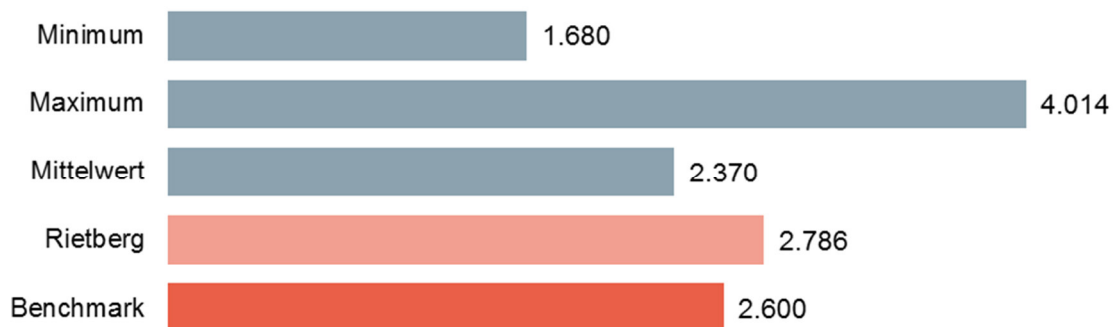
Der Overheadanteil Einwohnermeldeaufgaben der Stadt Rietberg liegt im Jahr 2012 bei 7,41 Prozent und damit über dem Mittelwert von 5,07 Prozent. Der 3. Quartil liegt bei 7,14 Prozent. Zum Overhead zählt der Stellenanteil der Abteilungsleitung und der stellvertretenden Abteilungsleitung. Mit dem Overhead sind u. a. Dienstplanorganisation, Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Mitarbeitergesprächen, Beurteilungen (LOB), Budgetsteuerung, It-Koordination oder Mitentscheidung über Personalentwicklungsmaßnahmen verbunden.

→ Feststellung

Trotz eines hohen Overheadanteils Einwohnermeldeaufgaben sind die KGST- Personalaufwendungen je Fall der Stadt Rietberg niedriger als bei den besten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Zur Berechnung von Leistungskennzahlen setzt die GPA NRW die Vollzeit-Stellen der Sachbearbeitung ins Verhältnis zu den gewichteten Fallzahlen. Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 6.963 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden. Die Stellenanteile des Overheads werden bei der nachfolgenden Leistungskennzahl nicht berücksichtigt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2012



Rietberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.786	2.086	2.325	2.640	47

→ **Feststellung**

Die Stadt Rietberg überschreitet im Jahr 2012 mit 2.786 Fällen je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben den Benchmark.

Das Vergleichsjahr 2012 stellt eine Momentaufnahme dar. Die Leistungskennzahl verändert sich durch variierende Fallaufkommen und Stellenvolumina.

Fallzahlentwicklung

Fallzahlen	2009	2010	2011	2012	2013
An-, Um- und Abmeldungen (Meldewesen)	4.031	3.827	3.774	4.245	4.574
Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten gesamt	4.553	5.679	4.624	4.840	3.518
gewichtete Fälle gemäß GPA-Definition*			6.511	6.963	5.805

*Siehe Anlage zu diesem Berichtsteil.

Die gewichteten Fallzahlen sind gegenüber den Vorjahren im Jahr 2013 zurückgegangen. Im Jahr 2013 ergeben sich 2.173 Fälle je Vollzeit-Stelle und liegen damit unter dem Mittelwert und dem Benchmark. Die Fallzahlen der Ausweisdokumente sind im Jahr 2013 zwar landesweit zurückgegangen. Der Stellenaufbau von 2,5 Sachbearbeiter-Stellen auf 2,7 Sachbearbeiter-Stellen wirkt sich darüber hinaus negativ auf die Leistungskennzahl aus.

Im Allgemeinen sind gerade im Meldewesen zyklusförmige Verläufe bei den Fallzahlen zu erkennen. Grundsätzlich empfiehlt die GPA NRW, die Fallzahlen in der Zeitreihe fortzuschreiben und den Personaleinsatz hierüber zu steuern. Die Dauer der Gültigkeit der Ausweisdokumente kann zu Steuerungszecken ebenfalls einbezogen werden. In Jahren niedriger Fallzahlen kann das Personal beispielsweise für andere Aufgaben eingesetzt oder Vakanzen temporär nicht nachbesetzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Fallzahlen der Einwohnermeldeaufgaben sollten für die Stellenbemessung zugrunde gelegt werden.

Im Haushalt der Stadt Rietberg werden die gesamten Fallzahlen des Bürgerbüros abgebildet. Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) werden bisher für die Einwohnermeldeaufgaben noch nicht gebildet. Das Ziel „lange Öffnungszeiten, kurze Wartezeiten“ ist ein ungeschriebener Leitsatz des Bürgerbüros und besteht schon seit Jahren.

Ein Einsatzplan bzw. Dienstplan für das gesamte Bürgerbüro wird für jede Woche, meistens für sechs Wochen im Voraus erstellt. Dabei wird die Frequentierung insbesondere an den Tagen an denen durchgängig bis 18.00 Uhr geöffnet ist (dienstags und donnerstags), besonders beobachtet. Bei der Einsatzplanung sind jedoch die anderen Tätigkeiten, die losgelöst von den Einwohnermeldeaufgaben anfallen, zu berücksichtigen. Nach Auffassung der Stadt Rietberg ist es vor dem ersten Kundenbesuch gut, dass die Sachbearbeitung dann auch liegen gebliebene Dinge abarbeiten kann.

Auf Sondersituationen, die jedoch die Arbeiten des Bürgerbüros außerhalb der Tätigkeiten Einwohnermeldewesen betreffen (Vorverkauf o. ä.) wird reagiert.

Im Bürgerbüro sind eine Info-Theke und ein Back-Office-Bereich für die konkrete Kundenbearbeitung eingerichtet. An der Info-Theke werden die erforderlichen Dokumente, Fotos, Geburtsurkunden, etc. auf Vollständigkeit und auf Richtigkeit kontrolliert.

Sowohl zum Zeitpunkt der Prüfung als auch im Jahr 2012 ist eine Wartezone im Bürgerbüro eingerichtet. Vor dem Umzug in das ehemalige Sparkassengebäude gab es ein Großraumbüro, heute sind Einzelbüros eingerichtet. Jede Sachbearbeiterin verlässt mehrmals täglich das Büro um zu kontrollieren, ob Kunden im Wartebereich sitzen und muss hinterfragen, wer als nächstes an der Reihe ist.

Eine Aufrufanlage gibt es zurzeit noch nicht. Die Anschaffung ist jedoch geplant. Über diese Aufrufanlage lassen sich die Wartezeiten optimieren. Es kann ermittelt werden, wie viele Besucher das Bürgerbüro pro Stunde besuchen. Ferner können Bedienzeiten ausgewertet werden. Die Auswertungen der Aufrufanlage können idealerweise zur Bildung von Steuerungskennzahlen und für die Personaleinsatzplanung genutzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte zur Steuerung des Aufgabenbereiches Einwohnermeldeaufgaben die Fallzahlen auswerten, Kennzahlen bilden und diese in das Controlling fließen lassen.

→ **Empfehlung**

Die geplante Aufrufanlage sollte zeitnah erworben und eingesetzt werden.

Die Stadt Rietberg hat ihr Bürgerbüro an 40 Wochenstunden geöffnet. Hiermit weicht sie vom interkommunalen Mittelwert von 36,59 Wochenstunden ab. Der 3.Quartil liegt bei 42,25 Stunden, der Maximalwert bei 50 Wochenstunden.

In Gesprächen erläuterte die Stadt Rietberg, dass die erweiterten Öffnungszeiten (auch samstags von 10 bis 12 Uhr) zu Engpässen in der Besetzung des Bürgerbüros führen, wenn Personal erkrankt ist. Durch die eingesetzten Vertretungen fallen dann häufig Überstunden an.

Der Stellenaufbau im Jahr 2013 wird daher von der Stadt Rietberg positiv gesehen. Im Jahr 2014 war zeitweise ein Stellenanteil unbesetzt (0,3 Stelle) und führte wiederum zu Engpässen. Diese wurde zum 1.Juni 2014 wieder besetzt.

Hierzu stellt sich die Frage, wie die Öffnungszeiten von den Bürgern genutzt werden. Wird der Samstag im Vergleich zu den erweiterten Öffnungszeiten in der Woche reger genutzt, könnten die Öffnungszeiten in der Woche ggf. reduziert werden. Über die geplante Aufrufanlage können die Besucherströme hierzu ausgewertet werden.

Die Gebühren und andere Einnahmen werden sowohl per EC-Zahlung als auch bar eingenommen. Jede Sachbearbeiterin hat eine eigene Handkasse mit 40 Euro Wechselgeld. Alle Bar-Einnahmen und EC-Einnahmen werden über Com-Cash eingebucht. Fortlaufende Quittungsnummer, Preis und Artikel sind festgelegt. Dieses kann nicht abgeändert werden. Ab einer Einnahmesumme von 500 Euro erfolgt eine Zwischenabrechnung zurück auf 40 Euro. Der Unterschiedsbetrag wird im eigenen Tresor aufbewahrt. Einmal in der Woche erfolgt der Gesamtkassenabschluss und wird der Stadtkasse übergeben.

Im Gebäude des Bürgerbüros befindet sich noch ein Auszahlungsautomat der Sparkasse.

→ **Empfehlung**

Die Arbeitsabläufe zu der Barkasse im Bürgerbüro können verbessert werden. Nach Möglichkeit sollte auf eine bargeldlose Zahlung Priorität gelegt werden. Unter dem Sicherheitsaspekt und dem Gesichtspunkt der Korruptionsbekämpfung ist das verbleibende Bargeld nach Möglichkeit direkt auf das Konto der Stadt Rietberg einzuzahlen.

Die Stadt sollte dazu bei der Sparkasse anfragen, ob der im Gebäude des Bürgerbüros vorhandene Auszahlungsautomat auf einen Ein- und Auszahlungsautomaten umgerüstet werden kann. Auf diese Weise können die Bareinzahlungen direkt auf das Konto der Stadtkasse gebucht werden.

Regelmäßig werden Inhaber von ungültigen Ausweisdokumenten nach Ablaufdatum in alphabetischer Reihenfolge angeschrieben. Dies hängt von dem Fallaufkommen der laufenden Antragsstellung ab. Vor den Sommerferien wird durch Presseartikel auf die erforderlichen gültigen Ausweisdokumente hingewiesen. Es gelingt der Stadt Rietberg im Vergleich zu anderen Kommunen durch diese Maßnahme, dass weniger vorläufige Personalausweise beantragt werden. Im Mittelwert stellen die Vergleichskommunen 403 vorläufige Personalausweise aus, in Rietberg sind es 295.

Der Technikeinsatz ist teilweise durch Störungen gekennzeichnet. Die Gründe dafür sind schwer zu klären (u. a. wegen schlechter Witterung). Die Arbeitsabläufe sind noch nicht gänzlich papierlos. Der Datenaustausch erfolgt über elektronische Rückmeldungen zu anderen Behörden.

Zum Standesamt der Stadt Rietberg erfolgt der Datenaustausch elektronisch. Trotzdem werden noch in Papierform die Mitteilungen weiter gegeben. Die anderen Standesämter versenden die Rückmeldungen sowohl elektronisch als auch schriftlich. Nach Auskunft der Stadt wird der Datenaustausch in Papierform aber immer weniger.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte gänzlich auf papierlose Sachbearbeitung umstellen.

Personenstandswesen

Das Standesamt der Stadt Rietberg zählt zusammen mit den Bereichen Bürgerbüro und Touristikinformation zu der Abteilung 33 und dem Fachbereich II Bürgerdienste. Es befindet sich im Alten Progymnasium, Klosterstraße 13. In diesem Gebäude befinden sich noch der Ratssaal, die Bibliothek und das Archiv.

Die Tätigkeiten des Personenstandswesens gemäß GPA-Definition nimmt die Stadt Rietberg im Vergleichsjahr 2012 mit zwei Personen mit einem Stellenvolumen von 1,4 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung wahr. Zusätzlich fallen 0,03 Vollzeit-Stellen für Overhead-Aufgaben an. Für das Jahr 2013 hat sich das Stellenvolumen nicht verändert.

Die Mitarbeiterinnen des Standesamtes übernehmen noch weitere Tätigkeiten, die sich aus der räumlichen Situation ergeben, wahr. Sie werden z. B. bei Heizungsausfall tätig, leeren Papierkörbe vor dem Gebäude, organisieren die Reinigung des Gebäudeeinganges oder ähnliches.

Diese Stellenanteile sind nicht in die Betrachtung des Personenstandswesens der Stadt Rietberg eingeflossen.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Jahr 2012 sind 188 gewichtete Fälle die Bezugsgröße (siehe hierzu auch die Anlage zu diesem Bericht). Für das Jahr 2013 ergeben sich 194 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2012

Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
424	246	807	488	389	468	551	45

Basis: KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Die Personalaufwendungen je Fall werden berechnet durch die Vollzeit-Stellen einschließlich des Niveaus der Stellenbewertung auf Basis von KGSt im Verhältnis zu der gewichteten Zahl der Fälle. Die Stellen für den Overhead sind in der Kennzahl enthalten.

Der Overheadanteil der Stadt Rietberg liegt bei: 2,04 Prozent und damit unter dem Mittelwert von 5,38 Prozent und geringer als der 1. Quartil von 3,41 Prozent.

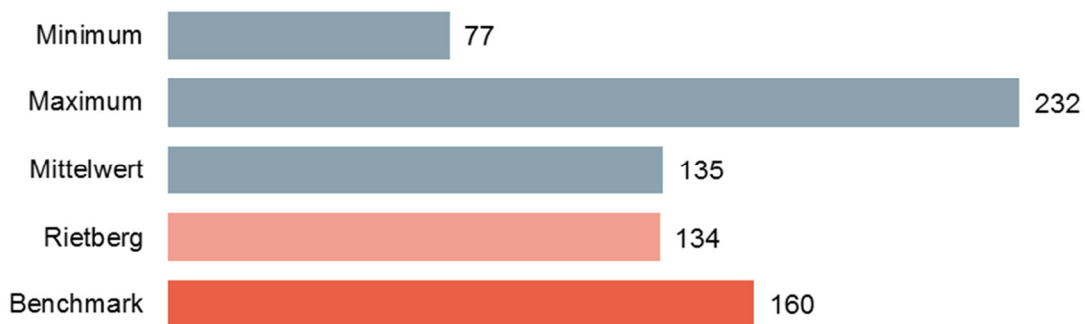
Bei den „KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen“ positioniert sich die Stadt mit 55.662 Euro ebenfalls unterdurchschnittlich (Mittelwert bei 58.882 Euro). Diese beiden Faktoren wirken sich begünstigend auf die Personalaufwendungen je Fall aus.

→ **Feststellung**

Die Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen der Rietberg sind aufgrund eines unterdurchschnittlichen Overheadanteils und geringer KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen unterdurchschnittlich.

Der Overhead des Personenstandswesens fließt nicht in die nachfolgende Leistungskennzahl ein.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012



Rietberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
134	111	131	157	45

→ **Feststellung**

Gemessen am Benchmark ergibt sich für das Jahr 2012 ein Stellenpotenzial von 0,2 Vollzeit-Stellen.

Die Fallzahlen sind im Jahr 2013 gestiegen. Es ergeben sich 194 gewichtete Fälle und somit 139 Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen. Bezogen auf den Benchmark verändert sich das Stellenpotenzial für das Jahr 2013 nicht.

Geburten werden in der Stadt Rietberg nur vereinzelt beurkundet (Hausgeburten). Die beurkundeten Sterbefälle sind bis zum Jahr 2011 zurückgegangen (117). Im Jahr 2013 sind sie deutlich angestiegen (155) und überschreiten die Werte der Vorjahre.

Die Anzahl der Eheschließungen verliefen in den Jahren 2009 bis 2011 nahezu gleichbleibend (115), sind in den Jahren 2012 und 2013 angestiegen (121, 128).

Zur Personalbedarfsplanung sollte die Stadt Rietberg die Fallzahlentwicklung einfließen lassen. Hierzu gehören auch äußere Einflussfaktoren wie z. B. der Ausbau von Alten- oder Pflegeplätzen. Zurzeit befinden sich zwei Altenheime, ein Altenpflegeheim sowie mehrere Wohngruppen (betreutes Wohnen) in Rietberg.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte regelmäßig anhand des Fallaufkommens den Stellenbedarf für den Aufgabenbereich Personenstandswesen ermitteln.

Die GPA-Kennzahlen weisen auf ein Stellenpotenzial im Personenstandswesen hin. Daher hat die GPA NRW die Rahmenbedingungen näher analysiert.

Nach Erfahrungen der GPA NRW führen Eheschließungen mit Auslandsbeteiligung zu einer höheren Bearbeitungszeit. Der Anteil an Eheschließungen mit ausländischer Beteiligung liegt in Rietberg bei knapp 13 Prozent und damit im Bereich des interkommunalen Mittelwertes.

Mit den Trauungen je 10.000 Einwohner erreicht die Stadt Rietberg einen Wert (11,08 Fälle) der höher liegt als der interkommunale Mittelwert (7,21 Fälle je 10.000 Einwohner). Durch die Gewichtung der Fallzahlen ist dieser Sachverhalt bereits bei der Bildung der Leistungskennzahl Rechnung getragen.

Bei den weiteren Fall- und Kennzahlen weicht die Stadt Rietberg nicht von den Vergleichskommunen ab.

Neben den Besonderheiten in der Fallbearbeitung oder in den Strukturen spielen auch die Standards für die Stellenausstattung eine wichtige Rolle.

Die Öffnungszeiten des Standesamtes liegen im Vergleichsjahr 2012 mit 26,5 Wochenstunden im Bereich des interkommunalen Mittelwertes. Trauungen werden zusätzlich an sieben bis acht Terminen pro Jahr an Samstagen sowie auch freitags nachmittags durchgeführt. Für die Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten muss eine Vertretung auf Abruf bereitgehalten werden.

Die Stadt Rietberg bietet die Trauungen nur in dem Gebäude des Standesamtes an. Andere Kommunen halten mehrere Räumlichkeiten für Trauungen vor, die oftmals im Stadtgebiet verteilt liegen und höhere Einsatzzeiten, Abstimmungsgespräche etc. beinhalten. Dies trifft auf die Stadt Rietberg nicht zu.

→ **Feststellung**

Das höhere Stellenvolumen im Personenstandswesen der Stadt Rietberg ist nicht durch höhere Standards begründet.

Arbeitsabläufe können optimiert werden indem der IT-Einsatz noch weiter in den Vordergrund gerückt wird.

Wie im Kapitel Einwohnermeldewesen erläutert, werden die Daten mit dem Meldeamt elektronisch und auch in Papierform ausgetauscht. Auf den Datenaustausch in Papierform sollte verzichtet werden.

Über die Internet-Seite der Stadt kann sich der Bürger viele Informationen vom Standesamt der Stadt beschaffen. Ein Link zur online-Bestellung der Urkunden besteht bisher nicht. Bislang kann der Bürger per Email Urkunden bestellen. Eine Verlinkung zwischen der Internet-Seite und der Email-Adresse der Beschäftigten des Standesamtes würde die Informationsfluss und die Arbeitsschritte für den Bürger verbessern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte das Angebot der Online-Bestellung der Urkunden auf ihrer Internetseite durch die Anbringung eines Links anwenderfreundlicher gestalten.

Die Stadt Rietberg hat das elektronische Personenstandsregister (ePR) nach § 3 PStG im Einsatz. Der Produktivbetrieb des ePR wurde im November 2012 aufgenommen. Die Überführung der Fälle ab dem 01.01.2009 in das „ePR“ wurde durchgeführt.

Mit der Nacherfassung des Eheregisters ist noch nicht begonnen worden. Es ist geplant, diese systematisch durchzuführen. Da die Stadt Rietberg kaum Geburten beurkundet hat, sollen die wenigen Fälle anlassbezogen nacherfasst werden.

Nahezu alle der Vergleichskommunen nehmen die Nacherfassung des Eheregisters und Geburtenregisters anlassbezogen wahr.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die Nacherfassung des Ehe- und Geburtenregisters mit dem vorhandenen Personal (siehe Potenzial) durchführen.

Der Ertrag je Fall im Personenstandswesen beträgt in Rietberg 130 Euro und liegt damit im Bereich des interkommunalen Mittelwertes.

Die Gebühr entspricht den Regelungen der Gebührenordnung. Für den zusätzlichen Aufwand z. B. für die Reinigung anlässlich der Samstagstrauungen ist zusätzlich ein Betrag von 45 Euro zu zahlen. In der Vergangenheit wurde hierfür ein Betrag von 110 Euro angesetzt. Beide Beträge sind nicht aufgrund einer genauen Berechnung festgelegt worden. Die tatsächlichen Belastungen für die Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten sollten ermittelt werden. Hierbei sollten alle Aufwandsarten (Hausmeisterdienste, Reinigung, Bewirtschaftung, etc.) berücksichtigt werden.

→ **Empfehlung**

Der zusätzliche Aufwand für die Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten sollte regelmäßig ermittelt werden und sich in einer kostendeckenden Aufwandsentschädigung wieder finden.

Aufgrund von eintretenden Fluktuationen und Verlust der Fachkräfte gehen Städte dazu über, gemeinsam Aufgaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu erledigen. Die Stadt Rietberg ist bereits mit Nachbarkommunen eine interkommunale Zusammenarbeit eingegangen (siehe hierzu den Bericht Personalwirtschaft und Demografie). Für den Aufgabenbereich Personenstandswesen ist dies bisher noch nicht angedacht. Die GPA NRW hat allerdings für dieses Aufgabenfeld Beispielsfälle der interkommunalen Zusammenarbeit ausmachen können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung „Personenstandswesen“ mit Nachbarkommunen vor dem Hintergrund der eintretenden Fluktuationen und des möglichen Fachkräftemangels in Erwägung ziehen.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Der Aufgabenbereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten zählt zu der Abteilung 32 Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehr und ist dem Fachbereich III „Recht, Ordnung & Soziales“ zugeordnet. Die Abteilung befindet sich im Verwaltungsgebäude Klosterstraße 36.

Die Stellenanteile sind losgelöst von den weiteren Aufgaben dieser Abteilung ermittelt worden. Sie werden von zwei Sachbearbeitern mit 0,80 Vollzeit-Stellen Sachbearbeitung und 0,08 Vollzeit-Stellenanteil Overhead wahrgenommen.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 572 gewichtete Fälle für das Jahr 2012 und 650 gewichtete Fälle für das Jahr 2013 die Bezugsgröße (siehe hierzu auch die Anlage zu diesem Bericht).

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2012

Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
99	29	109*	65	54	63	75	46

Basis KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

*ehemaliger Maximalwert Rietberg, Korrektur nach Datenbankstichtag 31.05.2014. Neuer Maximalwert 99 (Rietberg).

→ **Feststellung**

Mit den Personalaufwendungen je Fall bildet die Stadt Rietberg den Maximalwert im interkommunalen Vergleich.

Die Personalaufwendungen je Fall werden berechnet durch die Vollzeit-Stellen einschließlich des Niveaus der Stellenbewertung auf Basis von KGSt im Verhältnis zu der gewichteten Zahl der Fälle.

Der Overhead-Anteil des Aufgabenbereiches Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten liegt im Bereich des Mittelwertes (8,25 Prozent) und ist kein Grund für die hohen Personalaufwendungen je Fall.

Der KGST-Personalaufwand je Vollzeit-Stelle liegt in Rietberg mit 64.897 Euro über dem Mittelwert von 56.399 Euro und überschreitet das 3. Quartil von 58.823 Euro. Der Maximalwert liegt bei 66.200 Euro.

→ **Feststellung**

Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten der Stadt Rietberg sind höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

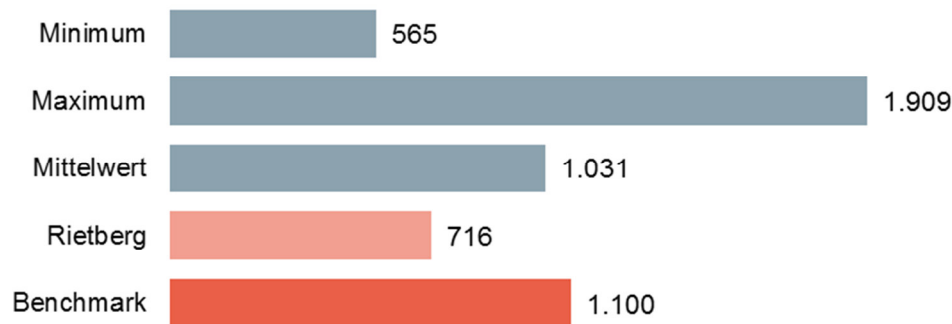
Ein Grund für die hohen Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle kann in der Stellenbewertung einer Sachbearbeiter-Stelle mit A 11 liegen. Die Bewertung ist durch die Stadt Rietberg aufgrund einer Stellenbeschreibung vorgenommen worden. Es ist davon auszugehen, dass neben der Sachbearbeitung für Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten noch weitere (höherwertige) Tätigkeiten die Stelle beinhalten, die die Stellenbewertung von A 11 rechtfertigen.

Im Rahmen der Prüfung hat die GPA NRW die vorgenommene Stellenbewertung nicht weiter analysiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die Sachbearbeiter-Stellen Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten bei Eintreten einer Fluktuation unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien überprüfen.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012



Rietberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
716	860	942	1.215	47

→ **Feststellung**

Die Stadt Rietberg unterschreitet mit den Fällen je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten deutlich den interkommunalen Mittelwert. Die Stadt erreicht einen Wert, der geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen ist.

→ **Feststellung**

Bezogen auf den Benchmark ergibt sich ein Potenzial von 0,3 Stellen.

Im Jahr 2013 sind die gewichteten Fallzahlen auf 650 Fälle angestiegen. Bei unveränderten Stellenvolumen ergibt sich eine Kennzahl von 723 Fällen je Vollzeit-Stelle. Bezogen auf den Benchmark ergibt sich dann ein Potenzial von 0,2 Stellen.

Die Höhe des eingesetzten Personals sollte sich immer am Fallaufkommen orientieren.

Daher sollte regelmäßig das Fallaufkommen neben der Darstellung im Produkthaushalt kritisch hinterfragt werden und für die Stellenbemessung herangezogen werden.

→ **Empfehlung**

Das Stellenvolumen für den Aufgabenbereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sollte sich am Fallvolumen orientieren.

Beim Fallaufkommen je Einwohner weicht die Stadt Rietberg lediglich bei den durchgeführten Jugendschutzkontrollen von anderen Kommunen ab. Die Zahl der durchgeführten Jugendschutzkontrollen je 10.000 Einwohner liegt in Rietberg bei 8,66 Kontrollen, der Mittelwert liegt bei 4,63 Kontrollen je 10.000 Einwohner.

Die Stadt Rietberg erläuterte in Gesprächen, dass die Veranstaltungen der Stadt wie z. B. Karneval, Kirmes oder Schützenfeste ein großes Einzugsgebiet für Jugendliche darstellen. Die Kontrollen werden zusammen mit der Polizei durchgeführt. Die Stadt sieht hierzu keine Veränderungsmöglichkeiten in der Anzahl der Kontrollen oder in den Verfahrensweisen der Kontrollen.

Oftmals haben die Jugendschutzkontrollen jedoch durchaus einen erzieherischen Effekt und können dann sukzessive reduziert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die Wirkung der durchgeführten Jugendschutzkontrollen analysieren und regelmäßig überprüfen, ob diese aufgrund des erzieherischen Effektes reduziert werden können.

Hinsichtlich der Automatisierung von Arbeitsvorgängen bestehen noch Verbesserungsmöglichkeiten. Der Datenaustausch mit anderen Stellen und Behörden ist nicht immer per Email möglich. Lediglich bei lt.NRW und der IHK erfolgt ein elektronischer Austausch. Mit dem Kreis Gütersloh werden die Daten per Telefax oder telefonisch ausgetauscht. Mit dem Veterinäramt des Kreises sogar nur per Post. Auch für die Finanzverwaltung oder die Handwerkskammer werden die Daten noch nicht elektronisch geliefert.

Auch ist eine EDV-gestützte Antragstellung noch nicht möglich. Die Antragstellung erfolgt durch Vorlage der Unterlagen in persönlichen Gesprächen. Der Bürger wird in persönlichen Gesprächen zum Sachverhalt im Sinne der Bürgerfreundlichkeit umfangreich beraten

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte für das Gewerbeprogramm die Einführung einer E-Akte sowie ein elektronisches Gewereregister einführen. Der Workflow lässt sich dadurch optimieren. Ferner können aus den E-Akten heraus standardisierte Anschreiben automatisch erzeugt werden.

Das Anmeldeverfahren sollte nach Möglichkeit ebenfalls EDV-gestützt (online-Antragsstellung) erfolgen.

Die Fallzahlen des Ordnungsamtes werden für den Controlling-Bericht der Stadt geliefert. Kennzahlen werden jedoch nicht gebildet und dargestellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte den Aufgabenbereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten über Kennzahlen steuern.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

Einwohnermeldeaufgaben

Im Jahr 2012 überschreitet die Stadt Rietberg im Bereich Einwohnermeldeaufgaben den Benchmark.

Durch Anschaffung der Aufrufanlage können die Besucherströme und Wartezeiten optimiert werden. Die Arbeitsabläufe lassen sich effizienter gestalten. Daneben bietet die Aufrufanlage die gute Möglichkeit, Steuerungskennzahlen zu bilden und den Personaleinsatz effizient zu planen.

Das Verfahren der Einzahlung der Erträge sollte optimiert werden.

Personenstandswesen

Im Personenstandswesen wird bezogen auf den Benchmark mehr Personal eingesetzt als in den Vergleichskommunen.

Höhere Standards begründen den höheren Personaleinsatz nicht.

Die Arbeitsabläufe können durch vermehrte elektronische Unterstützung (Anforderung von Urkunden, Austausch mit anderen Behörden, etc.) verbessert werden.

Eine interkommunale Zusammenarbeiten mit Nachbarkommunen sollte in Erwägung gezogen werden.

In den Gebühren und Aufwandsentschädigungen für die Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten sollten sich alle anfallenden Aufwendungen wieder finden.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Auch in den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten wird mehr Personal eingesetzt als in den Vergleichskommunen.

Der höhere Personalaufwand je Fall ist auf überdurchschnittliche Personalaufwendungen je Stelle zurück zu führen.

Die Verbesserung der Arbeitsabläufe durch Automatisierung bietet die Möglichkeit das Stellen-
volumen anzupassen.

Über die Auswertung der Fallzahlen und die Bildung von Kennzahlen kann dieser Aufgabenbereich gut gesteuert werden.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	-
Personenstandwesen	0,2
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,3
Gesamtsumme	0,5

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 25.000 Euro.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Rietberg mit dem Index 3.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	4.245	4.574	2.123	2.287
Personalausweis	1,0	3.477	2.448	3.477	2.448
Reisepass		1.363	1.070	1.363	1.070
Gesamt				6.963	5.805

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	0,2	3	2	1	0
Beurkundung Sterbefall		143	155	29	31
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	121	128	121	128
Eheschließung: nur Trauung		32	31	32	31
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	19	13	6	4
Gesamt				188	194

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldungen	1,0	161	192	161	192
Ummeldungen		59	48	59	48
Abmeldungen	0,4	171	76	68	30
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	-	2	-	16
Reisegewerbekarte	4,0	4	3	16	12
Spielhallenerlaubnis	10,0	-	-	-	-
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	7	14	84	168
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	92	92	184	184
Gesamt				572	650

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Rietberg
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Schulentwicklungsplanung	4
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	7
Gymnasium	7
Gesamtschule / Schulzentrum Rietberg	9
Schulturnhallen	12
Turnhallen (gesamt)	14
Gesamtbetrachtung	15
Schulsekretariate	16
Organisation und Steuerung	18
Schülerbeförderung	19
Organisation und Steuerung	20
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	21

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks werden Potenziale für jede Schulform berechnet.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Rietberg mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen. Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Im Schuljahr 2012/2013 ist die Zahl der Schulen beziehungsweise Schulstandorte gegenüber der zweiten überörtlichen Prüfung 2009 bereits reduziert. Die Stadt Rietberg verfügt noch über sechs Grundschulen und vier weiterführende Schulen, von denen zwei (Hauptschule und Realschule) in der Auslaufphase bis zum Schuljahr 2017/2018 sind.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

Schulträger der örtlichen Förderschule (Martinschule) ist der Zweckverband Rietberg-Verl.

Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Rietberg verfügt über eine eigene anlassbezogene Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2012. Der Anlass: Die Errichtung einer Gesamtschule in der Stadt Rietberg zum Schuljahr 2013/2014.

Der Schulentwicklungsplan untersucht die Implementierung eines Szenarios „Gesamtschule“ und die Auswirkungen auf das bestehende Gymnasium. Gleichzeitig laufen Hauptschule und Realschule jahrgangsweise aus. Diese bilden im Schuljahr 2013/2014 keine Eingangsklassen mehr.

Die Prognosen der Schulentwicklungsplanung gehen bis zum Schuljahr 2019/2020. Die Planung für die Gesamtschule ab dem Schuljahr 2019/2020, d. h. für die Sekundarstufe II, wurde auf das Jahr 2017 verschoben. Folgende Daten könnten dann für fünf weitere Jahre einbezogen werden:

- Die tatsächliche bisherige Entwicklung der Gesamtschule.
- Die Entwicklungszahlen des Gymnasiums.
- Die Grundschulentwicklungszahlen.
- Die Geburtenentwicklungszahlen.

In Rietberg zielt die Schulentwicklungsplanung auf den Erhalt der vorhandenen Schulstandorte ab. Eine Reduzierung von Standorten und Schulflächen und damit eine Infrastrukturanpassung sind nicht geplant.

→ Empfehlung

Die Stadt Rietberg sollte spätestens im Jahr 2017 ihren Schulentwicklungsplan aktualisieren. Zudem sind dann Aussagen zu Raumbedarfen notwendig. Die Stadt sollte die Auswirkungen ab dem Schuljahr 2019/2020, z. B. Flächenbedarfe, klären, wenn die neue Gesamtschule in die Oberstufe eintritt.

Für den Primarbereich, d. h. für die sechs Rietberger Grundschulen, stellt der Schulentwicklungsplan die Schüler- und Klassenzahlen lediglich zusammengefasst dar.

→ Empfehlung

Die Stadt Rietberg sollte einen detaillierten Schulentwicklungsplan mit Prognosen für alle Schulformen aufstellen. Dieser sollte die Grundschulen auch standortbezogen betrachten.

Grundschulen

Die Zahl der Grundschüler in der Stadt Rietberg hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um 27 Prozent beziehungsweise 451 Schüler verringert. Nach den Prognosen werden die Schülerzahlen vom Schuljahr 2013/2014 bis zum Schuljahr 2019/2020 um weitere zwölf Prozent sinken. Das sind insgesamt rund 150 Schüler.

Auf diesen Schülerrückgang hat die Stadt Rietberg 2009 reagiert. Zum Schuljahr 2009/2010 wurden zwei separat geführte Grundschulen am Standort Rietberg zusammengefasst.

Grundschulen 2012/2013

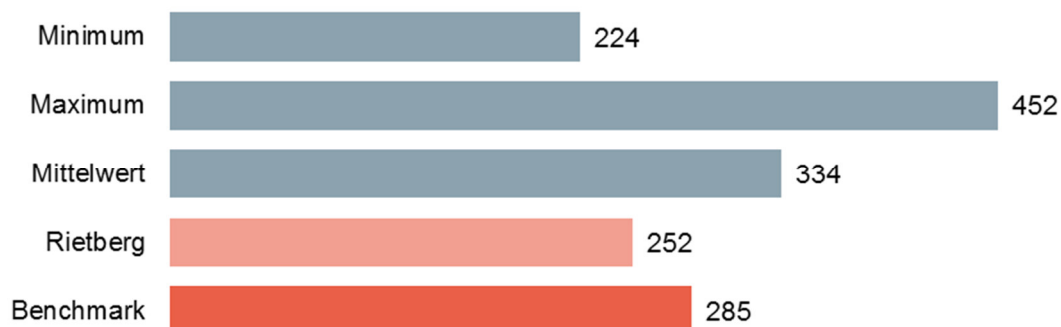
Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Gem.-Grundschule Bokel	1.254	98	5	1	251
Rudolf-Bracht-Grundschule Mastholte	2.783	247	10	2	278
Grundschule Neuenkirchen	3.610	340	15	3	241
Gem.-Grundschule Rietberg	3.441	396	16	4	215
Marienschule Varensell	1.356	83	4	1	339
Grundschule Westerwiehe	1.190	97	4	1	298
Grundschulen gesamt	13.634	1.261	54	12	252

Es gibt drei ein-zügige Standorte: Bokel, Varensell und Westerwiehe. Letztere weisen mit deutlichem Abstand die höchsten Flächenwerte auf. Dies entspricht den Ergebnissen der zweiten überörtlichen Prüfung 2009.

Drei Grundschulen werden als offene Ganztagschulen geführt und bieten ein Betreuungsangebot in den Nachmittagsstunden an. Im Schuljahr 2012/2013 wurde dieses Angebot von 166 der insgesamt 1.261 Grundschüler genutzt. Das ist ein OGS-Anteil von insgesamt 13 Prozent. Im Schuljahr 2013/2014 stieg dieser Anteil auf 15 Prozent.

Die zusätzlichen Nutzungsbedarfe konnte die Stadt Rietberg in den Standorten im Bestand umsetzen. Sie hat dieses durch Umnutzung, Sanierung und Erneuerung bestehender Gebäude- teile erreicht.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012



In der Gesamtbetrachtung unterschreiten die Grundschulen in Rietberg den Benchmark deutlich. Der Grund: vier von sechs Grundschul-Standorten liegen teilweise weit unter dem Benchmark.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012

Rietberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
252	297	327	374	43

Über alle Grundschulen hinweg betrachtet erzielt die Stadt Rietberg ein Ergebnis in der Nähe des Minimums. Dieser Wert liegt unter dem Benchmark, so dass sich aktuell keine Flächenüberhänge ergeben. Nach den Prognosedaten werden die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2019/2020 zwar auf 1.056 Schüler zurückgehen. Auch dann ergibt sich in Rietberg bei den Grundschulen insgesamt jedoch kein Handlungsbedarf.

Die Einzelbetrachtung zeigt: Geringe Flächenüberhänge gibt es bereits 2012 in zwei Grundschul-Standorten in den Ortsteilen:

- Westerwiehe (52 m² BGF) und
- Varensell (216 m² BGF).

Nach den Prognosedaten werden die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2019/2020 um 205 auf 1.056 Schüler zurückgehen. Auf der Basis der jeweiligen Einzel-Benchmarks beträgt der Flächenbedarf im Schuljahr 2019/2020 bei 22,5 Schülern je Klasse rund 13.400 m² BGF. Dieser liegt rund 200 m² unter dem aktuellen Flächenbestand beziehungsweise unter dem Flächenbestand 2019/2020.

Für die einzelnen Grundschulstandorte liegen keine Prognosen vor.

→ **Feststellung**

In Rietberg sind für die Grundschulen insgesamt keine Flächenüberhänge festzustellen. Die Einzelbetrachtung zeigt aktuell lediglich bei einer Schule eine nennenswerte Überkapazität. Im Prognosezeitraum bis 2019/2020 wird sich bei einem moderaten Ausbau der OGS die Gesamtsituation voraussichtlich nicht wesentlich verändern. Die Flächenbilanz ist dann insgesamt ausgeglichen.

Schulen mit weniger als 92 Schülern können mit mindestens 46 Schülern als Teilstandort einer anderen Grundschule fortgeführt werden (§ 83 Abs. 1 SchulG). Laut Schulentwicklungsplanung unterschreitet die Marienschule in Varensell diese Grenze in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 mit 80 und 83 Schülern. Die Grundschule Westerwiehe unterschreitet diese Grenze ab dem Schuljahr 2013/2014 mit 90 Schülern das erste Mal.

Die Aufrechterhaltung kleiner Grundschul-Standorte stellt sich nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ungünstig dar. Häufig wirft sie auch schulorganisatorische Schwierigkeiten auf, z. B. beim Ausfall von Lehrkräften sowie Ganztags- und Förderangeboten. Auch für die Inklusion ist es sinnvoll, sich auf weniger Standorte zu konzentrieren und diese dafür qualitativ aufzuwerten.

→ **Feststellung**

Aus Sicht der GPA NRW sind mittelfristig Entscheidungen über die Errichtung von Grundschul-Verbänden oder Schließungen für die Standorte Varensell und Westerwiehe notwendig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die Entwicklung bei den Grundschulen beobachten (SEP). Sie sollte ggf. mittelfristig die Marienschule in Varenzell und die Grundschule Westerwiehe schulorganisatorisch z. B. mit der Grundschule Neuenkirchen zusammenlegen, d. h. als Teilstandorte in einem Schulverbund führen.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In der Stadt Rietberg gab es in 2012/2013 folgende weiterführenden Schulen:

- eine Hauptschule (Städtische Gemeinschaftshauptschule Rietberg mit Teilstandorten in Mastholte und Neuenkirchen),
- eine Realschule (Städtische Realschule Rietberg) und
- ein Gymnasium (Gymnasium Nepomucenum).

Allerdings befinden sich die weiterführenden Schulen in Rietberg in einem weitreichenden Umwandlungsprozess. Die Hauptursache: Die stark rückläufigen Anmeldungen insbesondere für die Hauptschule. So haben Haupt- und Realschule bei der Entwicklung der Schülerzahlen vom Jahr 2000 nach 2013 zusammen 588 Schüler verloren. Das ist ein Schülerrückgang beider Schulformen von rund 37 Prozent.

Die Gemeinschafts-Hauptschule Rietberg Neuenkirchen war Teilstandort der Gemeinschafts-Hauptschule Rietberg in Mastholte und wurde 2013 geschlossen. Die restlichen fünf Klassen gehen zur Gemeinschafts-Hauptschule Rietberg in Mastholte. Diese wird Mitte 2018 geschlossen. Die Realschule wird ebenfalls 2018 geschlossen.

Seit Schuljahresbeginn 2013/2014 wird der Beschluss, eine Städtische Gesamtschule einzurichten, umgesetzt. Gleichzeitig werden die Haupt- und Realschul-Standorte auslaufend aufgelöst.

Mittelfristig besteht das Angebot an weiterführenden Schulen in Rietberg also in einem Gymnasium und einer Gesamtschule. Diese ist sechszügig mit dreizügiger Sekundarstufe II ausgelegt und genehmigt. Abweichend davon ist die Gesamtschule auch mit fünf und vier Parallelklassen pro Jahrgang genehmigt.

→ **Feststellung**

Mit der Neuausrichtung des Angebotes an weiterführenden Schulen hat die Stadt Rietberg auf die sich verändernde Nachfrage reagiert.

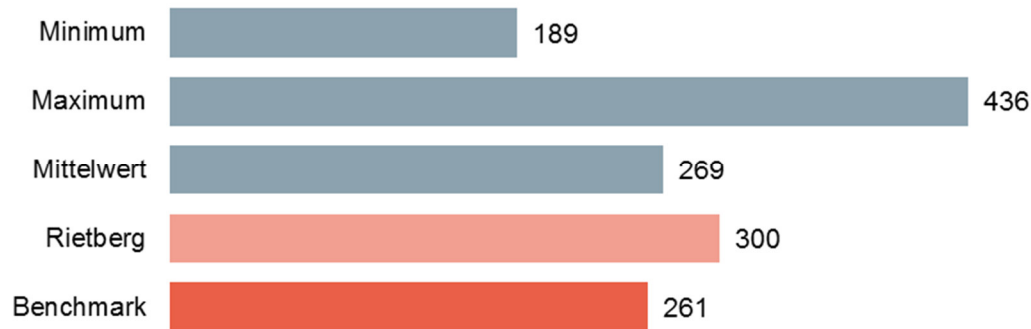
Aufgrund des Umwandlungsprozesses ist ein interkommunaler Vergleich auf der Basis des Jahres 2012 für die Hauptschule und die Realschule in Rietberg nicht zielführend. Insoweit beschränkt sich die Einzelbetrachtung darauf, das Gymnasium darzustellen.

Gymnasium

Die Zahl der Gymnasiasten in der Stadt Rietberg hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um fünf Prozent erhöht. Das sind rund 50 Schüler. Dieser Trend

kehrt sich jedoch um: Die Zahl der Gymnasiasten wird sich nach den Prognosen im Vergleich der Schuljahre 2013/2014 und 2019/2020 um zehn Prozent, das sind 150 Schüler, verringern. Die Gründe: der doppelte Abiturjahrgang und die einlaufende Gesamtschule.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2012



Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2012

Rietberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
300	231	251	300	42

Beim Gymnasium erzielt die Stadt Rietberg ein Ergebnis deutlich über dem Benchmark. Der Wert bildet das dritte Quartil. Mit 50 Klassen und 39 m² BGF Abweichung zum Benchmark errechnen sich rund 2.000 m² BGF Flächenüberhänge. Im Jahr 2013 sind es etwa 2.800 m² BGF - Tendenz steigend.

Ab 2014/2015 nutzt das Gymnasium zusätzlich das ehemalige und sanierte Schulgebäude der Martinschule (Förderschule des Schulverbandes Rietberg-Verl) mit etwa 3.440 m² BGF. Es werden dort die Jahrgänge fünf und sechs sowie zwei Klassen des Jahrgangs sieben beschult. Diese bzw. die so frei gewordenen Flächen des Gymnasiums werden rechnerisch nicht benötigt. Sie stehen also für andere Nutzungen zur Verfügung und erhöhen insgesamt die Flächenüberhänge.

Nach den Prognosedaten werden die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2019/2020 auf 927 Schüler zurückgehen. Dadurch würden sich ohne räumliche Veränderungen kontinuierlich weitere Flächenüberhänge aufbauen. Sie erreichen bis zum Schuljahr 2019/2020 rund 7.300 m² BGF.

→ **Feststellung**

Beim Gymnasium in Rietberg bestehen anhand der Kennzahlenwerte im Jahr 2012 Flächenüberhänge von rund 2.000 m² BGF. Bis zum Schuljahr 2019/2020 werden sich Flächenüberhänge von etwa 7.300 m² BGF, also 39 Prozent an der Gesamtfläche, aufbauen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die sich aufbauenden Flächenüberhänge am Gymnasium sukzessive für die Gesamtschule nutzen.

Gesamtschule / Schulzentrum Rietberg

Die Neuordnung bei den weiterführenden Schulen, d. h. der Aufbau der Gesamtschule, erfordert einen Tausch von Schulgebäuden.

Gem. Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Detmold vom 02.02.2013 „erfolgt die räumliche Umsetzung des Vorhabens in der Weise, dass die Gesamtschule im Schulzentrum Rietberg neben dem Gymnasium aufwachsen wird“. Diese entsteht am Standort der Realschule. Der Jahrgang fünf wird in den vorhandenen Pavillons, d. h. Schulcontainern, untergebracht. Für den Jahrgang sechs, d. h. für das Schuljahr 2014/2015 war ein Erweiterungsneubau geplant. Die Planung ist jetzt für 2015, der Bau für 2016 und der Bezug zum Schuljahr 2018/2019 vorgesehen. Angaben zu Flächen und Aufteilung der Schulgebäude gibt es noch nicht.

Diese zentrale Standortlösung sieht auch vor, Flächen des Gymnasiums für die Gesamtschule zu nutzen.

Um einen Überblick über die Flächensituation zum Zeitpunkt des vollzogenen Umwandlungsprozesses zu gewinnen, hat die GPA NRW den künftigen Flächenbedarf für die städtische Gesamtschule ermittelt. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die bestehenden Planungen vorläufig sind und etwaige Flächenerweiterungen oder Flächenreduzierungen nicht berücksichtigt werden konnten. Dies ergäbe sich z. B. durch Rückbauten, Umnutzungen oder Abzug von Schulcontainern.

Das Gymnasium und das Realschulgebäude müssen wegen erhöhter PCB-Werte saniert werden. Da nach Angaben der Verwaltung nicht absehbar ist, welches Ausmaß die Sanierungsmaßnahmen haben werden und die Sanierungsplanungen derzeit laufen, sind auch hier keine Angaben zu Flächen und Aufteilung der Schulgebäude möglich. D. h. es gibt noch keine klare Abgrenzung und Zuordnung der Flächen, die z. B. zum Gymnasium oder zur Gesamtschule gehören oder künftig gehören werden.

Das Hauptschulgebäude in Mastholte ist neben der Auslaufphase bis 2018/2019 in den Umzugsphasen des Gymnasiums und der Gesamtschule als „Ausgleichsfläche“, d. h. für eine temporäre schulische Nutzung vorgesehen. Für dessen endgültige Nutzung gibt es derzeit keine konkrete Planung.

Die GPA NRW geht dabei auf der Basis der Prognosedaten der Stadt Rietberg für 2018/2019 von folgendem Szenario im Schulzentrum in Rietberg aus:

- Die einlaufende Gesamtschule nutzt das Schulgebäude der auslaufenden Realschule eins zu eins.
- Das Gymnasium nutzt das ehemalige Schulgebäude der Martinschule, d. h. der Förderschule nach der Sanierung ab 2014/2015 mit rund 3.400 m² BGF.
- Das Hauptschulgebäude in Mastholte mit rund 4.500 m² BGF wird nicht für die Gesamtschule genutzt.
- Gesamtschule: Sekundarstufe I sechs-zügig und Sekundarstufe II drei-zügig gem. SEP.

Der Flächenbestand ab 2014/2015 beträgt für die weiterführenden Schulen rund 22.900 m² BGF (Schulgebäude Realschule, Gymnasium mit ehemaliger Förderschule). Auf der Basis der Einzel-Benchmarks ergibt sich bis 2018/2019 folgender Flächenbedarf:

Weiterführende Schulen 2018/2019

Schulform		Schülerzahlen	Gebildete Klassen *)	Benchmark	Flächenbedarf
Gymnasium	Sekundarstufe I	518	19	328	6.071
Gymnasium	Sekundarstufe II	442	22	236	5.347
Gymnasium	gesamt	960	41	277	11.417
Gesamtschule	Sekundarstufe I	993	35	336	11.916
Summen		1.953	76		23.333

*) Werte gerundet

Im Jahr 2018/2019 gibt es einen Flächenbedarf bei den weiterführenden Schulen von rund 23.300 m² BGF. Damit wird der jetzige Flächenbestand bei einer Sechs-Zügigkeit bereits von der Sekundarstufe I überschritten. Bei einer etwaigen Vier-Zügigkeit ermittelt sich ein Flächenbedarf von rund 19.100 m² BGF. Der jetzige Flächenbestand würde damit ausreichen.

Für den Endausbau-Zustand der sechs-zügigen Gesamtschule im Schuljahr 2021/2022 liegen keine Prognosedaten vor. Nach Ermittlung der Schülerzahlen und Kurse auf der Basis gesammelter Prüfungserfahrungen wird die Gesamtschule etwa 14.000 m² BGF benötigen. Demzufolge gibt es bei den weiterführenden Schulen einen Flächenbedarf im Jahr 2021/2022 von etwa 25.400 m² BGF. Dann fehlen also rund 2.500 m² BGF.

Bei einer etwaigen Vier-Zügigkeit wird die Gesamtschule im Schuljahr 2021/2022 dagegen etwa 9.100 m² BGF benötigen. Demzufolge gibt es bei den weiterführenden Schulen einen Flächenbedarf im Jahr 2021/2022 von rund 20.500 m² BGF. Das ist ein Flächenüberhang von rund 2.400 m² BGF. Damit ist die Umsetzung der vierzügigen Gesamtschule ohne Flächenerweiterungen möglich. Die Stadt Rietberg könnte die abgängigen Schul-Pavillons (620 m² BGF) an der ehemaligen Realschule bzw. Gesamtschule abbauen und so die Flächenüberhänge auf rund 1.800 m² BGF reduzieren.

Aufschläge, d. h. zusätzliche Flächenbedarfe für inklusiven Unterricht, z. B. zusätzliche Differenzierungsräume hat die GPA NRW dabei nicht berücksichtigt. Daher ist diese Größe angemessen. Gleiches gilt für die Gesamtschule bei einer Fünf-Zügigkeit.

→ Feststellung

Für den Endausbauzustand der Städtischen Gesamtschule im Schuljahr 2021/2022 liegt der Flächenbedarf bei einer Sechs-Zügigkeit rund 2.500 m² über dem Flächenbestand der weiterführenden Schulen. Bei einer Vier-Zügigkeit gibt es Flächenüberhänge von rund 2.400 m² BGF. Mit dem Abbau der Schul-Pavillons sind es dann rund 1.800 m² BGF.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die Entwicklung bei der Gesamtschule beobachten (siehe Schulentwicklungsplanung). Die sich aufbauenden Flächenüberhänge am Gymnasium sollten für die Gesamtschule genutzt werden.

Um den Flächenbedarf der sechs-zügigen Gesamtschule zu decken, kann die Stadt Rietberg auch das Hauptschul-Gebäude in Mastholte mit rund 4.500 m² BGF nutzen. Dafür spricht der gute Gebäudezustand. Flächenmäßig und schulorganisatorisch sinnvoll wäre dies jedoch nicht. Denn dieses Gebäude wäre nach Schließung der Hauptschule 2018/2019 nur etwa zu Hälfte ausgelastet und die Gesamtschule hätte drei Teil-Standorte (ehemalige Realschule, Gymnasium und ehemalige Hauptschule). Eine solche dezentrale Standortlösung ist grundsätzlich genehmigungsfähig, derzeit von der Bezirksregierung Detmold jedoch nicht genehmigt.

Nach der vorübergehenden schulischen Nutzung bieten sich für die Stadt Rietberg also im Jahr 2018 für das Schulgebäude und ggf. die Schulturnhalle in Mastholte folgende Nutzungsmöglichkeiten:

- Aufgeben und verwerten, damit Reduzierung von Schulstandorten.
- Die Gesamtschule als Teilstandort unterbringen, damit ein weiterer Schulstandort für die Gesamtschule und Auswirkungen z. B. auf die Schülerbeförderung. Für die übrigen Schulgebäude-Flächen wären weitere Nutzungen vorzusehen.

Vorher wäre zu prüfen, ob der Erweiterungsneubau für die Gesamtschule im Schulzentrum (Bezug zum Schuljahr 2018 geplant) realisiert werden sollte. Hauptkriterium ist die künftige Zügigkeit der Gesamtschule.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte vor den Planungen des Erweiterungsneubaus für 2018 eine konkrete Planung für die Nutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes Mastholte mit Turnhalle entwickeln und dabei die Entwicklung bei der Gesamtschule (Vier-/Sechs-Zügigkeit) berücksichtigen³.

Sie sollte den Hauptschulstandort in Mastholte schließen und die Gebäude verwerten oder für die Gesamtschule bei Sechs-Zügigkeit dezentral nutzen.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2012

Die GPA NRW legt für die monetäre Bewertung der ermittelten Flächenüberhänge einen jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF zugrunde. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannbreite. Dies reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

³ Siehe §§ 75 GO, 14 GemHVO.

Die Flächenüberhänge je Klasse werden mit der Anzahl der Klassen im Schuljahr 2012/2013 multipliziert. Wegen des Umwandlungsprozesses ist es für die Hauptschule, die Realschule und die Gesamtschule in Rietberg nicht zielführend, ein Potenzial auszuweisen:

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	252	285	0	54	0
Gymnasium	300	261	39	50	2.000
Gesamt					2.000

Das Flächenpotenzial von insgesamt 2.000 m² entspricht einem monetären Potenzial von 200.000 Euro jährlich. Dieses ist ein wichtiger Aspekt, den die Stadt Rietberg bei ihren Standort-Entscheidungen berücksichtigen sollte: Die Schulgebäude in Rietberg weisen mit 50 Prozent einen mittleren Anlagenabnutzungsgrad auf⁴. Diese machen knapp ein Fünftel der Sachanlagen aus und sind zur Hälfte abgeschrieben.

Schulturnhallen

Die Stadt Rietberg hält für den Schulsport an allen Schulstandorten Schulturnhallen vor. Im Schulzentrum Rietberg werden freie Hallenkapazitäten von allen Schulen genutzt. Eine Aufteilung und Zuordnung dieser Flächen auf die Schulformen war nicht möglich. Die GPA NRW hat daher die Werte der Schulturnhallen der weiterführenden Schulen (WfS) für das gesamte Schulzentrum Rietberg betrachtet.

Schulturnhallen 2012/2013

Turnhallen	m ² BGF	Turnhalleneinheiten	Größe je Turnhalleneinheit
Gemeinschaftsgrundschule Bokel	669	1,00	669
Rudolf-Bracht-Grundschule Mastholte	533	1,00	533
Grundschule Neuenkirchen	837	1,00	837
Gemeinschaftsgrundschule Rietberg	1.326	2,00	663
Marienschule Varensell	688	1,00	688
Grundschule Westerwiehe	688	1,00	688
Gemeinschaftshauptschule Rietberg (Mastholte)	1.769	2,00	885
Gemeinschaftshauptschule Rietberg (Neuenkirchen)	1.687	2,00	844
Schulzentrum Rietberg (WfS)	3.361	6,00	560
Schulturnhallen gesamt	11.558	17,00	680

Schulzentrum Rietberg (WfS) ohne Schulturnhalle Martinschule (Förderschule)

⁴ Siehe Teilbericht Finanzen, S. 31 ff.

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den gebildeten Klassen / Kursen (2012: 144) ergibt im interkommunalen Vergleich folgendes Bild:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
80	52	135	78	67	74	82	43

Diese Kennzahl wird maßgeblich durch die Anzahl der Übungseinheiten und die durchschnittliche Hallengröße bestimmt. Die durchschnittliche Größe der Turnhalleneinheiten ist in Rietberg mit 680 m² niedrig (Mittelwert: 779 m²).

Die GPA NRW geht davon aus, dass in mittleren und großen Städten eine Turnhallen-Einheit für zwölf gebildete Klassen beziehungsweise Kurse ausreicht. Hierbei ist das zusätzliche Angebot des Schulschwimmens und der Sportaußenanlagen, das in Rietberg überdurchschnittlich ist (siehe Bericht Grünflächen - Sportaußenanlagen) berücksichtigt.

Der so ermittelte Bedarf für die Stadt Rietberg wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Schulturnhallen-Einheiten 2012

Turnhallen	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	4,5	7,0	2,5
Hauptschulen	1,4	4,0	2,6
Schulzentrum Rietberg (WfS)	7,2	6,0	-1,2
Gesamt	13,1	17,0	3,9

Daraus ergeben sich für Rietberg insgesamt etwa vier Turnhallen-Einheiten zu viel. Dies sind rund 2.700 m² BGF Turnhallen-Flächen. Diese verteilen sich gleichmäßig auf die Grundschulen und auf die Hauptschulen. Im Schulzentrum Rietberg entspricht der Bestand in etwa dem Bedarf. Dies entspricht den Ergebnissen der zweiten überörtlichen Prüfung 2009.

Wie bei den Schulflächen wird sich die Situation infolge der rückläufigen Schülerzahlen verändern. Bis zum Schuljahr 2018/2019 werden die Schülerzahlen insgesamt voraussichtlich um etwa 550 Schüler zurückgehen. Die Schulturnhallen der aufgelösten Schulen werden weiter genutzt:

- Die Schulturnhalle der Gemeinschaftshauptschule in Mastholte wird in der Auslaufphase bis 2018/2019 teilweise von der Grundschule Mastholte genutzt. Notwendig wäre dies nicht, da diese Grundschule im Schuljahr 2012/2013 nur zehn Klassen bildet.
- Die Schulturnhalle der Gemeinschaftshauptschule in Neuenkirchen wird nach Schließung des Standortes ab 2014 von der Grundschule Neuenkirchen gemeinsam mit der Martinschule (Förderschule) hälftig genutzt. Dies entspricht einer Turnhalleneinheit.

- Die ehemalige Schulturnhalle der Martinschule (Förderschule) gehört ab dem Schuljahr 2014/2015 zum Schulzentrum Rietberg. Sie wird von der Realschule, vom Gymnasium und von der Gesamtschule genutzt.

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten 2018/2019

Turnhallen	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	4,1	10,0	5,9
Schulzentrum Rietberg (WfS)	6,3	7,0	0,7
Gesamt	10,4	17,0	6,6

Schulzentrum Rietberg (WfS) ohne Sekundarstufe II Gesamtschule (ab 2019/2020)

Die Stadt Rietberg wird im Jahr 2018 etwa zwei Turnhallen-Einheiten weniger benötigen, d. h. der derzeitige Bestand wird künftig noch weiter überschritten.

Im Endausbau-Zustand der sechs-zügigen Gesamtschule im Schuljahr 2021/2022 kommen neun Kurse, d. h. etwa eine Halleneinheit dazu. Insgesamt führt dies zu einer Reduzierung des Überangebots an Schulturnhallen von sechs auf fünf Halleneinheiten. Wo und in welchem Umfang dieses Überangebot besteht, hängt vom Standort der Gesamtschule ab. Im Schulzentrum Rietberg entspräche der Bedarf dann dem Bestand.

→ **Feststellung**

Bei den Schulturnhallen in Rietberg liegt der vorhandene Flächenbestand aktuell über dem bestehenden Bedarf. Damit ist ein Überangebot von etwa vier Halleneinheiten beziehungsweise 2.700 m² BGF Turnhallenflächen vorhanden. Dieses wird sich bis zum Schuljahr 2018/2019 infolge der sinkenden Schülerzahlen um zwei Turnhallen-Einheiten auf etwa sechs erhöhen. Das sind rund 4.100 m² BGF Turnhallenflächen. Dies betrifft die Schulturnhallen der Grundschulen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte sukzessive einzelne Schulturnhallen aufgeben. Kriterien könnten sein, wie die Gebäudewirtschaft der Stadt Rietberg den baulichen Zustand der jeweiligen Schulturnhallen einschätzt und ob es andere bzw. haushaltsentlastende Nutzungsmöglichkeiten gibt.

Die Turn- und Sporthallen in Rietberg weisen im Gegensatz zu den Schulgebäuden mit 80 Prozent einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf und haben damit die bilanzielle Nutzungsdauer annähernd erreicht. Dies könnte ein Kriterium für die Stadt Rietberg sein, welche Schulturnhallen geschlossen werden könnten.

Turnhallen (gesamt)

Neben den Schulturnhallen wird auch die Turnhalle der Martinschule (Förderschule des Schulverbandes Rietberg-Verl) von örtlichen Vereinen genutzt. Diese gehört ab dem Schuljahr

2014/2015 zum Schulzentrum Rietberg und wird von der Realschule, vom Gymnasium und von der Gesamtschule genutzt.

Diese Schulturnhalle wird im Vergleich der Bruttogrundfläche der Turnhallen je 1.000 Einwohner berücksichtigt:

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2012

Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
400	247	786	414	355	400	456	42

Das derzeitige städtische gesamte Turnhallenangebot ist vergleichsweise unauffällig.

→ Feststellung

In der Stadt Rietberg gibt es bei den Schulturnhallen einen Überhang von vier Halleneinheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 680 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von rund 2.700 m² BGF.

Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 270.000 Euro.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Das Angebot an Schulflächen in Rietberg entspricht insgesamt in etwa dem bestehenden Bedarf - siehe Weiterführende Schulen (gesamt).
- Bei den Grundschulen gibt es insgesamt keine Flächenüberhänge. Geringe Flächenüberhänge bestehen an den Standorten Westerwiehe und Varenzell. Für beide Standorte sind voraussichtlich mittelfristig Entscheidungen über die Errichtung von Grundschulverbänden notwendig.
Trotz der rückläufigen Schülerzahlen ist die Flächenbilanz bei den Grundschulen insgesamt bis zum Schuljahr 2019/2020 ausgeglichen.
- Beim Gymnasium in Rietberg ist der Flächenbestand überdurchschnittlich. Hier gibt es Flächenüberhänge von rund 2.000 m² BGF. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen werden die Flächenüberhänge bis zum Schuljahr 2019/2020 auf rund 7.300 m² BGF steigen. Diese kann die Stadt Rietberg sukzessive für die Gesamtschule nutzen und damit reduzieren.
- Nach den Prognosedaten werden die Schülerzahlen für die Städtische Gesamtschule bis zum Schuljahr 2018/2019, d. h. ohne Sekundarstufe II auf etwa 990 Schüler steigen. Mit allen räumlichen Veränderungen werden die dann vorhandenen Flächen schon nicht mehr ausreichen. Bei einer Sechs-Zügigkeit für den Endausbauzustand der Gesamtschule im Schuljahr 2021/2022 liegt der zusätzliche Flächenbedarf bei rund 2.500 m² BGF. Bei einer Vier-Zügigkeit gibt es dagegen ein Flächenüberhang von rund 2.400. Eine Reduzierung auf rund 1.800 m² BGF ist durch den Abbau der Schulpavillons möglich. Die Stadt Rietberg sollte daher die Entwicklung bei der Gesamtschule beobachten (SEP) und ggf. anhand des Raumprogramms hinterfragen.

Sie sollte die Nutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes Mastholte mit Turnhalle konkret planen und dabei die Entwicklung bei der Gesamtschule (Vier-/Sechs-Zügigkeit) berücksichtigen. Dies sollte in die Planungen des Erweiterungsneubaus für 2018 einfließen.

Die Stadt Rietberg sollte den Hauptschulstandort in Mastholte schließen und die Gebäude verwerten oder für die Gesamtschule nutzen.

- Bei den Schulturnhallen in Rietberg gibt es insgesamt ein Überangebot von etwa vier Halleneinheiten beziehungsweise 2.700 m² BGF Turnhallenflächen. Diese bestehen aktuell bei den Grundschulen. Bis zum Schuljahr 2018/2019 wird sich der Bedarf um etwa zwei Turnhalleneinheiten reduzieren. Das sind dann rund 4.100 m² BGF Turnhallenflächen.
- In der Stadt Rietberg errechnet sich bei den Schulgebäuden und Schulturnhallen ein monetäres Potenzial von rund 470.000 Euro.
- Die Turn- und Sporthallen in Rietberg weisen einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf und haben den größten Teil ihrer bilanziellen Nutzungsdauer hinter sich. Die Stadt Rietberg sollte dies bei ihren Standort-Entscheidungen berücksichtigen.
- Mit der Neuausrichtung des Angebots an weiterführenden Schulen hat die Stadt Rietberg auf die sich verändernde Nachfrage reagiert. Die bisherigen Anmeldezahlen für die neue Gesamtschule deuten darauf hin, dass dieser Schritt richtig war. Die weitere Entwicklung wird maßgeblich davon abhängig sein, wie die Gesamtschule angenommen werden wird.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Rietberg mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Rietberg hatte 2012 insgesamt 5,32 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-

Durchschnittswerte⁵. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2012

Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
63,17	48,27	110,83	77,32	66,77	76,96	85,71	43

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
680	394	878	584	511	592	636	42

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Stadt Rietberg erzielt hier gute Kennzahlenwerte. Die Personalaufwendungen liegen unter dem ersten Quartil und es werden viele Schüler je Stelle betreut. Auch sind die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle unterdurchschnittlich.

Diese Ergebnisse gelten grundsätzlich für alle Schulformen in Rietberg und weisen daher auf eine geringe Personalstärke der Sekretariate in allen Rietberger Schulen hin.

Teilweise betreut eine Sekretariatsstelle mehrere Schulen bzw. Standorte, z. B. bei den Grundschulen in Varenzell und Westerwiehe.

Ab dem Schuljahr 2013/2014 wurden 0,3 Stellenanteile des Schulsekretariats der Realschule der neu eingerichteten Gesamtschule zugeordnet.

Künftig werden sich die sinkenden Schülerzahlen auswirken. Diese gehen von 2013 nach 2019 bei den Grundschulen um zwölf Prozent und bei den Gymnasien um zehn Prozent zurück. Die Kennzahlenwerte werden sich daher den jeweiligen Mittelwerten nähern. Eine Notwendigkeit für Umsetzungen, Befristungen oder Stellenabbau gibt es in Rietberg im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen derzeit grundsätzlich nicht. Die Sekretariatskräfte der auslaufenden Schulen werden zur Gesamtschule wechseln.

→ Feststellung

Die Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler liegen in Rietberg interkommunal auf niedrigem Niveau. Der Grund: Die geringe Stellenausstattung bei allen Schulformen mit Ausnahme der auslaufenden Hauptschule. Die Sekretariatskräfte betreuen in Rietberg viele Schüler.

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Bei sinkenden Schülerzahlen wird sich der erforderliche Stundenbedarf tendenziell verringern. Sofern im Arbeitsvertrag eine feste Stundenzahl und/oder der Einsatz an einem bestimmten Schulstandort garantiert ist, können Reduzierungen erst bei Fluktuationen umgesetzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte neue Arbeitsverträge für die Schulsekretärinnen flexibel gestalten. Die Arbeitsverträge sollten Anpassungen bei der Stundenzahl und/oder beim Schulstandort zulassen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Qualitatives Stellenniveau der Sekretariatskräfte 2012

Entgeltgruppe	Vollzeit-Stellen	Prozent
EG 5	4,47	84
EG 6	0,85	16

Das Ergebnis für alle Kommunen zeigt, dass 60,8 Prozent der Sekretariatsstellen der Entgeltgruppe E 5 und 37,1 Prozent der Sekretariatsstellen der Entgeltgruppe E 6 zugeordnet sind. Die Stadt Rietberg erreicht grundsätzlich unterdurchschnittliche Personalaufwendungen, weil sie ihre Sekretariatsstellen bis auf eine in der Entgeltgruppe 5 eingruppiert hat.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Verfahren zur Ermittlung des konkreten Bedarfs in Form von Stellen bzw. Stellenanteilen sind in den Kommunen unterschiedlich. Die Stadt Rietberg orientiert sich an Vorgaben der KGSt. Sie wendete den KGSt-Bericht 17/1991 „Schulsekretärinnen“⁶ an und ermittelte den Stellenbedarf örtlich anhand der je Stelle festgestellten Aufgaben und Fallzahlen.

Die so ermittelten Arbeitszeiten hat die Stadt Rietberg mit denen benachbarter Kommunen verglichen: Bei den Gymnasien z. B. waren das für die Stellenkalkulation 2011 sieben Werte.

Die Stadt Rietberg hat ihre Stellenkalkulation zuletzt im Jahr 2011 überprüft. Der Stellenbedarf wird sozialverträglich angepasst, d. h. mit dem Ausscheiden einer Schulsekretärin.

⁶ Hinweis: Dieser Bericht wird durch den KGSt-Bericht aus der Vergleichsarbeit 1/2012 „Schulsekretärinnen“ um Kennzahlen und Vergleichsaspekte ergänzt.

Hinweise zum Stellenbemessungsverfahren gibt der KGSt-Bericht Nr. 14/2014⁷. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben: die Einordnung über Kennzahlenwerte, ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen sowie ein analytisches Verfahren, das auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert. Letzteres ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und Zusatzaufgaben. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchzuführen.

In der Berechnungstabelle sind für die mittleren Bearbeitungszeiten Spannbreiten vorgegeben. Um interkommunal günstige Personalaufwendungen zu erreichen, sollte sich die Kommune sich am unteren Rand dieser Korridore orientieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte ihr Berechnungsmodell aus dem Jahr 1991 aktualisieren und den Stellenbedarf an Hand der Vorgaben der KGSt schulformbezogen analytisch ermitteln. Sie sollte für alle Sekretariatsstellen einen individuellen Aufgabenkatalog erstellen, der die jeweiligen Anforderungen widerspiegelt.

Schülerbeförderung

Kennzahlen Schülerbeförderung 2012

Kennzahl	Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	229	29	517	232	150	214	298	42
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	136	908	591	508	597	662	38
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	./.	0	28	10	3	7	17	39

*) Wert nicht ermittelbar

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen. Hier konnten nur die Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro für die einzelnen Schularten ermittelt werden. Diese sind in Rietberg für die Grundschulen und für das Gymnasium unterdurchschnittlich.

⁷ KGSt-Bericht Nr. 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ vom 29.08.2014

Der größte Anteil des Schülerbeförderungsaufwands entfällt auf den Schulweg. In Rietberg werden die Schülerbeförderungsaufwendungen nicht getrennt, z. B. zu Sportstätten oder Sonderveranstaltungen. Die Zahl der Schüler mit Beförderungsanspruch, der beförderten Schüler und der Einpendler wird nicht ermittelt. Diese Daten sollten standardmäßig vorliegen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die Beförderungsaufwendungen aufschlüsseln und z. B. Daten der beförderten Schüler sowie der Einpendler vorhalten. Z. B. wird dann deutlich, welchen Anteil die neue Gesamtschule daran haben wird.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Rietberg verfügt über einen flächendeckenden öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf drei überregionalen Linien. Die Linienbusse bedienen die Ortsteile Bokel, Mastholte, Neuenkirchen und Varsell.

Parallel zum ÖPNV gibt es in Rietberg diverse Zubringerlinien des Schülerspezialverkehrs, um das ländliche Einzugsgebiet zu bedienen. Die Schulbusse bedienen die Ortsteile Druffel, Westerwiehe und Rietberg-Süd sowie die Stadt Delbrück ab. Die Schüler werden auf festgelegten Strecken mit ausgewiesenen Haltestellen zur Schule gebracht und von dort wieder abgeholt. Taxen oder Mietwagen werden nicht eingesetzt.

Die Stadt Rietberg gibt nur reine Schulweg-Tickets aus, d. h. Fahrkarten, die zum Schulweg berechtigen. Schülerzeitkarten, z. B. Schüler- oder Schokotickets, die auch zu einer Benutzung weiterer Strecken oder für Fahrten außerhalb der Schulzeit berechtigen, werden nicht ausgegeben.

Die Leistungen des Schülerspezialverkehrs hat die Stadt Rietberg zuletzt im Jahr 2005 ausgeschrieben. Die Einrichtung der Gesamtschule erforderte auch neue Linien des Schülerspezialverkehrs und neue Fahrpläne. Die Schülerbeförderung der Gesamtschüler läuft gemeinsam mit den Realschülern und Gymnasiasten über diese Schülerspezialverkehre.

In der Regel lassen sich durch regelmäßige Ausschreibungen wirtschaftlichere Ergebnisse erzielen. Zum anderen werden durch fehlende Ausschreibungen die entsprechenden Leistungen dem Wettbewerb entzogen. Darüber hinaus ist eine Ausschreibung grundsätzlich gesetzlich vorgeschrieben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte die Leistungen des Schülerspezialverkehrs regelmäßig ausschreiben, d. h. in den Wettbewerb stellen.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Grafik1: Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2012

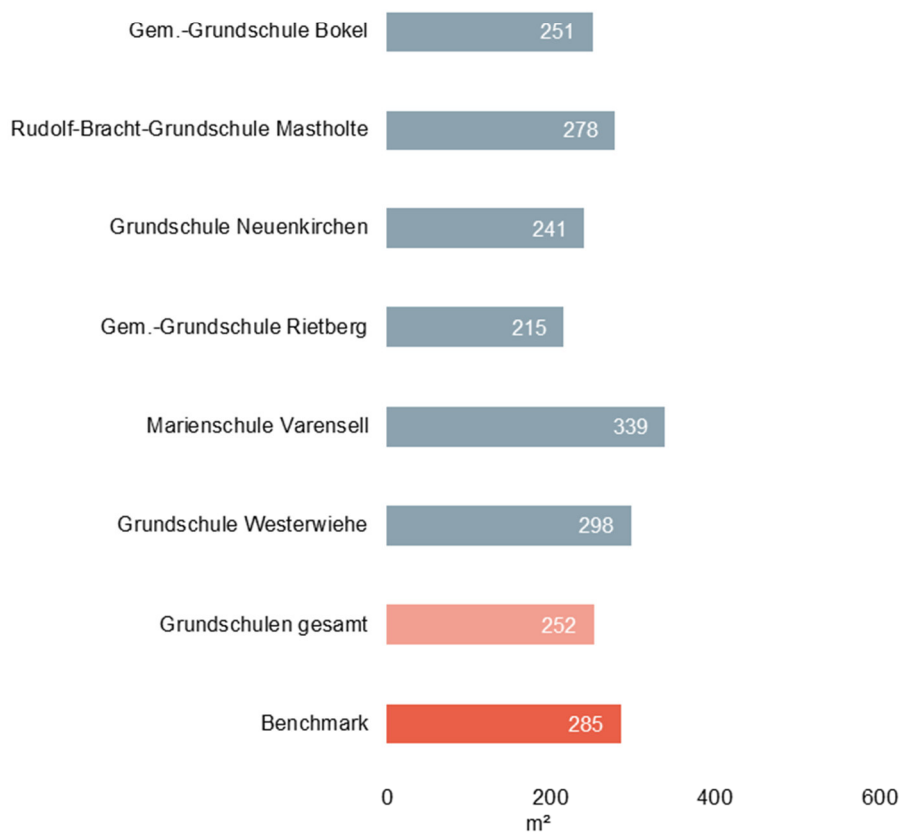


Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Riet-berg	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi-an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	69	49	138	80	67	78	89	43
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	618	326	863	573	480	549	636	42
Personalaufwendungen je	42.400	41.678	45.700	43.101	42.400	42.400	43.474	42

Kennzahl	Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Vollzeit-Stelle in Euro								
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	101	45	179	104	82	101	117	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	419	243	935	455	385	419	544	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.152	45.700	43.699	42.400	42.400	45.700	40
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	54	40	103	66	56	63	73	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	784	389	1.047	695	614	692	818	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	45.700	43.985	42.400	43.928	45.700	40
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	52	27	118	67	58	67	73	42
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	863	448	1.560	705	601	681	754	41
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.541	42.400	53.078	44.424	42.400	44.369	45.700	41

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	155,56	9,98	725,12	156,47	78,47	133,26	173,86	37
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	356	2.000	757	470	609	888	33
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	2	41	19	13	19	27	36
Einpendlerquote in Prozent	./.	0	6	1	0	0	1	36
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	388,77	33,49	778,61	295,93	176,97	286,49	403,33	36

Kennzahl	Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	104	2.813	668	506	594	671	32
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	4	96	46	28	44	67	35
Einpendlerquote in Prozent	./.	0	33	8	2	7	10	34
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	278,60	22,98	694,94	265,60	177,32	237,18	341,81	36
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	60	1.472	623	531	597	648	32
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	5	86	43	25	37	61	34
Einpendlerquote in Prozent	./.	0	37	10	2	6	15	34
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	222,27	19,39	550,59	259,20	145,34	225,99	389,02	36
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	59	733	544	465	570	629	32
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	10	81	48	30	53	65	35
Einpendlerquote in Prozent	./.	0	47	16	3	12	27	35

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der
Stadt Rietberg im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	6
Park- und Gartenanlagen	7
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	8
Spiel- und Bolzplätze	9
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
Straßenbegleitgrün	13
Strukturen	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Gesamtbetrachtung Grünflächen	14
Sportaußenanlagen	15
Organisation und Steuerung	15
Strukturen	16

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysiert sie die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Rietberg ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3 ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18	6		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	6	2		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	9	3	3	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	9	3	3	3
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	12	3	6	3
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	9	3	3	3
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	18	6	6	6
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	6	2	2	2
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	0	0	0	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	9	3	3	3
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	18	6	6	6
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	6	2	2	2

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Ermittelter Wert	120	39	42	39
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	43	42	45	42

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Stadt Rietberg erreicht einen Erfüllungsgrad von insgesamt 43 Prozent. Besser ist das Ergebnis für die Spiel- und Bolzplätze mit 45 Prozent, da für diese sämtliche Strukturdaten und Aufwendungen erfasst sind und Fachplanungen vorliegen. Für die Park- und Gartenanlagen und das Straßenbegleitgrün ist das Ergebnis mit jeweils 42 Prozent entsprechend schlechter.
- Die Aufgaben im Zusammenhang mit den kommunalen Grünflächen sind in der Stadt Rietberg im Fachbereich IV Bauen zentralisiert. Für die Pflege und Unterhaltung ist die Baubetriebsabteilung 68 zuständig, die im Auftrag der Fachämter tätig wird.
- Statt eines Freiflächenentwicklungskonzepts gibt es in der Stadt Rietberg einzelne Fachplanungen. Es bestehen Konzepte für die Grünpflege im Innenbereich Kernstadt Rietberg. Ein guter Ansatz z. B. für eine Bestands- und Nutzungsanalyse bei den Spiel- und Bolzplätzen ist die Spielraumplanung. Diese sollte die Stadt Rietberg sukzessive weiterentwickeln und konsequent umsetzen.
- Die GPA NRW empfiehlt, die einzelnen Fachplanungen zu einem gesamtstädtischen Freiflächenentwicklungskonzept zu vernetzen. Hier sollte die Stadt Rietberg dokumentieren, welche strategischen Ziele sie verfolgt. Das Freiflächenentwicklungskonzept beinhaltet die demografische Entwicklung, andere Fachplanungen und den Flächenverbrauch. Ausgehend von den strategischen Zielen sollte die Stadt Rietberg operative Ziele zur Steuerung ihrer Grünflächen ableiten, formulieren und konkretisieren. Diese sollten so präzise wie möglich, aber auch realistisch und messbar sein.
- Die Stadt Rietberg verfügt seit 2013 über ein Grünflächen-Informationssystem (GRIS). Die Datenerhebung erfolgt extern und ist im Aufbau. Geplant ist eine jährliche Aktualisierung dieser Datenbank. Das GRIS ist die Grundlage für die Planung, Entwicklung und Unterhaltung von Grün- und Freiflächen. Daher sollte die Stadt Rietberg die Datenbestände zügig aufbauen, Flächen aufschlüsseln und Pflegestandards hinterlegen, d. h. die Flächen in Pflegeklassen einteilen. Standards für die Pflege von Hecken z. B. sind in dem internen Schnittheckenpflegekonzept für Rietberg geregelt.
- Die Stadt Rietberg sollte ihre Kostenrechnung zu einer Kosten- und Leistungsrechnung weiterentwickeln. Die Kostenträgerrechnung dient zur Preisfindung je Leistungseinheit (z.B. Aufwendungen je m² Rasenschnitt, Aufwendungen je m² Beet-Fläche, Aufwendungen je lfd. Meter Bankettpflege usw.). Ziel sollte es sein, zu ermitteln, bei welchen Aufgaben die Aufgabenerledigung durch die Baubetriebsabteilung wirtschaftlich ist und welche Leistungen in den Wettbewerb gestellt

werden sollten. Die Stadt Rietberg beabsichtigt, für alle Aufgabenbereiche regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen.

- Die Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen werden nicht auf der Basis von Kennzahlen gesteuert. Daher sollte die Stadt Rietberg steuerungsrelevante Kennzahlen, z. B. „Aufwendungen je m² Rasenpflege“, bilden. Diese sollte sie mindestens jährlich beziehungsweise möglichst unterjährig auswerten.
- Ein Berichtswesen gibt es nicht. Die Stadt Rietberg sollte für das Grünflächenmanagement ein Controlling und ein kennzahlengestütztes Berichtswesen aufbauen, das neben den Aufwendungen auch die Zielerreichung dokumentiert und Abweichungen begründet.
- Es besteht ein grundsätzlich geregeltes Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zwischen dem Fachbereich IV, d. h. die Verwaltung als Auftraggeber und der Baubetriebsabteilung als Auftragnehmer im Innenverhältnis. Zwischen Verwaltung und Baubetriebsabteilung sind Pflege-Konzepte für die Bauhof-Leistungen vereinbart. Die Strukturen sind klar ausgestaltet (Auftragswesen, Abrechnung über Aufträge, klare Verantwortlichkeiten).
- Der Stundenverrechnungssatz betrug im Jahr 2012 39,00 Euro. Die Baubetriebsabteilung verrechnet nach Angaben der Verwaltung grundsätzlich auf Vollkostenbasis verursachungsgerecht nach Aufträgen in die jeweiligen Produkte. In den Bauhofleistungen sind folgende Kostenblöcke enthalten:
 - Personalkosten.
 - Sachkosten.
 - Abschreibungen und Verzinsungen z. B. für Gebäude und Maschinen.
 - Gemeinkosten, z. B. interne Leistungen für Buchhaltung.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen¹ dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

¹ Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2012

Kennzahl	Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	262	82	1.631	502	268	437	589	35
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	83,5	48,2	90,2	78,0	72,3	80,1	84,9	35
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	3.191	295	10.957	2.570	1.271	1.820	3.159	35
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	2,9	0,3	34,4	5,6	2,2	3,1	6,2	18
Kommunale Grünfläche je EW in m ²	112	14	3.032	258	45	80	117	18

Im Innenbereich, d. h. im historischen Stadtkern legt die Stadt Rietberg großen Wert auf eine hochwertige Optik und ein sauberes Stadtbild. Nach Angaben der Verwaltung führt dies dazu, dass die Möglichkeiten der Baubetriebsabteilung, andere Grünflächen zu bearbeiten, eingeschränkt bzw. begrenzt sind.

Die Stadt Rietberg wurde im Jahr 2009 nach dem Verfahren „Ausgezeichnete Wohlfühl-Stadt“ zertifiziert und mehrfach, zuletzt im Jahr 2012 überprüft. Diese Qualitätsanalyse für Grünflächen, Spielplätze und Straßen ergab ein sehr gutes Sauberkeitsergebnis.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer - wenn auch geringen - Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Rietberg war Austragungsort der nordrhein-westfälischen Landesgartenschau 2008. Das Gartenschaupark-Gelände umfasst ein Areal von rund 40 ha Fläche und zieht sich vom Süden der Stadt zum historischen Stadtkern und entlang des Naturschutzgebietes „Rietberger Emsniederungen“ bis zum Stadtteil Neuenkirchen.

Die Pflege derartiger Anlagen ist aufwändiger als die Pflege klassischer Park- und Gartenanlagen. Die GPA NRW hat bei der nachfolgenden Betrachtung die Flächen des Gartenschaupark-Geländes nicht in den Vergleich einbezogen, da dies das Gesamtergebnis verfälschen würde.

Strukturen

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2012

Kennzahl	Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	5,86	0,26	23,85	5,97	2,18	4,41	6,80	29
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	12.087	781	109.776	13.223	2.452	5.353	13.656	29

Die Strukturkennzahlen zeigen, dass die Park- und Gartenanlagen und das Angebot (Fläche und Größe) für die Bürger in Rietberg einem „normalen“ Maß entsprechen.

Die Stadt Rietberg pflegt und unterhält 14 Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von rund 169.000 m². Es gibt nur eine Klein- bzw. Einzelanlage unter 500 m² und damit eher viele kompakte Großanlagen.

Wie verteilt sich die Gesamtfläche auf die verschiedenen Vegetationsarten (z. B. Rasen oder Sträucher/Gehölze)? Die Grünflächen mit Beeten/Wechselbepflanzung, d. h. einem üblicherweise hohen Pflegeaufwand, sind mit rund 630 m² (Mittelwert: 1.481 m²) gering. Eine differenziertere Analyse ist nicht möglich. Die Flächenanteile sind nicht bzw. unvollständig vorhanden und es wird nicht differenziert z. B. nach Straßen- und Parkbäumen. Die Aufwendungen für die Park- und Gartenanlagen sind mit dem Straßenbegleitgrün zusammengefasst - z. B. die Aufwendungen für Bäume und für Beete/Wechselbepflanzung.

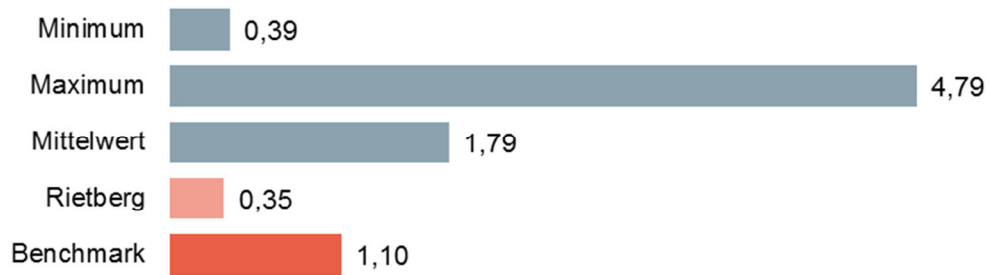
Daher hat die GPA NRW für eine weitere Analyse die Flächen und Aufwendungen für die Park- und Gartenanlagen und das Straßenbegleitgrün ebenfalls zusammengefasst und **beiden** Benchmarks gegenübergestellt. Dies gilt unter folgenden Vorbehalten:

- Die Flächenanteile und die Aufwendungen je m² sind bei beiden Nutzungsformen sehr heterogen.
- Die Pflege des Straßenbegleitgrüns verursacht höhere Aufwendungen als die Pflege der Park- und Gartenanlagen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen wendete die Stadt Rietberg im Jahr 2012 rund 150.000 Euro auf. Für den gemeinsamen Benchmark berücksichtigt die GPA NRW Aufwendungen von 697.000 Euro.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2012



Gemeinsame Benchmarks Park- und Gartenanlagen/Straßenbegleitgrün

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2012

Rietberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,35	0,78	1,60	2,31	22

Im Vergleich der flächenbezogenen Aufwendungen erzielt die Stadt Rietberg ein Ergebnis am Minimum. Der Vergleich der Park- und Gartenanlagen separat, d. h. mit ungesicherten Daten läge mit 0,89 Euro ebenfalls unter dem Benchmark von 1,10 Euro.

→ Empfehlung

Die Stadt Rietberg sollte

- Den Datenbestand aufbauen und die Flächen aufschlüsseln.
- Die Aufwendungen und einzelne Pflegeleistungen für die Park- und Gartenanlagen differenzieren.
- Differenzierte Kennzahlen bilden (z. B. Aufwendungen je m² Rasenfläche).
- Pflegestandards flächendeckend definieren und pflegeintensive Flächen in pflegeärmere Flächen umwandeln.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2012

Kennzahl	Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW in m ²	2,45	0,97	5,39	2,29	1,57	2,12	2,56	33
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	12,02	5,36	31,61	12,87	9,62	11,73	14,47	33
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW	2,25	0,69	4,77	1,72	1,24	1,61	1,86	34
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	11,06	3,79	25,91	9,64	6,77	9,00	10,53	34
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	6,58	1,58	11,88	5,41	3,47	5,00	7,04	31
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.087	836	2.988	1.394	1.117	1.282	1.587	33

Die Stadt Rietberg unterhielt 2012 56 Spielplätze und 9 Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von rund 70.700 m². Auf diesen 65 Plätzen standen 360 Spielgeräte. Der Bilanzwert ist nicht bekannt.

Die Strukturkennzahlen zeigen, dass die Stadt Rietberg bezogen auf die Einwohnerzahl eine durchschnittliche Fläche und eine überdurchschnittliche Anzahl an Spiel- und Bolzplätzen vorhält. Die Ausnahme: Die Größe der Spiel- und Bolzplätze liegt mit 1.087 m² unter dem ersten Quartil. Die Stadt Rietberg hält also viele Spielplätze mit geringer Fläche, d. h. kleine Spielplätze vor.

Der Anteil der unter 18-Jährigen ist in Rietberg hoch: Mit 20,4 Prozent stellt die Stadt Rietberg das neue Maximum.

Die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW bis zum Jahr 2030 zeigt für die Stadt Rietberg im Gegensatz zu vielen anderen Städten einen positiven Trend: Danach steigt die Einwohnerzahl in Rietberg um drei Prozent auf 29.875 Einwohner. Allerdings wird die Zahl der unter 18-Jährigen von 5.878 auf 5.004 zurückgehen - das sind fünfzehn Prozent.

Die Entwicklung in Rietberg bedeutet für die Strukturkennzahlen: Die einwohnerbezogenen Kennzahlen werden sich bei gleich bleibendem Angebot verringern, die für die Altersgruppe unter 18 werden sich erhöhen.

Die Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre steigt von 12,02 auf 14,12 m². Die Anzahl je 1.000 Einwohner von 11 auf 13 Spielplätze. Damit ist zukünftig von einer geringeren Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen. Diese kann sich in den Ortsteilen durchaus unterschiedlich darstellen. Diese Entwicklungen sind bei der zukünftigen Gestaltung und Struktur der Spielanlagen zu berücksichtigen.

Die Stadt Rietberg beschäftigt sich in ihrer „Spieleitplanung“ intensiv mit der Thematik. Sie hat zunächst im Jahr 2012 eine Bestandsaufnahme zur Spielplatzsituation im Stadtgebiet, insbesondere in den Ortsteilen, durchgeführt. Ziel war, den „Status Quo“ aller städtischen Spielplatzflächen, d. h. Größe, Zustand und Nutzung, zu erfassen.

Die Stadt Rietberg hat daher alle Kinderspielplätze und Kleinspielfelder im Stadtgebiet nach Ortsteilen in Übersichtslageplänen dargestellt und eine Bedarfsplanung durchgeführt. Sie hat dargestellt, welche Spielplätze aufgegeben wurden, welche auslaufen werden und welche möglicherweise aufgegeben und abgerüstet werden könnten. So eingesparte Finanzmittel möchte sie nutzen, um andere Spielplätze aufzuwerten, d. h. besser auszustatten. Allerdings sollen die Entscheidungen über den Fortbestand einzelner Spielplätze in einem intensiven Diskussionsprozess mit den Bürgern getroffen werden.

Der Ansatz: Ist ein Spielgerät abgängig, prüft die Stadt Rietberg, ob dieses ersetzt oder der Spielplatz abgerüstet werden kann. Diese Fläche soll verfügbar bleiben, d. h. sie wird z. B. in eine pflegeärmere Grünfläche umgewandelt. Verwertet oder verkauft wird diese nicht. Die Ausnahme: Ein Spielplatz im Ortsteil Bokel wurde geschlossen und als Baugrundstück umgewidmet.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rietberg hat eine Spielraum- oder Bedarfsplanung, d. h. eine nachvollziehbare Strategie entwickelt. Diese ist nicht schriftlich fixiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte ihre Spieleitplanung in ein schriftliches Gesamtkonzept umsetzen und demographische Faktoren (s. o.) einbeziehen. Dieses Konzept ist die Grundlage, um Bedarfe, z. B. für Rückbau oder Umwandlung zu ermitteln und konkrete Maßnahmen daraus abzuleiten.

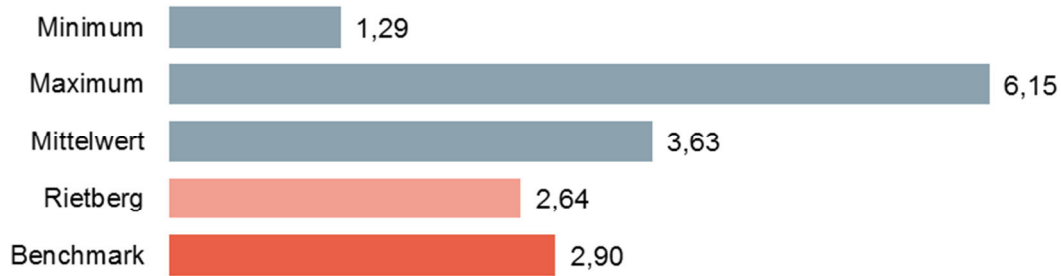
Ein Ansatz könnte sein, kleine und damit pflegeintensive Flächen zu reduzieren und zu verwerten.

Spielplatzpatenschaften sind ein gutes Instrument, um privates Engagement bei der Planung sowie Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen einzubinden. Die Stadt Rietberg nutzt dieses Instrument insbesondere in den Ortsteilen sehr intensiv und beteiligt dabei die Bürger vor Ort. In Rietberg sind junge Eltern besonders motiviert, da ihre eigenen Kinder und damit die gesamte Familie Nutznießer attraktiver und funktionsfähiger Spielplätze sind. Die hohe Identifikation und soziale Kontrolle führen nach Angaben der Baubetriebsabteilung zu weniger Schäden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze wendete die Stadt Rietberg im Jahr 2012 rund 187.000 Euro auf.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2012



Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2012

Rietberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,64	2,60	3,52	4,59	27

Im Vergleich dieser flächenbezogenen Aufwendungen liegt die Stadt Rietberg unter dem Benchmark. Die Ursache sind nicht die Strukturen oder die Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze, sondern die geringen Aufwendungen. Dies zeigen die differenzierten Ergebnisse:

- Die Anzahl der Spielgeräte liegt mit 360 über dem Mittelwert von 336.
- Die Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät liegen mit 131 Euro (Mittelwert: 274) am ersten Quartil von 130.
- Die Aufwendungen für die Grünflächenpflege sind mit 0,42 Euro je m² Spiel- und Bolzplätze fast minimal (Mittelwert: 1,00).
- Alle Werte der Aufwendungen für Kontrolle, Wartung und Reparatur der Spielgeräte je Spielplatz oder Spielgerät liegen jeweils am ersten Quartil.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rietberg erreicht im interkommunalen Vergleich für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze ein gutes Ergebnis unter dem Benchmark. Der Grund: Die geringen Aufwendungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte dennoch die Anzahl und die Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze im Hinblick auf eine Reduzierung kritisch überprüfen.

In Rietberg verzichtet die Baubetriebsabteilung auf häufige, d. h. tägliche Begehungen und kontrolliert die Spiel- und Bolzplätze ein- bis zweimal wöchentlich bis alle drei Wochen nach DIN EN 1176. Der Grund: Die Spielplatz-Paten und damit die soziale Kontrolle in den Ortsteilen. So kann die Stadt Rietberg Kontroll- und Reinigungseinsätze der Baubetriebsabteilung reduzieren.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Strukturkennzahlen Begleitgrün 2012

Kennzahl	Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ²	63,62	1,14	63,62	12,53	4,31	6,45	15,20	23

Im Vergleich der Fläche Straßenbegleitgrün je EW bildet die Stadt Rietberg das neue Maximum. Die Stadt Rietberg besitzt ein ausgedehntes Straßennetz. Die Straßennetz-Länge beträgt nach Angaben der Verwaltung ca. 400 km.

Zur Aufteilung der Fläche liegen keine Daten vor. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Park- und Gartenanlagen - Strukturen - verwiesen.

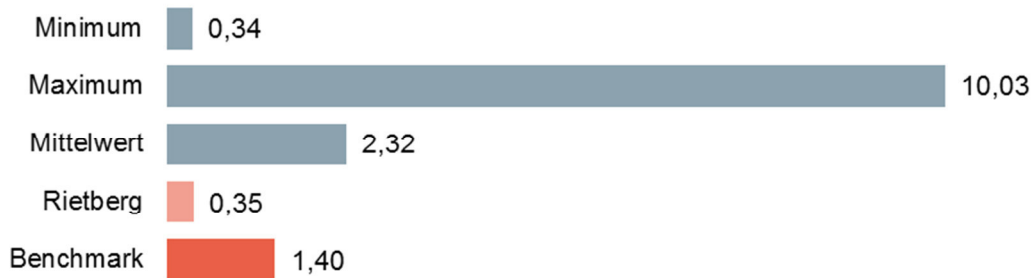
Wie bei den Park- und Gartenanlagen hat die GPA NRW für eine weitere Analyse die Flächen und Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün und für die Park- und Gartenanlagen zusammengefasst und **beiden** Benchmarks gegenübergestellt. Dies gilt unter folgenden Vorbehalten:

- Die Flächenanteile und die Aufwendungen je m² sind bei beiden Nutzungsformen sehr heterogen.
- Die Pflege des Straßenbegleitgrüns verursacht höhere Aufwendungen als die Pflege der Park- und Gartenanlagen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns wendete die Stadt Rietberg im Jahr 2012 rund 547.000 Euro auf. Für den gemeinsamen Benchmark berücksichtigt die GPA NRW Aufwendungen von 697.000 Euro.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro 2012



Gemeinsame Benchmarks Straßenbegleitgrün/Park- und Gartenanlagen

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro 2012

Rietberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,35	0,93	1,60	2,92	16

Im Vergleich der flächenbezogenen Aufwendungen erzielt die Stadt Rietberg ein Ergebnis am Minimum. Der Vergleich des Straßenbegleitgrüns separat, d. h. mit ungesicherten Daten würde mit 0,30 Euro das neue Minimum bilden und damit deutlich unter dem Benchmark von 1,40 Euro liegen.

Dabei profitiert die Stadt Rietberg von dem maximalen Flächenwert. Außerdem schränkt die Konzentration auf den Innenbereich die Möglichkeiten der Baubetriebsabteilung, das Straßenbegleitgrün zu bearbeiten, ein. Beides führt zu geringen flächenbezogenen Aufwendungen.

Ähnlich wie bei den Spielplatzpatenschaften bindet die Stadt Rietberg bei der Pflege und Unterhaltung der Grünflächen des Straßenbegleitgrüns ihre Bürger, d. h. privates Engagement ein. Dafür zahlt sie Aufwandsentschädigungen. Zu einer Reduzierung der Pflegeaufwendungen und damit zu einer Entlastung des städtischen Haushalts führt dieses Vorgehen jedoch nicht.

→ Empfehlung

Die Stadt Rietberg sollte

- Den Datenbestand prüfen und aufbauen und die Flächen aufschlüsseln.
- Die Aufwendungen und einzelne Pflegeleistungen für das Straßenbegleitgrün differenzieren.
- Differenzierte Kennzahlen bilden (z. B. Aufwendungen Bäume Straßenbegleitgrün je Baum).

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement 43 Prozent.

- Datenbestände prüfen und aufbauen und die Flächen aufschlüsseln.
- Flächen entsprechende Pflegeklassen zuordnen, Pflegestandards für die Grünflächen-Pflege flächendeckend definieren.
- Insbesondere pflegeintensive Flächen in pflegeärmere Flächen umwandeln.
- Aufwendungen und einzelne Pflegeleistungen für die Grünflächen differenzieren.
- (Einzel)Potenziale für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächen ergeben sich in Rietberg nicht.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Rietberg mit dem Index 3.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale - also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis eines mit der Stadt Rietberg erörterten einheitlichen Fragenkatalogs.

Eine zielgerichtete Steuerung der Sportaußenanlagen setzt den Überblick über den Bestand und den Bedarf voraus. Die Stadt Rietberg hat im Fachbereich IV Bauen einen sehr guten und aktuellen Überblick über den Bestand ihrer Sportaußenanlagen. Dieser blieb seit der Erhebung bei der NKF-Umstellung 2008 bis heute gleich. Alle Plätze wurden zu Naturrasen-Plätzen umgebaut.

Die Belegungszeiten der Sportaußenanlagen durch die Sportvereine und die tatsächlichen Nutzungszeiten, d. h. die Spielzeiten werden erfasst und ausgewertet.

Einen Sportentwicklungsplan, z. B. eine Sportstättenbedarfsplanung, die auch demographische Entwicklungen berücksichtigt, gibt es in Rietberg nicht.

Strukturen

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2012

Kennzahl	Rietberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	7,88	1,38	10,32	5,40	3,38	5,19	7,29	34
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	4,07	0,60	5,55	2,58	1,55	2,56	3,26	36

Die Stadt Rietberg betreibt 16 Sportplätze mit einer Gesamtfläche von rund 228.000 m². Alle Sportplätze sind Naturrasen-Plätze. Den letzten Tennen-Platz hatte die Stadt Rietberg im Jahr 2007 in einen Naturrasen-Platz umgebaut.

Die Sportaußenanlagen werden von sieben Vereinen mit 69 Mannschaften, davon 50 Jugendmannschaften genutzt.

Die Strukturkennzahlen zeigen, dass das Angebot an Sportaußenanlagen insgesamt und an Sportplätzen in Rietberg überdurchschnittlich ist. Die Werte liegen über dem dritten Quartil. Damit stellt die Stadt Rietberg ihren Bürgern mehr Sportflächen zur Verfügung als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Besichtigung mehrerer Sportplätze vor Ort bestätigt diesen gehobenen Standard auch in qualitativer Hinsicht. Dies zeigen auch die differenzierten Ergebnisse:

- Die Anzahl an nutzenden Vereinen ist mit sieben unterdurchschnittlich (Mittelwert: 15) und liegt unter dem ersten Quartil von acht.
- Die Anzahl der nutzenden Mannschaften bildet mit 69 das erste Quartil (Mittelwert: 93).
- Die Anzahl der nutzenden Jugend-Mannschaften ist mit 50 unterdurchschnittlich (Mittelwert: 66) und liegt am ersten Quartil von 45.
- Die Sportnutzfläche je Mannschaft ist mit 1.704 m² maximal (Mittelwert: 1.011 m²).
- Die belegten Nutzungszeiten Vereine sind mit 10.534 Stunden unterdurchschnittlich (Mittelwert: 10.723 Stunden).

In Rietberg stehen Entscheidungen zum Umbau von Naturrasen-Plätzen in Kunstrasen-Plätze an. Dazu hat die Stadt Rietberg einen runden Tisch eingerichtet. 2012 legte der Stadtsportverband im Auftrag der sieben Clubs ein Konzept vor. Kostenschätzungen für drei Plätze in Neunkirchen, Rietberg und Westerwiehe liegen jeweils über 1,0 Mio. Euro.

Sinnvoll wäre der Umbau, wenn ein Bedarf für zusätzliche Nutzungsstunden bestünde und dieser darüber gedeckt werden könnte. Die GPA NRW geht von einer maximalen Nutzungsintensität bei Sportrasen von 800 Stunden/Jahr und bei Kunstrasen von 2.000 Stunden/Jahr aus. Der Umbau eines Rasenplatzes führt also zu 1.200 zusätzlichen Nutzungsstunden. Ein Bedarf für diese zusätzlichen Nutzungsstunden besteht in Rietberg jedoch nicht, da die Sportvereine die

zur Verfügung stehenden Nutzungszeiten nicht ausschöpfen und das vorhandene Angebot auch künftig in Rietberg ausreichen wird.

→ **Feststellung**

Das Angebot in Rietberg an Sportplätzen ist quantitativ und qualitativ überdurchschnittlich. Die Sportvereine nutzen die zur Verfügung stehenden Nutzungszeiten nicht aus. Daher ist es aus Sicht der Sportstättenbedarfsplanung nicht notwendig, die Naturrasen-Plätze in Kunstrasen-Plätze umzubauen und so zusätzliche Nutzungszeiten zu schaffen.

Diese Maßnahmen sind dem freiwilligen kommunalen Aufgabenspektrum zuzuordnen. Eine Umsetzung wäre auch nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 75 GO und vor dem Hintergrund des defizitären städtischen Haushalts kritisch zu bewerten.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Kommunen zu. In Rietberg nimmt die Bevölkerung von 28.880 (2012) auf 29.875 (2030) zu. Der Anteil der unter 18-Jährigen wird dagegen um rund 15 Prozent von 5.878 (2012) auf 5004 (2030) sinken.

Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60-75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit. Senioren werden z. B. mehr Sport als bisher treiben. Der nichtorganisierte Sport in Rietberg wird künftig wichtiger werden.

Für eine inhaltliche Diskussion des Themas könnte die Stadt Rietberg folgende Aspekte aufgreifen:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Wie können die Nutzungen konzentriert werden?
- Welche Sportanlagen werden noch benötigt? Wie ausgestattet?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?
- Wie können nicht mehr benötigte Anlagen umgenutzt werden?

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte einen Sportentwicklungsplan, d. h. eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung aufstellen, um den kommunalen Sport in Rietberg bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Dieser sollte die demografische Entwicklung und die damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung, für Schulen und Sportvereine berücksichtigen.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				39	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					42

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				42	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					45

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				39	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					42

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de